



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Bangladesch im Kontext der globalen Bewegung für
Climate Justice“

Verfasserin

Franziska Krug

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, März 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Internationale Entwicklung

Betreuerin:

Univ.-Prof. Dr. Petra Dannecker, M.A.

Danksagung

Ich möchte mich ganz herzlich bei Frau Prof. Petra Dannecker für die Betreuung meiner Diplomarbeit bedanken, sowie für ihre motivierenden und ermutigenden Worte mit dem Schreiben anzufangen und auch wieder aufzuhören.

Ein besonders großes Dankeschön geht auch an Marianna Matzer für ihre Aufmunterungen, ihre Zeit im entscheidenden Moment, für das Korrekturlesen und im speziellen für ihre Fragen, die mir immer weiter geholfen haben.

Ein großer Dank geht an Mona Steinecker, meine allerliebste Studienkollegin, die mir die Studienzeit seit dem zweiten Semester mit Kaffeepausen, Gesprächen und viel Freunde verschönert hat

Bedanken möchte ich mich auch ganz besonders bei Christopher Brunner, meinen Eltern Hildegard Krug-Riehl und Reinhard Krug, sowie bei Clara Krug für das Korrekturlesen der Arbeit und die hilfreichen Anmerkungen.

Vor allem möchte ich mich jedoch bei meinen Eltern für ihre Unterstützung während des gesamten Studiums bedanken.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Methode.....	6
2	Klimawandel und Klimapolitik.....	10
2.1	Klimawandel und Treibhauseffekt.....	10
2.1.1	Klimawandel.....	10
2.1.2	Der natürliche und der anthropogene Treibhauseffekt	12
2.2	Internationale Klimapolitik.....	17
2.2.1	Die internationalen Klimaverhandlungen.....	17
2.2.1.1	Die Position der NGOs in den internationalen Klimaverhandlungen.....	23
2.2.1.2	Die technisch-marktwirtschaftlichen Mechanismen des Kyoto-Protokolls..	26
3	Die globale Bewegung für Climate Justice.....	30
3.1.1	Von Umweltgerechtigkeit zu Climate Justice: Die Entstehung einer globalen Bewegung	30
3.1.1.1	Die Bali Principles of Climate Justice	33
3.1.1.2	Die Delhi Climate Justice Declaration.....	39
3.1.1.3	Die Durban Group for Climate Justice und die Durban Declaration.....	40
3.1.1.4	Die Netzwerke Climate Justice Now! und Climate Justice Action	42
3.1.1.5	Die World People’s Conference on Climate Change and the Rights of Mother Earth	46
3.1.2	Der inhaltliche Kern von Climate Justice	49
3.2	Fazit zur globalen Bewegung für Climate Justice	54
4	Das Länderbeispiel Bangladesch	56
4.1	Die geographischen und demographischen Voraussetzungen Bangladeschs.....	57
4.2	Die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Bangladesch.....	59
4.3	Bangladesch als nationalstaatlicher Akteur in der internationalen Klimapolitik.....	63
4.3.1	Exkurs zu Verwundbarkeit und Anpassung.....	67
4.3.2	Die Instrumente der nationalen Klimapolitik Bangladeschs	69
4.3.2.1	Das National Adaptation Programme of Action (NAPA)	70
4.3.2.2	Der Bangladesh Climate Change Strategy and Action Plan (BCCSAP).....	72
4.4	Climate Justice in Bangladesch	76
4.4.1	Die Climate Justice Akteure*Akteurinnen Bangladeschs	76
4.4.1.1	Die Online-Befragung der Organisationen	78

5 Die theoretische Anwendung der Kernelemente von Climate Justice auf das Länderbeispiel Bangladesch	84
6 Conclusio	90
7 Literaturverzeichnis	93
8 Abbildungsverzeichnis.....	99
9 Anhang.....	100
9.1 Online-Fragebogen	100
9.2 Zusammenfassung.....	101
9.3 Abstract	103
9.4 Curriculum Vitae	105

1 Einleitung

Der Klimawandel als aktuelles und globales Phänomen, ist eine der größten Herausforderungen der Gegenwart. Er bildet den thematischen Rahmen für diese Arbeit mit dem Titel „Bangladesch im Kontext der globalen Bewegung für Climate Justice“.

Die Relevanz der Klimawandelthematik besteht jedoch nicht nur für die Gegenwart, denn Entscheidungen und Maßnahmen der Klimapolitik die heute getroffen werden, sind verantwortlich für die Intensität, mit der künftige Generationen den negativen Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt sein werden.

Da von anthropogenen Ursachen des Klimawandels ausgegangen werden kann, sind auch die bereits heute auftretenden Klimaveränderungen auf die Treibhausgasemissionen der Vergangenheit zurückzuführen. Die direkten und indirekten negativen Folgen des Klimawandels sind daher nicht nur eine Gefahr die wir für die Zukunft befürchten müssen. Sie bedrohen bereits heute die Lebensgrundlage und Entwicklungschancen zahlreicher Menschen, vor allem in den Ländern des globalen Südens. Diese sind für die negativen Auswirkungen des Klimawandels besonders verwundbar. Als Gründe für diese hohe Verwundbarkeit können die Abhängigkeit breiter Bevölkerungsgruppen von ihrer direkten Umwelt als Lebensgrundlage, die verbreitete Armut oder die geographischen Gegebenheiten eines Landes genannt werden.

Die hohe Verwundbarkeit ist jedoch nicht das einzige Problem der weniger industrialisierten Staaten, denn mit ihr geht in der Regel eine geringe Anpassungskapazität einher. Dies bedeutet, dass den Ländern des globalen Südens nur beschränkte finanzielle und technologische Mittel zur Verfügung stehen, um sich an den Klimawandel anzupassen. Sie sind hier auf die Hilfe der Länder des globalen Nordens angewiesen. Gleichzeitig sind es aber vor allem die Staaten des Nordens, deren Industrialisierung und deren Lebensstil auf dem übermäßigen Verbrauch fossiler Rohstoffe beruhen und die somit für den anthropogenen Klimawandel verantwortlich gemacht werden können.

Diese fundamentale globale Ungerechtigkeit zwischen Verursachern*Verursacherinnen und Leittragenden des Klimawandels ist ein zentrales Thema der globalen, zivilgesellschaftlichen Bewegung für Climate Justice. Ihre Forderungen zielen auf eine ganzheitliche und gerechte Lösung der Klimakrise, die auf einem rechtsbasierten Zugang und einer umfassenden Problemwahrnehmung der Ursachen des Klimawandels beruht.

Die globale Bewegung für Climate Justice wurde von mir als Thema dieser Arbeit gewählt, da sie alternative Positionen zu den derzeit vorherrschenden Paradigmen der internationalen

Klimapolitik bezieht. In meinen Augen ist der Climate Justice Ansatz von besonderer Relevanz, wenn man zu einer ganzheitlichen und kritischen Problemwahrnehmung des Klimawandels gelangen möchte. Die Akteure*Akteurinnen von Climate Justice vertreten jedoch nicht nur eine alternative Problemwahrnehmung der Klimakrise in der internationalen Klimapolitik, sondern sind vor allem Netzwerke und Organisationen, die sich an der Basis mit den Auswirkungen des Klimawandels beschäftigen und stellen eine Vertretung derjenigen dar, die direkt von den Auswirkungen betroffen sind.

Das Potential des Climate Justice Ansatzes soll in dieser Arbeit Anhand eines konkreten Länderbeispiels analysiert werden. Zu diesem Zwecke wurde von mir Bangladesch gewählt, da es zu jenen Ländern zählt, die schon heute besonders stark von den direkten und indirekten Folgen des Klimawandels betroffen sind und die auch in der Zukunft mit noch verheerenderen Auswirkungen rechnen müssen. Dazu gehören ein weiterer Anstieg des Meeresspiegels, die Versalzung und der Verlust von Land durch Erosion, sowie das Abschmelzen der Himalaya Gletscher. Gleichzeitig zählt Bangladesch nicht zu den Hauptverursachern des anthropogenen Klimawandels.

Mit Hilfe des Länderbeispiels soll die aktuelle Problematik des voranschreitenden Klimawandels verdeutlicht werden, so wie die Notwendigkeit, wirksame Lösungen zu finden. Darüber hinaus soll der Climate Justice Ansatz durch die theoretische Anwendung auf das konkrete Länderbeispiel, auf sein Potential zu einer gerechten und ganzheitlichen Bearbeitung des Klimawandels untersucht und analysiert werden. Thema dieser Arbeit ist somit Bangladesch im Kontext der globalen Bewegung für Climate Justice.

Die Fragestellung, anhand derer das Thema bearbeitet werden soll, lautet folgendermaßen: Wie lässt sich Bangladesch im Kontext der globalen Bewegung für Climate Justice verorten und welche Erkenntnisse lassen sich mit Hilfe der theoretischen Anwendung der Kernelemente von Climate Justice auf das Länderbeispiel, für einen ganzheitliche Bearbeitung der Klimakrise in Bangladesch gewinnen.

Ziel dieser Arbeit ist es die beiden Themen „Climate Justice“ und „Bangladesch“ zu verbinden und zu analysieren, was der Climate Justice Ansatz der globalen Bewegung für die Lösung der Klimakrise in Bangladesch leisten kann.

Um eine Grundlage für die Beantwortung dieser Fragestellung zu schaffen, wird im ersten Teil dieser Arbeit ein kurzer Überblick über die Begriffe „Klimawandel“, „anthropogener Treibhauseffekt“ und „natürlicher Treibhauseffekt“ gegeben. Hier sollen die Begriffe geklärt und ein grundlegendes Verständnis für die damit gemeinten Phänomene geschaffen werden.

Nach dem Klimawandel geht es im nächsten Abschnitt um die Klimapolitik. Hier werden erst die wichtigsten Akteure, Konferenzen und Abkommen aufgezeigt, bevor es dann um den Inhalt, die derzeitigen Lösungsansätze im politischen Mainstream geht. Hier wird auch nach der Position der umwelt- und entwicklungspolitischen NGOs in der internationalen Klimapolitik gefragt und gezeigt, wie es zu einer verstärkten Eingliederung der NGOs in die internationalen politischen Strukturen kommen konnte und warum sich das erste globale Climate Justice Netzwerk *Climate Justice Now!* als Reaktion auf diese Integration der NGOs in die UN-Strukturen gebildet hat.

Im zweiten Teil der Arbeit geht es nun um Climate Justice als globale zivilgesellschaftliche Bewegung. Hier wird zunächst die Entstehung der Bewegung im Kontext von Umweltgerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit verortet und anschließend die weitere Entwicklung der Bewegung nachgezeichnet. Dabei soll herausgefunden werden, welche Forderungen von den Akteuren*Akteurinnen gestellt werden und welche zentralen Inhalte von Climate Justice auszumachen sind. Am Ende des zweiten Teils werden diese Inhalte anhand unterschiedlicher Manifestationen der globalen Climate Justice Bewegung mit Hilfe von fünf in dieser Arbeit entwickelten Kategorien miteinander verglichen. Abschließend wird eine Definition und Abgrenzung von Climate Justice Aktivismus gegenüber einem allgemeinen Klimaaktivismus herausgearbeitet.

Im dritten Teil dieser Arbeit geht es um das Länderbeispiel Bangladesch. Hier wird zu Beginn grundlegenden Fragen nach den geographischen und demographischen Voraussetzungen nachgegangen und analysiert, welche klimabedingten Gefahren für Bangladesch bestehen und von welchen weiteren Klimarisiken von der Regierung Bangladeschs für die Zukunft ausgegangen wird.

Im darauffolgenden Abschnitt wird die Ebene der Klimapolitik behandelt. Dabei soll zum einen die Position Bangladeschs in der internationalen Klimapolitik analysiert und zum anderen auf die Strategien der nationalen Klimapolitik Bangladeschs eingegangen werden. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die nationale Ebene der Klimapolitik mit der internationalen Ebene verknüpft ist.

Am Ende dieses dritten Abschnittes meiner Arbeit wird der Faden der Climate Justice Bewegung wieder aufgenommen und gefragt, welche Organisationen in Bangladesch als Teil der globalen Bewegung und gleichzeitig als Climate Justice Akteure*Akteurinnen auf nationaler Ebene gelten können. Auf Grundlage meiner Online-Befragung von

Organisationen und Netzwerken sollen Erkenntnisse über das Selbstverständnis der befragten Akteure* Akteurinnen gewonnen werden.

Die Ergebnisse dieser Umfrage werden dann in einem weiteren Schritt mit Hilfe der bereits gewonnenen Definition eines Climate Justice Aktivismus analysiert.

Im letzten Teil soll schließlich die Frage beantwortet werden, was der Climate Justice Ansatz, in der Form wie er von der globalen Bewegung vertreten wird, für die Bewältigung der Klimakrise in Bangladeschs leisten kann. Dazu werden die in dieser Arbeit herausgearbeiteten fünf Kernaspekte der globalen Climate Justice Bewegung theoretisch auf das Länderbeispiel angewandt.

1.1 Methode

Methodisch betrachtet ist diese Arbeit vor allem eine Literaturarbeit. Auf Grund der Aktualität des Themas war es dabei problematisch, wissenschaftliche Sekundärquellen zu den neueren Entwicklungen der nationalen Klimapolitik Bangladeschs sowie der globalen Bewegung für Climate Justice zu finden. Ich habe mich daher im Besonderen bei der Analyse dieser Themenbereiche auf die verfügbaren Primärquellen konzentriert. Diese waren mir über das Internet zugänglich.

Für die anderen Teilbereiche gab es ebenfalls nur wenige aktuelle Sekundärquellen. Um die Qualität der Arbeit zu wahren, endet meine Darstellung im Bezug auf die internationale Klimapolitik daher im Jahr 2010, mit der Klimakonferenzen COP 16 in Cancun (Mexiko).

Die theoretische Analyse wird in dieser Arbeit durch eine Online-Befragung der Climate Justice Akteure* Akteurinnen aus Bangladesch ergänzt. Diese sind allesamt Teil des globalen Climate Justice Netzwerkes *Climate Justice Now!* (CJN!). Meine Intention war es, mit dieser Umfrage ein aktuelles und direktes Feedback von den Organisationen und Netzwerken aus Bangladesch zu bekommen und dadurch ihre Einschätzungen zum Potential des Climate Justice Ansatzes für die Bewältigung der Klimakrise in Bangladesch zu erhalten.

Methodisch bot mir die Online-Umfrage, als eine Form der Web-basierten Befragung, eine Reihe von Vorteilen gegenüber den unterschiedlichen Interview-Möglichkeiten wie dem face-to-face Interview oder der telefonischen Befragung.

Zu den generellen Vorteilen der Web-basierten Befragung zählen folgende Punkte (vgl. Hunt/McHale 2007, 1416f.):

- a) Die Möglichkeit, mehr als eine Person zur gleichen Zeit zu befragen. Dies bringt gegenüber herkömmlichen Befragungsmethoden den Vorteil, eine größere Zahl von Menschen erreichen zu können.
- b) Es entstehen keine Reisekosten. Dies ermöglicht es dem Forscher*der Forscherin ihr*sein Forschungsfeld nicht regional eingrenzen zu müssen, sondern die Auswahl der zu befragenden Akteure*Akteurinnen auf Grund der Relevanz für das Thema treffen zu können.
- c) Die Web-basierte Befragung lässt Zeit zur Reflektion. Im Fall des E-Mail-Interviews gilt dies nicht nur für den Befragten*die Befragte, sondern auch für den Interviewer*die Interviewerin. Dieser zeitliche Spielraum ermöglicht sowohl eine klar formulierte Fragestellungen, als auch eine fundierte Beantwortung. Somit profitieren beide Seiten von diesem Aspekt der Web-basierten Befragung.
- d) Die Daten können schneller gesammelt werden und müssen nicht erst transkribiert werden. Dies erlaubt eine rasche Analyse der erhaltenen Daten, vorausgesetzt die befragten Akteure und Akteurinnen halten sich an das vorgegebene Zeitfenster.
- e) Im Fall des E-Mail-Interviews kann ein Austausch über längere Zeit stattfinden und so eine tiefere Reflexion des Themas ermöglichen. Diese reziproke Kommunikation versucht so die Voraussetzung für ein gleichberechtigtes „Gespräch“ zu schaffen. Indem stets ein Rückbezug auf bisher Gesagtes möglich ist, kann allfälligen Missverständnissen begegnet werden.

Neben diesen positiven Aspekten der Web-basierten Befragungsmethoden müssten jedoch auch die folgenden kritischen Punkte Beachtung finden. Hunt und McHale stellen einige negative Aspekte des E-Mail Interviews heraus, die auch für die von mir verwendete Online-Umfrage gelten können (vgl. Hunt/McHale 2007, 1417f.):

- a) Der Forscher*die Forscherin hat keine Kontrolle darüber, ob er*sie tatsächlich die gewünschte Person befragt. Damit ist man vom guten Willen der befragten Akteure*Akteurinnen abhängig.
- b) Die Web-basierte Befragung setzt voraus, dass der oder die Befragte mit dem Medium Internet vertraut ist. Die Web-basierte Befragung als Methode ist daher per se eine begrenzte Zugangsmöglichkeit. Menschen ohne Internetanschluss beziehungsweise ohne die erlernte Fähigkeit mit diesem umzugehen, können nicht erreicht werden.

- c) Die nonverbale Kommunikation wird nicht berücksichtigt. Daraus resultiert das feine Konnotierungen und emotionale Einfärbungen in der Analyse der Beantwortungen nicht wahrgenommen werden können.
- d) Die Auswirkung des unpersönlichen Charakters der Befragung auf das Ergebnis, ist noch nicht erforscht. Das zwischenmenschliche Element, das grundlegend für jedes Gespräch ist, fällt in dieser Form der Kommunikation weg. Über die Konsequenzen dieses unpersönlichen Charakters kann bis zum heutigen Tage keine wissenschaftlich fundierte Aussage getroffen werden.

Für mich war bei der Wahl der Online-Umfrage als Methode in dieser Arbeit besonders relevant, dass mit Hilfe des Internets die finanzielle und zeitliche Ressourcenproblematik durch die räumliche Entfernung zu den Organisationen und Netzwerken aus Bangladesch umgangen werden konnte. Zweitens stellt die Zeitverschiebung durch die flexible Möglichkeit der Beantwortung bei der Onlineumfrage keine Schwierigkeit da.

Drittens konnte ich auf Grund der Internetpräsenz und der internationalen Vernetzung der befragten Netzwerke und Organisationen davon ausgehen, dass die Befragten mit dem Internet als Medium vertraut sind und über einen Zugang verfügen. Viertens waren die Strukturiertheit und Übersichtlichkeit der Online-Fragebögen ein klarer Vorteil der Online-Umfrage gegenüber E-Mail-Interviews.

In der Praxis hat sich jedoch die sehr geringe Rücklaufquote als Problem herausgestellt. Obwohl von mir ein persönlicher Erstkontakt per E-Mail gesucht wurde um den eindimensionalen Charakter der Befragung aufzuheben und eine Kommunikation in beide Richtungen zu ermöglichen, habe ich von lediglich drei der 12 kontaktierten Organisationen einen beantworteten Fragebogen erhalten und von zwei weiteren eine Rückmeldung per E-Mail. Mit Hilfe von zwei weiteren Erinnerungsmails und einem Zeitfenster für die mögliche Beantwortung des Online-Fragebogens konnte ich die Rücklaufquote zwar verbessern, sie blieb dennoch sehr gering. Die Ergebnisse der Umfrage können in dieser Arbeit auf Grund dieser Tatsache nur als exemplarische Beispiele dienen.

Als ein weiteres Problem haben sich die teilweise geringen Englischkenntnisse der befragten Personen herausgestellt. Auf Grund der Internetpräsenz der befragten Organisationen und Netzwerke in englischer Sprache, war ich von guten Sprachkenntnissen ausgegangen, dies hat sich in der Praxis jedoch nicht bestätigt.

Durch die Online-Befragung der Organisationen und Netzwerke in Bangladesch konnte insgesamt zwar ein exemplarischer Einblick gewonnen und eine Analyse der

Akteure*Akteurinnen vorgenommen werden, die erhoffte Einschätzung des Potentials von Climate Justice für den Umgang Bangladeschs mit dem Klimawandel konnte jedoch nicht gewonnen werden.

2 Klimawandel und Klimapolitik

In unserem täglichen Leben sind die Begriffe Klimawandel, Treibhauseffekt und Klimapolitik allgegenwärtig. Vor allem durch Medien und Politik werden wir mit diesen Themenkomplexen konfrontiert. Das breite Feld der Klimapolitik ist ein von unterschiedlichen Akteuren*Akteurinnen umkämpftes Terrain. Durch politische Interessen und ideologische Einfärbungen sind diese Begriffe einer Bedeutungsvielfalt ausgeliefert. Für eine wissenschaftliche Arbeit ist es daher um so notwendiger, eine genaue Definition der relevanten Begriffe zu finden.

In den folgenden Kapiteln werden daher zuerst die Begriffe Klimawandel und Treibhauseffekt näher beleuchtet und analysiert. Anschließend wird ein Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Akteure*Akteurinnen der internationalen Klimapolitik gegeben.

2.1 Klimawandel und Treibhauseffekt

Der Klimawandel und der Treibhauseffekt sind zwei eng miteinander verbundene Themenbereiche. Um eine adäquate Analyse derselben zu ermöglichen, müssen die beiden Begriffe getrennt behandelt werden. Nur so kann eine genaue Definition und Abgrenzung voneinander erfolgen.

2.1.1 Klimawandel

Was ist der Klimawandel, und woher wissen wir, dass er existiert? Um diese grundlegenden Fragen zu beantworten und eine wissenschaftliche Grundlage für eine fundierte Diskussion über den Klimawandel, seine Ursachen sowie seine sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen geben zu können, wurde das *International Panel on Climate Change* kurz IPCC 1988 von der *World Meteorological Organization* und dem *United Nations Environment Program* (UNEP) ins Leben gerufen. Seine seit dem Jahr 1990 erscheinenden Sachstandsberichte bilden die wichtigste wissenschaftliche Grundlage für den (politischen) Diskurs über den Klimawandel. (Vgl. IPCC a) Politischen Entscheidungsträger*innen und Medien dient das IPCC als primäre Bezugsquelle. Demnach kommt dem IPCC eine besondere Deutungsmacht in Bezug auf die Begriffe und Deutung des Klimawandels zu. Daher ist die Klimawandeldefinition des IPCCs für diese Arbeit von besonderer Relevanz und soll nun dargestellt werden.

2004 veröffentlichte das IPCC in seinem Synthesis Report zum 4. Sachstandsbericht, folgende Definition des Klimawandels:

Climate change [...] refers to a change in the state of the climate that can be identified (e.g. using statistical tests) by changes in the mean and/or the variability of its properties, and that persists for an extended period, typically decades or longer. It refers to any change in climate over time, whether due to natural variability or as a result of human activity. (IPCC 2007a, 30)

Für das IPCC ist Klimawandel eine messbare Veränderung des Klimas über eine längere Zeitdauer von zumeist zehn Jahren oder länger. Die Ursachen, welche zu dieser Veränderung des Durchschnittswertes führen, spielen laut dieser Definition keine Rolle. Somit würde auch eine durch natürliche Umstände hervorgerufene Eiszeit, als Klimawandel bezeichnet werden. Klimawandel ist demnach nicht gleichzusetzen mit Klimaerwärmung, obwohl diese eingeschränkte Bedeutung oft von den Medien suggeriert wird.

Eine zweite oft zitierte Definition gibt die *United Nations Framework Convention on Climate Change* kurz UNFCCC. Die UNFCCC wurde 1992 im Rahmen der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro ins Leben gerufen und ist nicht nur ein internationales Umweltabkommen, sondern bildet auch einen Rahmen für die politische Auseinandersetzung mit dem Klimawandel im globalen politischen System. (Vgl. UNFCCC a; Brand 2009,9-14) Mit diesem Schritt wurde das Thema Klimawandel auf der internationalen politischen Ebene institutionell verankert und die Klimaproblematik einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

In der Definition des UNFCCC wird der Klimawandel als anthropogener Klimawandel, als vom Menschen verursachter Klimawandel definiert. Sie unterscheidet sich also deutlich von jener des IPCC und lautet folgendermaßen:

A change of climate which is attributed directly or indirectly to human activity that alters the composition of the global atmosphere and which is in addition to natural climate variability over comparable time periods. (UNFCCC Bali)

Das IPCC definiert den Klimawandel als messbare Veränderung der Durchschnittswerte und/oder der Schwankungen des Klimas über eine längere Periode von mindestens einem Jahrzehnt. Die Ursache für diese Veränderung spielt dabei in der Definition des Klimawandels keine Rolle. In der zweiten Definition des UNFCCC wird Klimawandel durch

die vom Menschen direkt oder indirekt verursachten Veränderungen in der Zusammensetzung der Erdatmosphäre bestimmt, auf die ich im nächsten Abschnitt näher eingehen werde. Die zeitliche Dauer dieser Klimaveränderung im Vergleich zu natürlichen Schwankungen des Klimas spielt auch hier eine Rolle.

Es lässt sich feststellen, dass sich die beiden Definitionen auf zwei Ebenen von einander unterscheiden. Erstens unterscheidet sich der Charakter der beiden angeführten Organisationen IPCC und UNFCCC. Das IPCC ist eine wissenschaftliche Organisation, deren Hauptaufgabe darin besteht, aktuelle wissenschaftliche Daten aus unterschiedlichen Disziplinen zusammen zu tragen und darzustellen. Das UNFCCC hingegen bildet einen Rahmen für die jährlich stattfindenden internationalen Klimakonferenzen und ist daher eine zwischenstaatliche, politische Institution.

Das zweite trennende Element ist die definitorische Unterscheidung in Bezug auf die Ursache des Klimawandels. Während das IPCC Klimawandel unabhängig von seinen Ursachen definiert, wird für die UNFCCC Klimawandel per Definition vom Menschen verursacht und ist somit anthropogen. Diese zweite Definition eröffnet den Menschen einen Handlungsspielraum: Sie haben als Verursacher des Klimawandels die Möglichkeit, aktiv gegen ihn anzukämpfen. Wäre er hingegen (möglicherweise) naturbedingt, würde dies dem Menschen eine rein passive Rolle zuschreiben. Dies entspricht dem politischen Charakter der UNFCCC, da Politik nur dort ansetzen kann, wo ein menschliches Handeln möglich ist.

In Abgrenzung zum Begriff „Klimawandel“ ist es wichtig zu verstehen, was mit dem Begriff „Treibhauseffekt“ gemeint ist, da dieser oft in einem Zug mit globaler Erwärmung und Klimawandel genannt wird. Der natürliche Treibhauseffekt entsteht durch bestimmte geochemische Prozesse, auf die im Folgenden eingegangen werden soll.

2.1.2 Der natürliche und der anthropogene Treibhauseffekt

Die aus mehreren Schichten bestehende Erdatmosphäre ist wie ein Luftozean auf dessen Grund wir Menschen leben. Sie besteht zu rund 99 Prozent aus molekularem Stickstoff (N₂), Sauerstoff (O₂), dem Edelgas Argon (AR) und Treibhausgasen wie Kohlendioxid (CO₂). Das eine restliche Prozent besteht aus variablen Beimischungen, wie Wasserdampf, Spurengasen und Wolken. Ohne die Atmosphäre würde die durchschnittliche Temperatur auf der Erde bei rund -19°C liegen, da sie alleine durch die von der Sonne einstrahlende Energie und die von der Erde abstrahlende Wärmestrahlung bestimmt werden würde. Wasserdampf, Kohlendioxid

und andere Spurengase absorbieren jedoch die Sonnenstrahlung und geben selbst Wärmestrahlung ab. Diese Wärmestrahlung aus der Atmosphäre ist dabei größer als die von den Gasen absorbierte Sonnenstrahlung und so kommt es nahe der Erdoberfläche zu einer durchschnittlichen Temperatur von 14°. Die Gase Wasserdampf (H₂O), Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) sind bei diesem permanenten Vorgang die wichtigsten Gase. Ein Hauptgrund dafür ist ihre (bis auf den Wasserdampf) lange Lebensdauer und daher relativ gleichmäßige Verteilung in den beiden unteren Schichten der Atmosphäre (Troposphäre und Stratosphäre). Wolken und Aerosole (feste oder flüssige Teilchen die in der Luft schweben) haben zwar ebenfalls die Eigenschaft Wärmestrahlung abzugeben, durch die gleichzeitige Streuung des Sonnenlichtes haben sie jedoch einen eher kühlenden Effekt auf unser Klima. (Vgl. Müller/Fuentes/Kohl 2007, 46-49; Bakan/Raschke 2002, 10)

Ein stabiles Klima auf unserem Planeten resultiert somit aus einem Gleichgewicht des Zusammenspiels unterschiedlicher Elemente. Die Gase Wasserdampf, Kohlendioxid, Methan und Lachgas sind per se keine Störelemente. Wenn jedoch die sogenannten Treibhausgase wie Kohlendioxid durch ihre erhöhte Konzentration das Gleichgewicht stören, kommt es zu einer Destabilisierung unseres Klimas.

Der Vergleich dieses beschriebenen Effektes mit einem Treibhaus, wurde bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Joseph Fourier, einem französischen Physiker, verwendet. Er stellte damals die These auf, dass die kurzwellige Sonnenstrahlung fast ungehindert auf die Erdoberfläche auftrifft, von dieser aufgenommen wird, und als langwellige Wärmestrahlung wieder abgegeben wird. Diese Wärmestrahlung wird jedoch zum Teil in der Atmosphäre eingefangen und erhöht so - wie das Glasdach in einem Treibhaus oder Gewächshaus - die Temperatur auf der Erde. (Vgl. Müller/Fuentes/Kohl 2007, 48-49)

Diese bildliche Darstellung der Erde als Treibhaus ist auf Grund der nicht naturwissenschaftlichen Ausrichtung dieser Diplomarbeit leider verkürzt. Es soll daher an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass dieser eingängige Vergleich mit dem Treibhaus ohne das nötige physikalische Verständnis zu Fehlschlüssen führen kann (vgl. Bakan/Raschke 2002, 10).

Während der natürliche Treibhauseffekt also eine Voraussetzung für das Leben auf der Erde ist, wie wir es kennen, führt die vom Menschen verursachte erhöhte Konzentration von Treibhausgasen und neuen Stoffen, wie etwa Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs), in der Atmosphäre zu einem zusätzlichen Anstieg der Temperatur des Erdbodens und nahe der Erdoberfläche. In höher gelegenen Schichten der Atmosphäre, der Strato- und Mesosphäre,

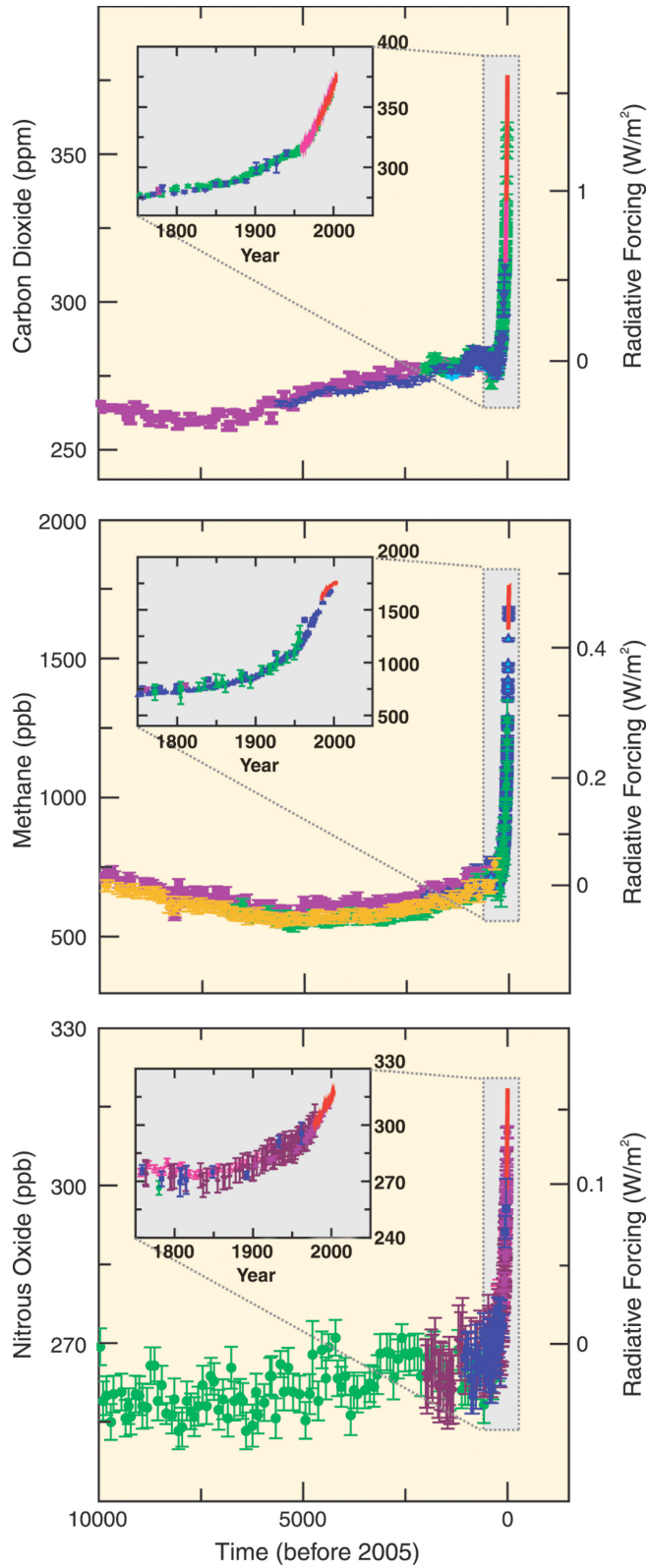
sinkt die Temperatur dagegen ab, was zu einer Destabilisierung der gesamten Atmosphäre führt. (Vgl. Bakan/Raschke 2002, 11-12)

Wie sehr sich die Konzentration von Treibhausgasen - Kohlendioxid (Carbon Dioxide), Methan (Methane) und Lachgas (Nitrous Oxide) - verändert hat, zeigt Abbildung 1. Man sieht hier auf der linken Seite die Konzentration des jeweiligen Gases in der Atmosphäre¹ und auf der rechten Seite den entsprechenden Strahlungsantrieb (radiative forcing)² für den Zeitraum der letzten 10000 Jahre vor 2005 in der großen Grafik. Der jeweils kleinere Ausschnitt zeigt den Zeitraum zwischen 1750 bis 2005 noch einmal detaillierter. Diese Daten wurden aus Eisborkernen gewonnen, wobei die verschiedenen Farben in einer Abbildung unterschiedliche Studien darstellen. Die roten Linien stehen für die Daten aus atmosphärischen Proben. Die Graphiken zeigen den enormen Anstieg der Treibhausgas- Konzentration in der Atmosphäre seit Beginn des 19. Jahrhunderts: Die Konzentration von CO₂ in der Atmosphäre stieg von etwa 280 ppm in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf 379 ppm im Jahr 2005. Die Konzentration von Methan stieg in der gleichen Zeit von etwa 715 ppb auf 1774 ppb und von Lachgas von etwa 270 ppb auf 319 ppb im Jahr 2005. Für die wachsende Konzentration von CO₂ sind vor allen der Verbrauch fossiler Brennstoffe und Veränderungen in der Landnutzung verantwortlich, während die Landwirtschaft die primäre Ursache für den Anstieg der Methan und Lachgas Konzentration darstellt. (vgl. IPCC 2007b, 2-3)

¹ Diese Konzentration wird in parts per million (ppm) oder parts per billion (ppb) gemessen, welche die Anzahl an Molekülen eines bestimmten Gases pro Million bzw. Milliarde aller Gasmoleküle in der Atmosphäre bezeichnet. (Vgl. Müller/Fuentes/Kohl 2007, 43)

² Der Strahlungsantrieb (gemessen in Watt pro Quadratmeter) sagt aus, welchen Einfluss ein bestimmter Faktor auf die Strahlungsbilanz des Systems Erde-Atmosphäre hat, wobei ein positiver Strahlungsantrieb eher zu einer Klimaerwärmung und ein negativer eher zu einer Abkühlung gegenüber einem Ausgangswert (hier die vorindustriellen Werte um 1750) führt. (Vgl. IPCC 2007b, 2)

Abbildung1: Die Konzentration der Treibhausgase Kohlendioxid, Methan und Lachgas in der Atmosphäre.



Quelle: IPCC 2007 b.

Aus den Graphiken lässt sich eindeutig ein signifikanter Anstieg der drei relevantesten Treibhausgase seit Beginn der Industriellen Revolution erkennen. Die Tatsache, dass die hier dargestellten Ergebnisse aus unterschiedlichen Studien zusammengefügt wurden, verstärkt die Aussagekraft der Grafiken. Der eindeutig feststellbare zeitliche Zusammenhang zwischen dem Fortschritt der Industriellen Revolution und dem Anstieg der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre legt eine anthropogene Verursachung des Klimawandels nahe.

Wie groß ist nun aber die Bedeutung des anthropogenen Treibhauseffektes in Bezug auf die globale Klimaerwärmung? Laut IPCC ist der anthropogen verursachte Anstieg der Treibhausgaskonzentration mit einer über 90% Sicherheit für den Anstieg der mittleren globalen Temperatur der letzten 50 Jahre verantwortlich, wobei der Temperaturanstieg ohne die kühlende Wirkung der vulkanischen und anthropogenen Aerosole wahrscheinlich noch höher ausgefallen wäre. (vgl. IPCC 2007b, 10)

Diese vom IPCC festgestellte 90% Sicherheit einer rein anthropogenen Verursachung des Klimawandels, schließt eine natürliche Ursache aus und kann somit als Meilenstein in der Klimaforschung angesehen werden. Wie bereits dargestellt wurde, kommt dem IPCC auch in Bezug auf die internationale Klimapolitik eine große Bedeutung zu. Mit der Feststellung, dieser 90 prozentigen Sicherheit, entzieht das IPCC den Leugnern*Leugnerinnen des Klimawandels auf der politischen Ebene jegliche Argumentationsgrundlage.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass mit dem Treibhauseffekt - sei er nun natürlich oder durch menschliche Aktivitäten verursacht – der Vorgang bezeichnet wird, welcher zu einem Klimawandel führen kann, wobei die Konzentration der Treibhausgase und der dadurch entstehende positive oder negative Strahlungsantrieb zu einer Klimaerwärmung oder Abkühlung führen können. Die Definition des Klimawandels als messbare Veränderung des Klimas über eine bestimmte Dauer, ist demnach neben anderen Aspekten, wie der Sonnenaktivität und der Beschaffenheit der Bodenoberfläche, vor allem die Folge des Treibhauseffektes (vgl. IPCC 2007b, 2). Ob dieser Wandel nur anthropogen oder auch natürlich verursacht sein kann wird von IPCC und UNFCCC unterschiedlich gesehen.

In dieser Arbeit werde ich die umfassendere Definition des IPCC verwenden, denn sie bietet die Möglichkeit, Klimawandel als Überbegriff für den natürlichen und den vom Menschen verursachten Klimawandel verwenden zu können. Diese Definition soll weder verschleiern,

dass das Ausmaß des Klimawandels durch eine Abschwächung des anthropogenen Treibhauseffektes entscheidend vermindert werden könnte, noch sollen durch diese Definition Fragen nach Verantwortung und Gerechtigkeit vermieden werden, denn genau diese sind zentral für diese Arbeit. Die Definition soll lediglich die Möglichkeit bieten, Klimawandel als Überbegriff für den natürlichen und den vom Menschen verursachten Klimawandel verwenden zu können. Eine Unterscheidung zwischen natürlichen und anthropogenen Ursachen wird dadurch nicht verhindert.

2.2 Internationale Klimapolitik

Der Klimawandel ist ein globales Thema. Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels sind nicht territorial begrenzt. So wirken sich die hohen Treibhausgasemissionen der Industrieländer auch auf Länder mit deutlich niedrigeren Emissionen aus. Umgekehrt muss eine effiziente Klimapolitik über die nationale Ebene hinausreichen und kann nur in internationaler Zusammenarbeit Lösungen erzielen.

In diesem Kapitel wird nun ein Überblick über die Entwicklung der internationalen Klimaverhandlungen gegeben. Dabei werden sowohl die bisherigen Klimaabkommen dargestellt, als auch die wichtigsten Akteure* Akteurinnen identifiziert.

Der Handlungsraum von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in der internationalen Klimapolitik wird in einem eigenen Unterkapitel aufgezeigt.

Dies soll eine Grundlage für die spätere Verortung der Akteure* Akteurinnen der Climate Justice Bewegung in der internationalen Klimapolitik schaffen, da sich diese im Wesentlichen aus NGOs zusammensetzt.

2.2.1 Die internationalen Klimaverhandlungen

Obwohl Klimawandel in den letzten Jahren in der öffentlichen Wahrnehmung immer präsenter wurde, reicht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema weiter zurück, als vielleicht angenommen. Die erste Weltklimakonferenz fand bereits im Jahr 1979 in Genf statt. Sie war vor allem eine Informationsveranstaltung über die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel. Die Regierungen wurden dort aufgerufen, etwas gegen die möglichen Auswirkungen des Klimawandels zu unternehmen, die sich negativ auf die Menschheit auswirken könnten. Auf dieser Konferenz wurde des Weiteren einem Weltklimaforschungsprogramm zugestimmt, welches von der Weltorganisation für

Meteorologie, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), sowie dem Internationalen Rat wissenschaftlicher Vereinigungen getragen werden sollte. (Vgl. Brunnengräber et al. 2008, 88)

Mit dieser ersten Weltklimakonferenz und dem Entschluss ein Weltklimaforschungsprogramm einzurichten, wurde der Grundstein für die weitere internationale wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der sich abzeichnenden Klimakrise gelegt.

Fast zehn Jahre später, im Jahr 1988 fand die zweite Weltklimakonferenz in Toronto statt. Hier einigten sich die EU sowie alle 137 anderen Teilnehmerstaaten darauf, den Klimawandel als globales, die gesamte Menschheit betreffendes Phänomen zu betrachten, wobei den einzelnen Ländern „unterschiedliche Verantwortlichkeiten“ zukommen sollten (ebd.). Im selben Jahr wurde von der Weltorganisation für Meteorologie und dem UNEP ein zwischenstaatliches Forum (bestehend aus 48 Staaten) gegründet, um die Ursachen und Folgen des Klimawandels zu prüfen, zu bewerten und die Ergebnisse zugänglich zu machen.

Die Gründung dieses zwischenstaatlichen Forums kann als ein weiterer Meilenstein in der internationalen Klimaforschung gesehen werden. Die Bedeutung der Klimakrise als globales Thema wurde so durch eine zwischenstaatliche Institutionalisierung auf wissenschaftlicher Ebene hervorgehoben.

Dieses Forum, wie bereits erwähnt, ist bekannt unter dem Namen *Intergovernmental Panel on Climate Change*, oder kurz IPCC. Bereits zwei Jahre nach seiner Gründung veröffentlichte das IPCC 1990 seinen ersten Sachstandsbericht (*First Assessment Report*) (vgl. ebd.; IPCCa). Dieser Bericht trug maßgeblich zu einer Verbreitung und Vertiefung des Wissens über den Klimawandel bei und bildete so die wissenschaftliche Grundlage für das erste völkerrechtlich verbindliche Klimaabkommen, die *United Nations Framework Convention on Climate Change* (UNFCCC). Nicht nur dieser erste Sachstandsbericht des IPCC, sondern auch alle darauffolgenden Berichte übten einen erheblichen Einfluss auf den politischen Diskurs aus.

Ziel des UNFCCC ist es:

[...] die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird. Ein solches Niveau sollte innerhalb eines Zeitraums erreicht werden, der ausreicht, damit sich die Ökosysteme auf natürliche Weise den Klimaänderungen anpassen können, die Nahrungsmittelerzeugung nicht bedroht wird und die wirtschaftliche Entwicklung auf nachhaltige Weise fortgeführt werden kann. (Vgl. UNFCCC b, Artikel 2)

Dieser Ausschnitt zeigt die vage Formulierung des Rahmenübereinkommens, in welchem weder konkrete Ziele, noch konkrete Instrumente zur Erreichung dieser Ziele gesetzt wurden. Die Notwendigkeit einer Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre wurde jedoch hervorgehoben und die Bedrohung des Klimawandels für den Menschen erkannt. Eine natürliche Anpassung der Ökosysteme an die Klimaveränderungen wird als notwendig erachtet. Sollte dies nicht mehr möglich sein, wird eine negative Auswirkung auf die Nahrungsmittelproduktion und die nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung befürchtet.

Im Jahr 1992 wurde diese UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) in Rio auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung von mehr als 150 Staaten unterzeichnet und zwei Jahre später von 50 nationalen Parlamenten ratifiziert, sodass dieses erste international völkerrechtlich verbindliche Klimaabkommen 1994 in Kraft treten konnte. (Vgl. Brunnengräber et al. 2008, 88)

Seit dem Jahr 1995 wird nun jährlich eine Konferenz der UNFCCC-Vertragsstaaten abgehalten, diese werden als *Conference of the Parties* oder COP bezeichnet. Seit der ersten COP in Berlin 1995, werden diese fortlaufend mit COP1, COP2 etc. bezeichnet. Die jüngste COP (COP 17) fand im Winter 2011 in Durban, Südafrika statt.

Von besonderer Bedeutung ist hier vor allem die COP 3, welche 1997 in Kyoto, Japan abgehalten wurde. Hier wurde das sogenannte *Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen*, kurz Kyoto-Protokoll verabschiedet.

Dieses bildet nach dem UNFCCC das zweite völkerrechtlich verbindliche Klimaabkommen und enthält zum ersten Mal, im Gegensatz zum Rahmenabkommen, neben konkreten Zielen und Zeitplänen auch die Instrumente, mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen. (Vgl. Brunnengräber et al. 2008, 90)

Auf Grund der notwendigen parlamentarischen Ratifizierung durch 55 Staaten, die gleichzeitig für zumindest „55% der weltweiten CO₂-Emissionen“ der Industriestaaten verantwortlich sein mussten, konnte das Protokoll erst 2005 nach der Ratifizierung Russlands in Kraft treten. (Vgl. ebd.)

Jene Länder, welche sich auf Grund ihres Status als Industriestaaten im Rahmen des Kyoto-Protokolls zu einer Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen verpflichtet haben, sind im

Annex-B³ des Protokolls aufgeführt und werden daher als Annex-B Staaten bezeichnet. Hier ist es wichtig zwischen einer reinen Verpflichtung und einer tatsächlichen Ratifizierung des *Kyoto-Protokolls* zu unterscheiden, denn Annex-B Staaten haben sich zwar zu einer Emissionsreduktion verpflichtet, das *Kyoto-Protokoll* jedoch nicht zwingend ratifiziert, wodurch ihre Verpflichtung nicht rechtlich bindend sein muss.

Bis 2007 hatten alle EU-Staaten, sowie wichtige Industrieländer wie Japan, Kanada oder Neuseeland und die bedeutendsten Schwellenländer wie Brasilien, China, Südafrika und Mexiko das Kyoto-Abkommen ratifiziert. Die USA hat bis heute die Ratifizierung des Protokolls verweigert. (Vgl. BMU Deutschland)

Das *Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen* ist bis heute das bedeutendste und bekannteste Abkommen der internationalen Klimapolitik. Auch in den Medien dient das Schlagwort „Kyoto“ nur all zu oft als Schlüsselement in der Berichterstattung rund um das Thema der Klimapolitik.

Die wichtigsten Inhalte des Kyoto-Protokolls sind folgende Punkte:

- Die 38 im Annex-B des Protokolls angeführten Industriestaaten verpflichteten sich zu einer länderspezifischen Treibhausgasreduktion, um eine Reduktion aller Treibhausgasemissionen von mindestens 5% zwischen 2008 und 2012 im Verhältnis zum Ausgangsjahr 1990 zu erreichen⁴. (Vgl. UNFCCC c, Artikel 3, 1)

Das bedeutet, jedes Annex-B Land ist dazu angehalten die eigenen Treibhausgasemissionen im Verhältnis zum Basisjahr 1990 um mindestens 5% zu senken. Die gilt für den Zeitraum der ersten Verpflichtungsperiode von 2008 bis 2012.

- Es wurden flexible Mechanismen zur Erreichung der Reduktionsziele eingeführt. Diese beinhalten zwei Strategien: Erstens die gemeinsame Umsetzung der Ziele, welche als *Joint Implementation*, kurz JI bezeichnet wird. Damit wird festgelegt, dass die in Annex-B aufgeführten Industriestaaten untereinander Emissionszertifikate übertragen können (vgl. ebd.; Artikel 6).

Die zweite Umsetzungsstrategie dieser flexiblen Mechanismen wird als *Clean Development Mechanism*, kurz CDM bezeichnet. Diese Strategie soll jene Staaten bei

³ Annex-B Staaten sind jene Länder, die im Annex-B des *Kyoto-Protokolls* aufgeführt sind. Sie entsprechen bis auf wenige Unterschiede der Liste der Annex-I Staaten der Klimarahmenkonvention. Diese Industriestaaten haben sich zu einer Emissionsreduktion verpflichtet. (Vgl. WWF)

⁴ Gemeint sind die in Annex-A des Protokolls aufgeführten Treibhausgase, die in CO₂-Äquivalente umgerechnet werden. (Vgl. ebd)

ihrer nachhaltigen Entwicklung unterstützen, die nicht im Annex-B des Protokolls angeführt werden und somit nicht zu den Industrieländern zählen. Durch die Forcierung der nachhaltigen Entwicklung soll auch hier eine Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht werden (vgl. ebd. Artikel 12).

Der dritte und zentralste Mechanismus des *Kyoto-Protokolls* ist der sogenannte Emissionshandel, welcher durch die Konferenz der Vertragsparteien geregelt und kontrolliert wird. (Vgl. ebd.; Artikel 17) Auf den Emissionshandel wird später gemeinsam mit den beiden anderen flexiblen Mechanismen im Kapitel zu den technisch-marktwirtschaftlichen Mechanismen des *Kyoto-Protokolls* genauer eingegangen werden.

- Die Einbeziehung des Abbaus von Treibhausgasen durch sogenannte „Senken“ in die Berechnung wird durch dieses Protokoll geregelt. (Vgl. ebd., Artikel 3, 3+4) Als Senken werden Projekte und Aktivitäten bezeichnet, welche zu einer Reduktion von Kohlenstoff, durch den Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre führen. Dies geschieht vor allem durch eine Umgestaltung der Landnutzung, welche die Kohlenstoffbindung pro Flächeneinheit erhöht. (Vgl. Brunnengräber et al. 2008, 90)

Diese kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des *Kyoto-Protokolls* zeigt, dass die Bewältigung der Klimakrise vor allem als Pflicht der Industrieländer gesehen wurde, denn im Gegensatz zu den Entwicklungs- und Schwellenländern werden sie zu einer Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen verpflichtet. Die Entwicklung der weniger industrialisierten Staaten soll jedoch durch die Umsetzung des *Clean Development Mechanism* mit Hilfe der Industrieländer möglichst klimafreundlich umgesetzt werden.

Ein weiteres Merkmal dieses Vertrages, ist der ökonomische Charakter der Problemlösungsstrategien und die Konzentration auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen als oberstes Ziel des *Kyoto-Protokolls*.

Diese einseitige Problemwahrnehmung, die durch das Protokoll transportiert wird, muss kritisch gesehen werden: Treibhausgasemissionen werden per se als Ursache der Klimakrise erachtet, ihre Reduktion wird daher zum obersten Ziel der klimapolitischen Maßnahmen. Es wird so lediglich das Symptom, nicht aber die Ursache des Problems behandelt. Denn die Ursache liegt im Umstand, dass unser Wirtschaftssystem auf dem Verbrauch fossiler Rohstoffe beruht. Neben der landwirtschaftlichen Komponente ist dieser Verbrauch die Ursache hinter dem Anstieg der Treibhausgasemissionen. Der Zusammenhang von Industrialisierung und dem Anwachsen der Treibhausgase in der Atmosphäre, geht bereits aus

Abbildung I in dieser Arbeit hervor. Dieser Aspekt des Klimawandels findet in den Problemlösungsstrategien des *Kyoto-Protokolls* keine Beachtung.

Auf den Post-Kyoto-Konferenzen in den Jahren nach 1997 wurde vor allem daran gearbeitet, die Details zu klären und zu konkretisieren, um schlussendlich auch ein Inkrafttreten des Vertrages zu erreichen. Wichtig sind hier vor allem die sogenannten *Marrakesh Accords*, welche als Ergebnis der COP 7 2001 in Marrakesch entstanden. Sie enthalten Vereinbarungen zu den flexiblen Mechanismen und schufen wie Brunnengräber et al. schreiben, „[...] die politisch-rechtlich und institutionellen Grundlagen für die weitere Ausgestaltung des klimapolitischen Nord-Süd Verhältnisses.“ (Brunnengräber et al. 2008, 93)

Es ging hier darum den globalen Ungerechtigkeiten in Bezug auf den Klimawandel zwischen Nord und Süd⁵, über die Ausgestaltung politisch-rechtlicher und institutioneller Grundlagen zu begegnen.

Ein besonderer Schwerpunkt lag hier auf den *Least Developed Countries* (LDCs), deren geringe Anpassungsfähigkeit und hohe Verwundbarkeit für die Auswirkungen des Klimawandels mit Hilfe der *National Adaptation Programms of Action* (NAPAs)⁶ verringert werden sollte. (Vgl. ebd. ; UNFCCC d) Zur Finanzierung der Anpassungsaktivitäten in den Ländern des Südens wurden drei Finanzfonds geschaffen: Der *Special Climate Change Fund*, der *Least Developed Country Fund* und der *Adaptation Fund*. (Vgl. Brunnengräber et al. 2008, 93, 160-164)

Unter den Ländern des Südens fanden demnach die am wenigsten entwickelten Staaten (LDCs) eine besondere Beachtung. Mit Hilfe der NAPAs sollten diese Länder dabei unterstützt werden, den negativen Auswirkungen des Klimawandels besser begegnen zu können. Um die Finanzierung der dazu notwendigen Maßnahmen zu ermöglichen wurden diese drei Finanzfonds ins Leben gerufen.

Nach der COP 8 in New Delhi und der COP 9 in Mailand ist die COP 10, welche 2004 in Buenos Aires abgehalten wurde, aus zwei Gründen besonders nennenswert. Erstens markiert sie das 10-jährige Bestehen der Klimarahmenkonvention und zweitens trat kurz darauf, im

⁵ Um die Begriffe „Entwicklung“ und „Unterentwicklung“ zu vermeiden, werden in der Literatur zumeist die Bezeichnungen (globaler) Süden und (globaler) Norden verwendet, wobei mit (globalem) Norden die Industrieländer und mit dem (globalen) Süden weniger industrialisierte Staaten gemeint sind. In dieser Arbeit übernehme ich diese Art der Bezeichnung.

⁶ Vergleiche dazu Kapitel 4.3 Bangladesch als nationalstaatlicher Akteur in der internationalen Klimapolitik.

Februar 2005, das *Kyoto-Protokoll* in Kraft. Neben den jährlichen COPs werden seither sogenannte MOPs abgehalten, *Meetings of the Parties of the Kyoto Protocol*, wodurch die internationalen Klimaverhandlungen weiter an Komplexität gewannen. (Vgl. ebd. 95)

Als nächste wichtige Klimakonferenz ist die COP 13 zu nennen, welche im Jahr 2007 in Bali stattfand: Hier entstand die *Bali Road Map*. Diese bezeichnet die Abschlussdokumente der Konferenz und vor allem den *Bali Action Plan*, welcher als Fahrplan für die Erarbeitung eines Kyoto Nachfolgeabkommens für die Zeit nach 2012 bezeichnet wird. (Vgl. ebd. 96) Wie bereits erwähnt, läuft die erste Verpflichtungsperiode des *Kyoto-Protokolls* bis Ende des Jahres 2012, ohne eine Vorgabe für die Zeit danach liefern zu können.

Die jüngsten Konferenzen der Vertragspartner, welche 2008 in Posen (Polen), 2009 in Kopenhagen (Dänemark) und 2010 in Cancun (Mexiko) stattfanden (vgl. UNFCCC d), brachten kein Nachfolgeabkommen und so bleibt das *Kyoto-Protokoll*, dessen Verpflichtungsperiode 2012 ausläuft, das einzige internationale, völkerrechtlich verbindliche Klimaabkommen, das es je gab.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass seit der ersten Klimakonferenz 1979 in Genf, eine immer stärkere Institutionalisierung der internationalen Klimapolitik stattgefunden hat. Mit der Klimarahmenkonvention UNFCCC von 1994 wurde eine allgemeine ideologische Richtung für die Klimapolitik vorgegeben. Diese wurde später im Rahmen des *Kyoto-Protokolls* von 2005 weitergeführt und zu einem völkerrechtlich verbindlichen Klimaabkommen ausgestaltet. Trotz der großen Bedeutung die aus seiner Verbindlichkeit resultiert, bleibt der Erfolg des *Kyoto-Protokolls* fraglich. Ebenso bleibt die dahinterstehende einseitige Problemwahrnehmung der Klimakrise umstritten, besonders in Bezug auf deren Lösungsstrategien.

Im nächsten Teil wird nun auf die Position der NGOs in den internationalen Klimaverhandlungen eingegangen. Meine Intension war es, ihren Handlungsraum und ihre Einflussmöglichkeiten herauszuarbeiten.

2.2.1.1 Die Position der NGOs in den internationalen Klimaverhandlungen

Da die Bewegung für Climate Justice aus der Zivilgesellschaft kommt und vor allem von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aus dem Süden und Norden getragen wird, soll in diesem Kapitel die Frage beantwortet werden, wie sich der Handlungsraum der umwelt- und

entwicklungspolitischen NGOs in den internationalen Klimaverhandlungen gestaltet und welche inhaltlichen Positionen sie vertreten.

Seit den 1980er Jahren begleiten NGOs aktiv die internationale Klimapolitik, wobei sich die „[...]Entwicklung der Klimapolitik und die verstärkte Beteiligung transnationaler NGOs [...]gegenseitig“ [bedingten].“ (Brunnengräber 2009, 178) Zu Beginn der internationalen Klimaverhandlungen erfüllten die NGOs vor allem zwei Aufgaben: Zum einen versuchten sie die Problematik der Klimakrise im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern und zum anderen machten sie den Regierungen Druck, Maßnahmen zum Schutz des Klimas auf internationaler Ebene zu verabschieden. (Vgl. Brunnengräber et al. 2008, 97)

Um in ihrer Funktion als Beobachter*innen in den internationalen Klimaverhandlungen mehr Gewicht zu erhalten, entstand das *Climate Action Network (CAN)* als Zusammenschluss unterschiedlicher „umwelt- und entwicklungspolitischer“ NGOs (vgl. ebd., 104f.). Die Zahl der Mitgliedsorganisationen dieses seit 1989 bestehenden Netzwerkes ist mittlerweile auf über 700 Organisationen angewachsen⁷. Darunter befinden sich neben vielen kleineren NGOs, seit Beginn des Netzwerkes sogenannte “NGO-Multis“ wie Greenpeace oder der WWF. Diese stellen auf Grund ihrer globalen Strukturen und Ressourcen eine wesentliche Stütze für CAN dar (vgl. Brunnengräber 2009, 179).

Die Einflussnahme der NGOs wird durch ihren Status als „Beobachter*innen“ bei den Klimaverhandlungen eingegrenzt: Sie können zwar an den Klimaverhandlungen teilnehmen, haben aber kein direktes Mitentscheidungsrecht. Dennoch haben sie Möglichkeiten in die politischen Entscheidungen einzuwirken: Zum einen können sie durch Beratung und Lobbying die Position einzelner Delegationen beeinflussen und zum anderen über die Öffentlichkeitsarbeit Druck ausüben. (Vgl. ebd. 182f.) Die Vernetzung der unterschiedlichen NGOs und der Zusammenschluss zu größeren Dachverbänden, verleiht ihnen größere Bedeutungsmacht und hilft, ihren Anliegen mehr Gehör zu verschaffen.

Inhaltlich haben sich die Forderungen von CAN seit Beginn gewandelt. Aus den radikalen Forderungen und der Kritik an den marktwirtschaftlichen und technischen Lösungen der Klimakrise, wurde im Verlauf der Ausgestaltung des *Kyoto-Protokolls* eine zunehmend positive Haltung gegenüber seinen Mechanismen. (Vgl. ebd. 183) Die Mehrzahl der Organisationen des CAN Netzwerkes unterstützen die offiziellen Verhandlungen inklusive dem *Kyoto-Protokoll* mit seinen flexiblen Mechanismen (vgl. Brunnengräber et al. 2008, 105). Die radikaleren Forderungen des Netzwerkes haben sich also an den politischen

⁷ Nach eigenen Angaben von CAN International (stand 2011) (vgl. CAN International a).

Mainstream angenähert und unterstützen mittlerweile die vorherrschende Klimapolitik auf internationaler Ebene.

Wie kam es zu dieser Veränderung? Eine Erklärung resultiert aus dem „[...]Spannungsverhältnis zwischen dem Engagement für den Schutz des Klimas, das eher einen konfrontativen Politikstil erfordert, und den organisatorischen Eigeninteressen, die stärker auf die Vermittlung zwischen ökologischen Forderungen mit staatlichen und wirtschaftlichen Interessen zielen.“ (Brunnengräber 2009, 184)

Die Grundproblematik ist hier der innere Zwiespalt der NGOs, zwischen einem hohen Allgemeinheitsanspruch einerseits und dem durch die Globalisierung notwendig gewordenen Aufbau transnationaler Strukturen auf der anderen Seite. Sie hilft zu verstehen, wieso die Gewinnung von Finanzmitteln über die Projektmittel der Klimapolitik eine starke Motivation für die Integration in die UN-Strukturen darstellt. (Vgl. ebd. 183-185) Um auf transnationaler Ebene mitspielen zu können, müssen die NGOs ihre Struktur ausbauen und sind dabei auf finanzielle Mittel von Außen angewiesen. Dieser finanzielle Druck kann als ein Grund für die immer stärkere Eingliederung der NGOs in die internationalen politischen Strukturen gesehen werden.

Das Politikverständnis der NGOs, welches laut Brunnengräber die Voraussetzung für die NGOs bildet um im internationalen Institutssystem agieren zu können, beschreibt er folgendermaßen: „Nicht das Ziel einer emanzipatorischen Gesellschaftsveränderung, Protest oder umfassende Gegenkonzepte zur herrschenden Politik bestimmen das NGO-Handeln, sondern thematische Spezialisierungen, die die Modernisierung zum Ziel haben.“ (Ebd. 185)

Dies bedeutet, dass NGOs nicht mehr als Systemkritiker arbeiten können, wenn sie im System der internationalen Institutionen agieren wollen. Ihr Handlungsspielraum beschränkt sich so auf die Durchsetzung von Zielen innerhalb des vorherrschenden Rahmens.

Sollte Brunnengräber mit dieser Aussage Recht haben, so stellt sich die Frage, wem noch die Aufgabe zukommen kann, alternative Sichtweisen und Lösungswege zu vertreten.

Aus der Kritik an dieser Integration der NGOs, allen voran des Netzwerkes CAN in das UN-System, entstand auf der Klimakonferenz in Bali (COP 13), im Jahr 2007 ein neues Netzwerk von NGOs, die für gerechte Lösungen der Klimakrise jenseits des kapitalistischen Systems eintreten. Dieses Netzwerk mit dem Namen *Climate Justice Now!* (CJN!) entstand als bewusste Abspaltung von CAN und gewann auf Grund seiner wachsenden Mitgliederzahlen in den folgenden Jahren zunehmend an Bedeutung. (Vgl. ebd. 186; CJN! a)

In anderen Worten bedeutet dies, dass genau jene Integration der NGOs in das politische System, welche auch von Brunnengräber thematisiert wurde, zur Herausbildung einer Gegenbewegung zum dominierenden Netzwerk CAN geführt hat. Dieser neue Zusammenschluss *Climate Justice Now!* will somit eine kritische Stimme auf der internationalen Bühne der Klimapolitik sein.

Die Position der umwelt- und entwicklungspolitischen NGOs in den internationalen Klimaverhandlungen, betrachtet anhand des größten und relevantesten Netzwerkes CAN, wird also durch ihr Politikverständnis der Modernisierung bestehender Strukturen bestimmt. Die daraus resultierende Inkorporation in die bestehenden UN-Strukturen bietet den NGOs einerseits Möglichkeiten der Mitgestaltung und andererseits den Zugang zu Projektmitteln der Klimapolitik, durch welche sie ihre transnationalen Strukturen aufbauen bzw. verbessern und sich so in der globalisierten Welt behaupten können. Andererseits verhelfen die NGOs den Strukturen und Inhalten der internationalen Klimapolitik zu mehr Legitimation und tragen so auch zum Fortbestehen der internationalen Klimaverhandlungen bei. (Vgl. Brunnengräber 2009, 186; Brunnengräber et al. 2008, 97f.)

Was bei dieser „Beteiligung“ jedoch auf der Strecke bleibt, ist das emanzipatorische, gesellschaftsverändernde Potential, welches NGOs als Vertretern der Zivilgesellschaft innehaben könnte. Die Gründung des Netzwerkes *Climate Justice Now!* (genaueres dazu siehe weiter unten) im Jahr 2007 bildet eine Abkehr von dieser Strategie des *Climate Action Network* CAN. Es wird eine Gegenposition bezogen, in deren Rahmen die von den Regierungen mit Unterstützung von Finanzinstitutionen und transnationalen Konzernen propagierten Lösungen wie Handelsliberalisierung, Privatisierung, Kohlenstoffhandel, Einsatz von Agrotreibstoff oder „carbon-offset“ Maßnahmen abgelehnt werden (vgl. CJN! c).

Es ergeben sich somit unter den klimaaktivistischen NGOs zwei relevante Blöcke von Netzwerken. Während CAN innerhalb des bestehenden Klimaregimes agiert und so höchstens systemkonforme Veränderungen bewirken kann, macht es sich CJN! zur Aufgabe, Positionen unabhängig von den vorherrschenden Strukturen zu vertreten.

2.2.1.2 Die technisch-marktwirtschaftlichen Mechanismen des Kyoto-Protokolls

Das *Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen*, kurz *Kyoto-Protokoll* ist wie eingangs dargestellt, das derzeit einzige völkerrechtlich verbindliche internationale Klimaabkommen.

Die zentrale Bedeutung des *Kyoto-Protokolls* für die Klimapolitik, macht seine Inhalte und Mechanismen zu einem Ausdruck des in den internationalen Klimaverhandlungen vorherrschenden ideologischen Mainstreams. Wie im vorangegangenen Kapitel zur internationalen Klimapolitik ersichtlich ist, basieren die Kernpunkte des *Kyoto-Protokolls* auf technisch-marktwirtschaftlichen Konzepten zur Lösung der Klimakrise. Es lässt sich somit feststellen, dass marktwirtschaftliche Lösungen den politischen Mainstream bestimmen.

Auf Grund der zentralen Bedeutung soll nun die Frage beantwortet werden welche technisch-marktwirtschaftlichen Mechanismen das *Kyoto-Protokolls* enthält und auf welcher Logik sie basieren.

Das Grundprinzip, auf welchem die Mechanismen beruhen, ist ihre Flexibilität die es den Akteuren* Akteurinnen ermöglicht, die Emissionsreduktionen dort durchzuführen, wo es am günstigsten ist (vgl. Hepburn 2007, 379; Brunnengräber et al. 2008, 110).

Neben dem Handel mit Emissionszertifikaten (Emissionshandel), der das Herzstück des Protokolls bildet, wurde die Möglichkeit geschaffen, emissionsmindernde Maßnahmen innerhalb und zwischen den Vertragspartnern, die Industrieländer sind (Annex-B Staaten), durchzuführen (*Joint Implementation*, kurz JI). Des Weiteren wurde ein Mechanismus für die bessere Zusammenarbeit der Industrieländern mit den „Entwicklungsländern“ geschaffen (*Clean Development Mechanism*, kurz CDM). Industriestaaten erfüllen dabei ihre Verpflichtungen zur Emissionsreduktion über die Unterstützung von Klimaprojekten in den Ländern des Südens. Die Berücksichtigung von CO₂-Senken wurde ebenfalls festgesetzt. (Vgl. Brunnengräber et al. 2008, 111)

Wie funktionieren nun diese flexiblen Mechanismen? Der Emissionshandel - genauer der Handel mit *Assigned Amount Units* (AAU) - soll Staaten dabei helfen, ihre Reduktionsverpflichtungen durch den Erwerb von Guthaben anderer Staaten zu erreichen, die ihre Ziele übertroffen haben. Der größte „Handelsplatz“ ist dabei, sowohl in Bezug auf den Wert als auch auf das Volumen, das europäische *EU Emission Trading System* (EU ETS) (vgl. Hepburn 2007, 381; Perdan/Azapagic 2011, 6043). Neben dem Kyoto-Emissionshandel wurde von der EU auch ein Handel mit Zertifikaten (*European Allowance Units* (EAU)) für „Betreiber energieintensiver Anlagen“ eingerichtet (vgl. Altvater/Brunnengräber 2008, 13).

Vereinfacht gesagt bedeutet Emissionshandel, dass Staaten ihre Emissionsbilanz ausgleichen können. Länder die ihre Verpflichtung zur Emissionsreduktion übertroffen haben können diesen „Überschuss“ in Form von Zertifikaten an andere Staaten weiterverkaufen, die ihre Reduktionsziele nicht erreicht haben. Emissionen bekommen somit einen monetären Wert und können in Form einer Ware gehandelt werden.

Die gemeinsame Umsetzung, oder *Joint Implementation* (JI) ist hingegen ein projektbezogener Mechanismus und ermöglicht es Annex-B Staaten bzw. Unternehmen und Carbonfonds in Klimaschutzprojekten in anderen Annex-B Ländern zu investieren. Die daraus gewonnenen Emissionsgutschriften (*Emission Reduction Units* (ERU)), können sie entweder weiter handeln, oder für ihre eigenen Reduktionsverpflichtungen einsetzen. (Vgl. ebd.)

Unternehmen und Investoren können so in Klimaschutzprojekte anderer Annex-B Staaten investieren und damit ihr eigenes Emissionskonto aufbessern, oder die so erworbenen Emissionszertifikate wiederum weiter verkaufen. Im Gegensatz dazu können beim Handel mit Emissionen Zertifikate von Staaten erworben oder verkauft werden.

Das dritte Instrument, der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung oder *Clean Development Mechanism* (CDM) ist ebenfalls projektbezogen und ermöglicht es Annex-B Staaten, beziehungsweise Unternehmen und Carbonfonds, Emissionsreduktionszertifikate (*Certified Emission Reduction* (CER)) durch Investitionen in Klimaprojekte in Entwicklungsländern zu lukrieren. (Vgl. ebd.)

In anderen Worten können Annex-B Staaten, Unternehmen und Carbonfonds in Klimaprojekte in Ländern des Südens investieren und dadurch Zertifikate erwerben. Der Gedanke dabei ist, mit der Unterstützung aus den Annex-B Staaten eine möglichst ökologisch nachhaltige Entwicklung zu forcieren. Diese Investitionen sind somit kein selbstloser Akt, sondern bescheren den Investoren*Investorinnen Emissionsrechte, welche diese in Profit verwandeln können. Umgekehrt kann der *Clean Development Mechanism* als Anreizsystem verstanden werden eine ökologisch nachhaltige Entwicklung in den Ländern des Südens zu forcieren.

Diese drei hier dargestellten flexiblen Mechanismen des *Kyoto-Protokolls*, der Emissionshandel, die *Joint Implementation* und der *Clean Development Mechanism* folgen einer bestimmten ideologischen Ausrichtung deren Logik folgendermaßen zusammengefasst werden kann:

Erstens müssen die CO₂-Emissionen verringert werden, jedoch dürfen dadurch möglichst keine Kosten entstehen. Zweitens, diese Reduktion kann über eine „Ökonomisierung des Klimawandels“ erreicht werden. Dabei kann Kohlenstoff als Ware gehandelt werden und hat somit einen monetären Preis der sich über den Markt reguliert. Drittens wird die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels zu setzen, nicht im Widerspruch mit dem Paradigma des Wirtschaftswachstums gesehen.

Diese Logik ist mit der derzeitigen vorherrschenden Marktwirtschaft kompatibel. Dies kann als entscheidender Grund angesehen werden, warum das *Kyoto-Protokoll* als bisher einziges international völkerrechtlich verbindliches Klimaabkommen ratifiziert werden konnte. Die Fokussierung des *Kyoto-Protokolls* auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen bedeutet keinen Bruch mit unserem Konsum- und Produktionssystem. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe als Fundament dieses Systems wird dabei nicht in Frage gestellt. Der politische Diskurs hinter den Mechanismen des *Kyoto-Protokolls* erweckt den Eindruck, als könne man die Treibhausgasemissionen losgelöst vom Verbrauch fossiler Brennstoffe betrachten.

Meines Erachtens dient diese fiktive Trennung dazu, den logischen Zusammenhang zwischen dem Verbrauch fossiler Brennstoffe und der Klimakrise auszublenden. Würde dieser Zusammenhang in der internationalen Klimapolitik klar transportiert werden, müssten Lösungsstrategien die Abkehr vom Verbrauch fossiler Brennstoffe mit einschließen. Diese Abkehr würde jedoch das gesamte Wirtschaftssystem in Frage stellen und daher auf großen Widerstand stoßen.

Im letzten Kapitel zur Rolle der NGOs in der internationalen Klimapolitik wurde argumentiert, dass CAN als größtes Netzwerk klimaaktivistischer NGOs, mit der Zeit immer mehr in das bestehende Klimaregime integriert wurde. Dadurch ist es CAN nicht mehr möglich außerhalb des Systems zu argumentieren. Das 2007 gegründete Netzwerk CJN! erhebt den Anspruch diese Lücke zu füllen um so auch systemkritische Positionen beziehen zu können.

CJN! ist Teil der globalen Climate Justice Bewegung und kann auf Grund seiner Größe als bedeutendstes Climate Justice Netzwerk gelten. Die Entstehung und Entwicklung der Climate Justice Bewegung, aus welcher CJN! hervorgegangen ist, soll im nächsten Teil dieser Arbeit analysiert werden.

3 Die globale Bewegung für Climate Justice

Wie im ersten Teil dieser Arbeit gezeigt wurde, wird die internationale Klimapolitik im Wesentlichen von einem ideologischen Diskurs bestimmt. In diesem mit unserem Wirtschaftssystem konformen Klimaregime fehlt es an alternativen Sichtweisen und heterogenen Stimmen. Die internationale Bewegung für Climate Justice bildet hier eine wichtige Ausnahme. Möchte man eine ganzheitliche Sicht auf die Klimakrise gewinnen, ist es daher wichtig, den Inhalten der Climate Justice Bewegung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Folgenden soll nun geklärt werden, wo die Wurzeln von Climate Justice liegen und wie die internationale Vernetzung der Climate Justice Bewegung fortgeschritten ist. Anhand unterschiedlicher Manifestationen von Climate Justice sollen dabei sowohl die Umrisse der Bewegung deutlich gemacht werden als auch die Inhalte und Positionen der Bewegung herausgefiltert werden.

Am Ende werden die wichtigsten Aspekte von Climate Justice zusammengefasst und ihre Bearbeitung in den unterschiedlichen Prinzipien und Deklarationen miteinander verglichen. Dadurch soll zu einem möglichst klaren Verständnis gelangen werden, was Climate Justice ist und wie es definiert werden kann.

3.1.1 Von Umweltgerechtigkeit zu Climate Justice: Die Entstehung einer globalen Bewegung

Die Climate Justice Bewegung entstand in den USA aus der Bewegung für Umweltgerechtigkeit (environmental justice), die sich seit den 1980er Jahren vor allem mit der sozialen Ungerechtigkeit in Bezug auf Umwelt und Gesundheit befasste. Die Akteure* Akteurinnen dieser Environmental Justice Bewegung waren und sind vor allem sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die bis heute für ihre eigenen Interessen eintreten. Sie prägten in diesem Zusammenhang auch den Begriff Umweltrassismus (Environmental Racism) als Bezeichnung für Umweltdiskriminierung auf Grund der Hautfarbe. Neben diesen Graswurzelbewegungen begann sich die Wissenschaft mit Umweltgerechtigkeit zu befassen und erweiterte diese, in dem sie nach der Verteilung umweltbezogener Ungerechtigkeiten zwischen allen Menschen auf unserem Planeten fragten (Ecological Justice). (Vgl. Schlüs 2007, 25)

Kurz gefasst kann die Bewegung für Umweltgerechtigkeit in den USA als Ursprung für die Climate Justice Bewegung gesehen werden. Mit dem Schlagwort „Umweltgerechtigkeit“ wollten diverse Bevölkerungsgruppen auf ihre ökologische Benachteiligung aufmerksam machen.

In den USA entstand Climate Justice aus der Bewegung für Umweltgerechtigkeit, um den Betroffenen des Klimawandels eine Stimme zu verleihen.

Wie schon die Bewegung für Umweltgerechtigkeit davor, stellt auch die Bewegung für Climate Justice Aspekte der ökonomischen und ökologischen Ungerechtigkeit in den Mittelpunkt und richtet ihren Fokus auf Fragen der Gerechtigkeit zwischen den Bevölkerungsgruppen. Eine zentrale Annahme dabei ist, dass nicht nur eine Ungerechtigkeit zwischen dem globalem Norden und dem globalen Süden besteht, sondern auch im Norden ein Süden existiert. Diesen Süden im Norden bilden Indigene Völker, sowie ärmere Bevölkerungsgruppen mit meist dunklerer Hautfarbe. (Vgl. Dayaneni, 2009, 82)

Climate Justice wurde so seit den 1990er Jahren in den USA und Kanada zu einem Begriff für den Kampf gegen die Wurzeln des Klimawandels im eigenen Land, wie etwa Kraftwerke, Waldrodungen und die Förderung von Öl, Gas und Kohle, um nur einige zu nennen. Die Einbindung der betroffenen Bevölkerungsgruppen und der Graswurzel-Charakter dieser Bewegungen sind ein wichtiges Merkmal der Climate Justice Bewegung. (Vgl. Dayaneni, 2009, 82-83)

„Umweltgerechtigkeit“ und „Climate Justice“ waren bis in die 1990er Jahre Begriffe für den Kampf gegen negative Umwelteinflüsse auf lokaler und nationaler Ebene. Die Akteure* Akteurinnen kamen dabei aus den direkt betroffenen Bevölkerungsschichten und waren somit Vertreter*innen der eigenen Sache. Mit der fortschreitenden Globalisierung und der immer stärkeren Thematisierung der Klimaproblematik seit den 1980er Jahren wurde auch das Thema Climate Justice gedanklich auf die globale Ebene umgelegt.

Die Bedeutung von Gerechtigkeitsfragen im politischen Klimawandeldiskurs zeigt sich bereits in den zwei bereits erwähnten völkerrechtlich verbindlichen Abkommen: In der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) von 1992 wurde den Industrieländern auf Grund ihrer historischen und gegenwärtigen Verschuldung des Klimawandels eine Vorreiterrolle zugeschrieben. (Siehe oben; vgl. UNFCCC b, 5)

Das *Kyoto-Protokoll* stellte darüber hinaus zum ersten Mal eine Verpflichtung zur CO₂ - Reduktion für die Industriestaaten dar. Schwellen- und Entwicklungsländer sollten erst nach

Ablauf des *Kyoto-Protokolls* 2012 Verpflichtungen zur CO₂ -Reduktion eingehen. (Vgl. Santarius 2007, 21f.)

Da die meisten Industrieländer ihren Verpflichtungen bis jetzt nicht nachgekommen sind, geht es in der Diskussion um ein Nachfolgeabkommen im Kern einmal mehr um Fragen der Gerechtigkeit in Bezug auf die Reduktion der Treibhausgase, sowie bei der Finanzierung der Anpassungsmaßnahmen an die Auswirkungen des Klimawandels.

Erst Ende der 1990er Jahre kann eine Umlegung des Themas Climate Justice auf die globale Ebene ausgemacht werden. Zu dieser Zeit lieferte *CorpWatch* - eine 1997 gegründete NGO aus San Francisco - die erste Definition für Climate Justice, welche diese globale Dimension mit einschließt. Der Begriff beinhaltet für sie zusammengefasst folgende Punkte:

Erstens die Beseitigung aller Ursachen der globalen Erwärmung inklusive einer radikalen Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Zweitens, bedingt durch ihre historische und gegenwärtige Verschuldung, eine Vorreiterrolle der Industriestaaten bei dieser Reduktion.

Drittens, dass internationale Organisationen, wie die Welthandelsorganisation oder die Weltbank, nicht weiter eine von Konzernen geführte und auf fossilen Brennstoffen gestützte Globalisierung unterstützen und finanzieren, sondern statt dessen die Transformation zu einer auf sauberen Technologien basierender, nachhaltigen und gerechten Entwicklung unterstützen.

Viertens, dass die „fossil fuel corporations“ für ihren Beitrag zur globalen Erwärmung zur Verantwortung gezogen werden und die Macht der transnationalen Konzerne durch den Aufbau von mehr Demokratie auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ersetzt wird. (Vgl. CorpWatch a)

Diese erste offizielle Definition von Climate Justice sieht den Klimawandel als globales Problem dessen Lösung auf internationaler Ebene passieren muss. Gerechtigkeit bedeutet dabei, dass den Industrieländern auf Grund ihrer bisherigen Treibhausgasemissionen eine historische Schuld gegenüber den Ländern des Südens zukommt. Gemeinsam mit den „fossil fuel corporations“ müssen sie eine Vorreiterrolle einnehmen um dem Klimawandel angemessen zu begegnen. Neben der Reduktion von Treibhausgasen fordert *CorpWatch* auch eine Abkehr von fossilen Energieträgern, hin zu sauberen Technologien. Ein letzter wichtiger Punkt der Definition ist die Forderung von mehr Demokratie auf allen Ebenen, um die Macht der transnationalen Unternehmen einzuschränken.

Auf globaler Ebene kam es ab den 1980er Jahren zu einer verstärkten öffentlichen Diskussion über die immer deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels. Mit der Gründung des *Intergovernmental Panel on Climate Change* (IPCC) im Jahr 1988 gewann das Thema zu Beginn der 1990er Jahre auch politisch an Bedeutung. Die Sachstandsberichte des IPCC bildeten eine wissenschaftliche Grundlage für politische Entscheidungen und trugen somit auch zur Verabschiedung der *United Nations Framework Convention on Climate Change* (UNFCCC) im Rahmen der Konferenz über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen im Jahr 1992 in Rio de Janeiro und in weiterer Folge auch zur Einführung des *Kyoto Protokolls* 1997 bei. (Vgl. Brand et al. 2009, 9-10; IPCC a; UNFCCC a)⁸

Neben diesen UN-Strukturen zur Bekämpfung des Klimawandels, formte und vernetzte sich in den letzten Jahren immer deutlicher eine globale Climate Justice Bewegung. Parallel zur COP 6 des UNFCCC in Den Haag fand im Jahr 2000 zum ersten Mal ein *Climate Justice Summit* statt. Hier waren im Besonderen Vertreter der Environmental Justice Bewegungen aus Nordamerika stark vertreten (vgl. Pettit 2004, 103f).

Welche Deklarationen und Prinzipien seither als Manifestationen einer globalen Bewegung für Climate Justice gelten können und welche Merkmale diese aufweisen, soll in den nächsten Kapiteln geklärt werden. Dazu werden von mir alle wichtigen, dokumentierten Manifestationen von Climate Justice chronologisch dargestellt und analysiert. Abschließend fasse ich die zentralen Inhalte und Anliegen der Climate Justice Bewegung zusammen und stelle sie einander gegenüber. Um einen Überblick über die vielfältigen Dokumente zu bekommen, wurden die Inhalte in fünf von mir entwickelten Kategorien miteinander verglichen.

3.1.1.1 Die Bali Principles of Climate Justice

Die erste Manifestation einer globalen Climate Justice Bewegung findet sich in den *Bali Principles of Climate Justice*. Diese wurden im August 2002 in Johannesburg während des *World Summit on Sustainable Development* formuliert.

Diese *Bali Principles of Climate Justice* sind von besonderem Interesse, da hier zum ersten Mal das Selbstverständnis der Akteure*Akteurinnen als direkte Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, sowie ihre inhaltlichen Prinzipien zu finden sind.

⁸ Zur internationalen Klimapolitik siehe Kapitel 2.2

Zu den Organisationen, die an der Erarbeitung der *Bali Principles* beteiligt waren, gehören unter anderem *Greenpeace International*, *Friends of the Earth International* und das *Indigenous Environmental Network*. (Vgl. International Climate Justice Network)

Die *Bali Principles of Climate Justice* bestehen aus einer Präambel mit 18 vorausgehenden Bemerkungen zum Klimawandel, sowie 27 „core principles“ für eine internationale Bewegung aller Völker für Climate Justice.⁹

Im Folgenden sollen nun erst die vorausgehenden Bemerkungen und danach die 27 Prinzipien zusammenfassend dargestellt werden.

Die Präambel bezieht sich zum einen auf die Ursachen und zum anderen auf die Verursacher*innen und die Folgen des Klimawandels, sowie auf die am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen. Als Ursachen werden die Konsum- und Produktionsverhältnisse des Nordens, wie auch der Eliten im Süden gesehen. Grund dafür ist der mit diesen Verhältnissen einhergehende Verbrauch fossiler Rohstoffe, sowie die Entwaldung und andere Umweltzerstörungen, welche für den Klimawandel und seine negativen Auswirkungen verantwortlich gemacht werden. Als Beispiele solcher negativer Auswirkungen werden der Anstieg des Meeresspiegels; Veränderungen in der Landwirtschaft; häufigeres Auftreten von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Trockenzeiten; der Verlust an Artenvielfalt, sowie das Auftreten von Stürmen und Epidemien genannt.

Es lässt sich feststellen, dass sich die Verfasser*innen der *Bali Principles of Climate Justice* nicht nur auf die Treibhausgasemissionen, sondern auch auf den Verbrauch fossiler Brennstoffe als deren Ursache beziehen. Damit unterscheiden sie sich deutlich von dem 2005 ratifizierten *Kyoto-Protokoll*. Des Weiteren wird unser Konsum- und Produktionssystem als ganzes in den *Bali Principles* als Kernproblematik thematisiert. Das Wirtschaftssystem wird dabei nicht definitiv abgelehnt, jedoch stark kritisiert.

Laut den *Bali Principles of Climate Justice* wird der Klimawandel vor allem durch die Industrieländer und transnationale Kooperationen verursacht, deren marktwirtschaftliche- und technologische Lösungswege das Problem nur verschlimmern. Diese sogenannte „Verschuldung“ des Klimawandels verstoßt für die unterzeichnenden Organisationen gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Völkermordkonvention.

Die negativen Auswirkungen des Klimawandels sind und werden für die Mehrheit der Menschen in den Ländern des globalen Südens, sowie dem „Süden“ innerhalb des globalen

⁹ Für den gesamten Abschnitt über die *Bali Principles of Climate Justice* vgl. International Climate Justice Network, (2002).

Nordens, am verheerendsten sein. Vor allem betroffen sind kleine Inselstaaten, Frauen, die Jugend, alte Menschen, Menschen die in den Küstenregionen leben, lokale Gemeinschaften, Indigene Völker, Fischer*innen und Menschen die in Armut leben. Problematisch gesehen wird auch, dass diese Menschen aus den globalen Klimaverhandlungen ausgeschlossen bleiben und keine Möglichkeit zur Mitsprache in den Klimaverhandlungen erhalten.

Diese Fokussierung der *Bali Principles* auf die Verlierer*innen des Klimawandels zeigt den großen Anspruch, Gerechtigkeit als zentrales Thema der Klimadebatte zu etablieren: Die Verursacher*innen der Klimakrise sind vorrangig nicht jene Menschen, die am meisten unter den negativen Auswirkungen des Klimawandels leiden. Darüber hinaus wird von den Verfasser*innen problematisiert, dass genau diese Verlierer*innen zusätzlich aus den internationalen Klimaverhandlungen ausgeschlossen bleiben.

Diese in der Präambel angesprochenen Punkte bilden die Grundlage für den Entschluss der Beteiligten damit zu beginnen, eine internationale Climate Justice Bewegung aller Völker auf Grundlage von 27 Prinzipien aufzubauen. Dieser Entschluss lautet folgendermaßen: „We, representatives of people’s movements together with activist organizations working for social and environmental justice resolve to begin to build an international movement of all peoples for Climate Justice based on the following core principles [...]“. (International Climate Justice Network, 2002)

Mit diesem Entschluss, eine internationale Bewegung aller Völker für Climate Justice aufzubauen wurde ein wichtiger Schritt hin zu einer globalen Vernetzung und Zusammenarbeit unternommen.

Ein wesentliches Merkmal der *Bali Principles of Climate Justice* ist der rechtsbasierte Zugang. So lautet bereits der erste Grundsatz: „Affirming the sacredness of Mother Earth, ecological unity and the interdependence of all species, Climate Justice insists that communities have the right to be free from climate change, its related impacts and other forms of ecological destruction.“ (Ebd.)

Dieses Zitat zeigt den zentralen Stellenwert unseres Planeten als „Mutter Erde“ und der gegenseitigen Abhängigkeit und ökologischen Einheit aller Wesen. Darauf aufbauend wird jedem Menschen das Recht zugesprochen, frei von den negativen Einflüssen des Klimawandels zu leben. Dieser letzte Punkt entspricht der damaligen Hoffnung, den Klimawandel tatsächlich noch aufhalten zu können.

Aufbauend auf dem hier formulierten Recht auf ein Leben frei vom Klimawandel und seinen Auswirkungen, sowie anderen Formen der Umweltzerstörung, werden weitere Grundsätze benannt, welche diesen rechtsbasierten Zugang verdeutlichen:

- Das Recht der betroffenen Gruppen sich selbst zu repräsentieren und für sich selbst zu sprechen. Dies entspricht der bereits formulierten Kritik, dass die am stärksten unter den negativen Auswirkungen des Klimawandels leidenden Menschen, in der internationalen Klimapolitik keine Möglichkeit zur Mitsprache erhalten.
- Das Recht der Opfer von direkt und indirekt mit dem Klimawandel verbundenen Ungerechtigkeiten auf eine volle Entschädigung und Wiederherstellung von Landverlusten, Verlust der Lebensgrundlage und anderen entstandenen Schäden. In dieser Gerechtigkeitsvorstellung wird demnach eine materielle Entschädigung, für durch den Klimawandel verursachte Schäden impliziert.
- Das Recht aller Menschen auf einen Zugang zu erschwinglicher und nachhaltiger Energie. Dieses Recht zeigt nicht nur den Wunsch der Verfasser*innen, nach nachhaltiger Energie, sondern möchte auch, dass diese für alle Menschen erschwinglich ist.
- Das Recht aller Arbeitnehmer*innen, die in der Ölindustrie oder in auf andere Weise Treibhausgas produzierenden Industrien arbeiten, auf ein sicheres und nicht gesundheitsgefährdendes Arbeitsumfeld. Es muss dabei sichergestellt werden, dass diese sich nicht zwischen einer unsicheren, auf nichtnachhaltigen Produktionsweisen basierenden Lebensgrundlage und Arbeitslosigkeit entscheiden müssen.
Dieses Recht thematisiert die Abhängigkeit der Arbeitnehmer*innen von den vorhandenen Strukturen. Dem möglichen persönlichen Wunsch nach einer ökologischen Lebensweise, kann oft auf Grund des finanziellen Drucks nicht nachgegangen werden.
- Das grundlegende Recht auf saubere Luft, Land, Wasser, Ernährung und ein funktionierendes Ökosystem. Diese Forderung bezieht sich als erste in diesem Katalog nicht unmittelbar auf den Klimawandel, sondern zielt auf den Schutz der Lebensgrundlagen eines jeden Menschen ab.
- Das Recht von Gemeinschaften, deren Lebensgrundlage und Kultur von ihren natürlichen Ressourcen abhängt, diese zu besitzen und auf nachhaltige Weise zu verwalten. Dieses Recht steht der Kommodifizierung der Natur und ihrer Ressourcen entgegen. Natürliche Ressourcen dürfen demnach nur dann von einer Gemeinschaft

besessen und verwaltet werden, wenn diese für ihr alltägliches Überleben unerlässlich sind.

- Das Recht Indigener Völker auf Selbstbestimmung und auf die Kontrolle über ihr Land, sowie das Recht auf Schutz vor jedem Eingriff und jeder Handlung, die zu einer Zerstörung oder Verschlechterung ihres Landes und kulturellen Lebens führen könnte. Mit dieser Forderung wird jegliche vom Menschen verursachte Klimaveränderung, die sich negativ auf das Land auswirkt, als Unrecht definiert, unabhängig davon, wo diese verursacht wurde.
- Das Recht lokaler Gemeinden und Indigener Völker auf Teilhabe an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen (Beurteilung der Bedürfnisse, Planung, Durchführung und Evaluierung u.a.). Die strikte Geltendmachung des Prinzips der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung und das Recht „Nein“ zu sagen. Dieses Vetorecht das solchen Gemeinschaften zugesprochen wird, hätte weitreichende Auswirkungen, vor allem auch auf die internationale Klimapolitik.
- Das Recht ungeborener Generationen auf die natürlichen Ressourcen, ein stabiles Klima und einen gesunden Planeten. Diese Forderung bezieht sich auf die Problematik der intergenerationellen Gerechtigkeit, welche eng mit Climate Justice verknüpft ist, jedoch einen eigenständigen komplexen Themenbereich darstellt.

Der hier dargelegte Katalog von Rechten in Bezug auf den Klimawandel umfasst unterschiedliche Aspekte. Es wird versucht die Erde und alles Leben mit Hilfe dieser Rechte vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Durch die Umstellung auf nachhaltige Energiequellen soll der Klimawandel abgeschwächt und das Recht zukünftiger Generationen auf eine stabile Umwelt geschützt werden.

Neben dieser Rechtsbezogenheit wird in den *Bali Principles of Climate Justice* eine kritische Haltung gegenüber technologischen und marktbasieren Lösungswegen deutlich. Eine komplette Ablehnung der marktwirtschaftlichen Lösungen wird hier jedoch nicht zum Ausdruck gebracht, diese sollen lediglich bestimmten Prinzipien unterliegen. Die folgenden Grundsätze sollen diese Haltung hier exemplarisch verdeutlichen:

- Climate Justice lehnt die Rolle der transnationalen Konzerne bei der Schaffung nicht nachhaltiger Produktions- und Konsumgewohnheiten ab, sowie deren unangemessene Einflussnahme in nationale und internationale Entscheidungsfindungen.

Die Gestaltungsmacht global agierender Unternehmen wird von den Verfassern*Verfasserinnen verurteilt. Bei einer nachhaltigen Neugestaltung unseres Wirtschaftssystems sollte diese Macht eingeschränkt werden.

- Alle marktbasieren und technologischen Lösungswege für den Klimawandel, wie Kohlenstoffhandel und Kohlenstoffbindung, sollten den Grundsätzen der demokratischen Verantwortlichkeit, der ökologischen Nachhaltigkeit und der sozialen Gerechtigkeit unterliegen.

Diese Forderung verdeutlicht die kritische, jedoch nicht ablehnende Haltung der *Bali Principles* gegenüber marktbasieren und technologischen Lösungsansätzen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass den *Bali Principles of Climate Justice* eine ganzheitliche Sicht der Klimakrise zugrunde liegt, in der nicht nur die Menschheit, sondern das Zusammenwirken aller Lebewesen auf diesem Planeten Beachtung findet.

Darauf aufbauend werden zum einen mehrere Rechte formuliert, die den Menschen ein selbstbestimmtes Leben frei von den negativen Auswirkungen des Klimawandels ermöglichen sollen. Diese Rechte werden jedoch nicht auf andere Lebewesen oder den Planeten Erde ausgeweitet.

Zum anderen werden die Produktions- und Konsumgewohnheiten kritisiert. Dabei wird das kapitalistische System nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Bezogen auf den Klimawandel werden marktbasieren und technologische Lösungswege ebenso wenig abgelehnt, solange diese die Grundsätze der ökologischen Nachhaltigkeit, der sozialen Gerechtigkeit und der demokratischen Verantwortlichkeit nicht unterlaufen.

Vergleicht man nun den Inhalt der *Bali Principles of Climate Justice* mit dem im ersten Teil dieser Arbeit vorgestellten und analysierten Kyoto-Protokoll, so lassen sich die folgenden wesentlichen Elemente feststellen, durch welche sich diese beiden Dokumente ideologisch voneinander unterscheiden:

Erstens argumentiert das *Kyoto-Protokoll* aus einer marktwirtschaftlichen Logik heraus und möchte dem Klimawandel, wie bereits dargelegt, so günstig wie möglich entgegenwirken. Die flexiblen Mechanismen sollen es den Staaten und Unternehmen ermöglichen, Treibhausgasemissionen dort einzusparen, wo dies mit den geringsten Kosten verbunden ist. Somit ist der Blickwinkel des *Kyoto-Protokolls* ein ökonomischer.

Die *Bali Principles of Climate Justice* hingegen spiegeln eine vollkommen andere Sichtweise wieder. Neben der Rechtsbasiertheit ihrer Forderungen argumentieren sie stets aus dem Blickwinkel der Menschen, besonders der vom Klimawandel betroffenen Gruppen.

Zweitens fokussiert das *Kyoto-Protokoll* in seiner Problemwahrnehmung auf die Treibhausgasemissionen und sieht die Lösung in deren Reduktion. Die *Bali Principles* thematisieren hingegen neben der Notwendigkeit einer Emissionsreduktion auch die zwingende Umstellung unseres Konsum- und Produktionssystems von fossilen Brennstoffen auf nachhaltige Energieformen.

Als nächste bedeutende Manifestation der globalen Climate Justice Bewegung wird nun auf den in Delhi stattgefundenen Climate Justice Gipfel eingegangen.

3.1.1.2 Die Delhi Climate Justice Declaration

Im selben Jahr, in dem die *Bali Principles* verfasst wurden, wurde im Rahmen des *Delhi Climate Justice Summit* die *Delhi Climate Justice Declaration* verfasst. Dieses Treffen wurde als zivilgesellschaftlicher Gegengipfel parallel zur COP 8 des UNFCCC abgehalten.

Wie schon in den *Bali Principles of Climate Justice*, sind auch in dieser Deklaration das Selbstverständnis der Akteure*Akteurinnen als Vertreter*innen der marginalisierten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen, sowie die inhaltlichen Prinzipien von Climate Justice zu finden:

We, representatives of the poor and the marginalized of the world, representing fishworkers, farmers, Indigenous Peoples, Dalits, the poor and the youth, resolve to actively build a movement from the communities that will address the issue of climate change from a human rights, social justice and labour perspective. We affirm that climate change is a human rights issue- it affects our livelihoods, our health, our children and out [sic!] natural resources. We will build alliances across states and borders to oppose climate change inducing patterns and advocate for and practice sustainable development. We reject the market based principles that guide the current negotiations to solve the climate crisis: Our World is Not for Sale!. (India Climate Justice Forum 2002)

Dieser Ausschnitt zeigt, dass sich die Akteure*Akteurinnen als Vertreter*innen jener marginalisierten Gruppen begreifen, die im Rahmen der globalen Klimaverhandlungen des UNFCCC kein Gehör finden. Es ist ihr Ziel sich als direkt betroffene Gruppen und Gemeinschaften zu vernetzen und eine globale Allianz zu bilden. Gemeinsam sind ihnen die Perspektive der Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit und die „labour perspective“ auf den Klimawandel.

Der Klimawandel wird hier als Bedrohung für die Umwelt, Lebensgrundlagen und die Gesundheit der betroffenen Bevölkerungsgruppen gesehen und wird daher, wie bereits in den *Bali-Principles* formuliert, zu einem Thema der Menschenrechte.

Der letzte Punkt der Deklaration, die Ablehnung von marktwirtschaftlichen Lösungswegen in den aktuellen Klimaverhandlungen unterscheidet die *Delhi Declaration* von den *Bali Principles*, in denen die marktwirtschaftlichen Prinzipien lediglich kritisiert werden. Diese Ablehnung grenzt diese Manifestation der Climate Justice Bewegung auch deutlich vom politischen Mainstream ab, sowie von anderen klimaaktivistischen Gruppen und Netzwerken, wie der NGO-Dachorganisation *Climate Action Network CAN*¹⁰.

Als nächste nennenswerte Manifestation der entstehenden globalen Climate Justice Bewegung, wird im folgenden auf die *Durban Declaration* der *Durban Group for Climate Justice* eingegangen. Im Gegensatz zu den bisherigen Dokumenten, befasst sich die *Durban Declaration* vor allem mit dem Thema des Kohlenstoffhandels.

3.1.1.3 Die Durban Group for Climate Justice und die Durban Declaration

Nach diesen beiden schriftlichen Formulierungen der Grundsätze eines Climate Justice Ansatzes, kam es zwei Jahre nach den *Bali Principles* und dem *Climate Justice Summit* in Delhi, zu einem erneuten Treffen von Vertretern*Vertreterinnen verschiedener Organisationen der sich formenden Climate Justice Bewegung.

Dieses Treffen im Oktober 2004, kann als weiterer signifikanter Schritt hin zur globalen Vernetzung der Bewegung gesehen werden, da hier der Aufbau einer globalen Basisbewegung für Klimagerechtigkeit als erklärtes Ziel formuliert wurde (siehe weiter unten in diesem Kapitel).

Bei dieser Versammlung, welche in Durban, Südafrika, im Vorfeld der Ratifizierung des *Kyoto-Protokolls* stattfand, wurden die unzureichenden Reduktionsziele des *Kyoto-Protokolls* kritisiert, sowie die ihrer Ansicht nach falschen Instrumente und Lösungswege des Protokolls, durch welche die unzureichenden Zielsetzungen noch umgangen werden könnten.

Kritisiert wurden vor allem der Aufbau eines Kohlenstoffmarktes und der darin eingeschlossene Handel mit Kohlenstoffsenken. Ein wesentlicher Kritikpunkt dabei war, dass über diese Senken Monokulturen gefördert werden würden, da diese als CO₂ Speicher gelten könnten. Für die Verfasser*innen wäre ein Schutz der Urwälder vor drohender Abholzung ein

¹⁰ Vergleiche dazu Kapitel 2.2.1.1 Die Position der NGOs in den internationalen Klimaverhandlungen

effizienterer Zugang. Urwälder als natürliche Kohlenstoffspeicher würden vom *Kyoto-Protokoll* nicht explizit geschützt werden.

Der im *Kyoto-Protokoll* enthaltene *Clean Development Mechanism* (CDM) würde diese scheinbare Umwandlung der Kohlenstoffemissionen begünstigen, indem es der Industrie ermöglicht werde, ihre Emissionen durch das Schaffen von Senken (etwa Baumplantagen) in Ländern des Südens zu „verringern“. (vgl. Durban Group for Climate Justice a)

Alle diese Maßnahmen würden den Abbau und die Verbrennung fossiler Rohstoffe nicht beenden, sondern Ungerechtigkeiten vertiefen und Kohlenstoff zu einer Ware machen. Genau dieser Einsatz fossiler Rohstoffe, wird jedoch als grundlegende Ursache für den Klimawandel gesehen: „Diese Krise wurde in aller erster Linie durch die Förderung fossiler Brennstoffe und die Freisetzung fossilen Kohlenstoffs in die Meere, in die Luft, auf die Erde und auf die Lebewesen verursacht.“ (Durban Group for Climate Justice b)

In dieser radikalen Kritik der *Durban Group* an unserem Verbrauch fossiler Brennstoffe, widersprechen sie nicht nur den Lösungswegen des *Kyoto-Protokolls*, sondern stellen die Lebensweise der Menschen des globalen Nordens und der Eliten des globalen Südens an den Pranger.

In diesem Zusammenhang wird auch die Weltbank kritisiert, welche durch ihre Emissionshandel-Fonds „[...] dieses falsche, markt-basierte Herangehen an den Klimawandel [...]“ erleichtern würde und „[...]gleichzeitig in viel größerem Maßstab die fortgesetzte Suche nach Lagerstätten, Förderung und Verbrennung fossiler Brennstoffe fördert – wovon viele in die zunehmenden Emissionen im Norden fließen [sic!] werden.“ (Ebd.)

Die Weltbank würde demnach, nicht nur die in den Augen der *Durban Group* falschen Lösungswege des *Kyoto-Protokolls* unterstützen, sondern gleichzeitig den Verbrauch fossiler Brennstoffe fördern und sein Fortbestehen unterstützen. Genau dieser Verbrauch wird jedoch in der *Durban Declaration* als zentrale Ursache des Klimawandels benannt.

Zum Abschluss der *Durban Declaration* verpflichteten sich die fast 200 unterzeichnenden Organisationen und über 300 Einzelpersonen dazu: „[...]den Aufbau einer globalen Basisbewegung für Klimagerechtigkeit zu unterstützen, die Öffentlichkeit weltweit zu mobilisieren und den Gegnern des Kohlenstoffhandels unsere praktische Solidarität zu versichern.“ (Ebd.)

Verglichen mit den *Bali Principles of Climate Justice* bezieht die *Durban Group for Climate Justice* in ihrer Deklaration eine radikalere Position, denn sie lehnt den Kohlenstoffhandel und somit die technisch-marktwirtschaftlichen Mechanismen zur Gänze ab. Der starke Fokus

auf den Kohlenstoffhandel der Durban Group ist offensichtlich der unmittelbar bevorstehende Ratifizierung des *Kyoto-Protokolls* geschuldet.

Diese drei bisher dargelegten Manifestationen können als Entstehungsphase der sich formierenden Climate Justice Bewegung gelten. Haben sich bisher unterschiedliche Organisationen zusammengefunden um einen Gipfel zu veranstalten oder ein Dokument zu verfassen, so kam es im Jahr 2007 zum ersten wirklichen Zusammenschluss der internationalen Climate Justice Bewegung in ein globales Netzwerk.

3.1.1.4 Die Netzwerke Climate Justice Now! und Climate Justice Action

Die immer stärkere Vernetzung von NGOs zu einer Climate Justice Bewegung zeigt sich, wie bereits erwähnt, im Jahr 2007 in Form der Gründung des *Climate Justice Now!* Netzwerkes (CJN!), während der COP 13 in Bali (vgl. CJN! a).

Long, Roberts und Dehm bezeichnen in ihrem Artikel zum Thema “Climate Justice inside and outside the UNFCCC“, die Entstehung des Netzwerkes CJN! als Schlüsselereignis für die Climate Justice Bewegung: „A key moment for the climate justice movement was the formation of the Climate Justice Now! network at the UNFCCC Conference of Parties in Bali in 2007, which popularised the term ‘climate justice’.“ (Long/Roberts/Dehm 2010, 224)

Der Begriff Climate Justice gewann, wie die Autorinnen schreiben, mit der Gründung des Netzwerkes CJN! zunehmend an Bekanntheit.

Wie bereits im ersten Teil dieser Arbeit im Rahmen des Kapitels zur Rolle der NGOs in der internationalen Klimapolitik erwähnt, war ein wichtiger Faktor für die Gründung von CJN! die immer stärkere Einbindung von umwelt- und entwicklungspolitischen NGOs in die Kyoto-Mechanismen. Als wichtiges Beispiel wurde das Netzwerk CAN angeführt, das durch seine Akkommodation zu einer „Legitimationsressource“ für den Kyoto Prozess wurde. (vgl. Brunnengräber et al. 2009, 97f.)

CJN! definiert sich als ein Netzwerk von Organisationen und Bewegungen aus allen Teilen der Welt, das sich dem Kampf für soziale, ökologische und Gendergerechtigkeit verschrieben hat. (vgl. CJN! c) Climate Justice basiert laut den Prinzipien des Netzwerkes auf dem Verständnis, dass obwohl der Klimawandel ein Handeln auf globaler Ebene erfordert, die historische Schuld bei den Industriestaaten des Nordens liegt.

Da diese Staaten für die große Mehrheit der Treibhausgasemissionen der letzten 250 Jahre verantwortlich sind. Ihre Industrialisierung und ihr wirtschaftliches Wachstum beruht damals

wie heute auf dem Einsatz fossiler Rohstoffe als „cheap energy“. Neben dieser historischen Schuld und der ungleich höheren Verwundbarkeit der Länder des Südens für die Auswirkungen des Klimawandels wird die Ungerechtigkeit in den internationalen Klimaverhandlungen thematisiert. Obwohl die Industriestaaten ihren eigenen rechtlichen und moralischen Verpflichtungen zur Treibhausgasreduktion nicht nachkommen, würden sie laut CJN! den Regierungen in den Ländern des Südens in ungerechtfertigt hohem Maße Druck machen, sich zu Emissionsreduktionen zu verpflichten. (Vgl. ebd.)

Wie schon in der *Delhi Climate Justice Declaration* und der *Durban Declaration* werden auch in den Prinzipien von CJN! die falschen Lösungswege der Industrieländer und die Macht der multinationalen Konzerne kritisiert. Es ist sogar ein erklärtes Ziel des Netzwerkes diese falschen Lösungswege aufzudecken: „Climate Justice Now! will work to expose the false solutions to the climate crisis promoted by these governments — alongside financial institutions and multinational corporations – such as trade liberalisation, privatisation, forest carbon markets, agrofuels and carbon offsetting.“ (ebd.)

Neben den Regierungen und transnationalen Konzernen, rücken demnach auch Finanzinstitutionen in den kritischen Fokus von CJN!.

Seinen Kampf für echte Lösungskonzepte will das Netzwerk nicht nur innerhalb der Klimaverhandlungen sondern auch auf der Straße weiterführen. Diese Lösungswege müssten unter anderem, folgende Punkte enthalten (vgl. ebd):

- Anstatt auf fossile Rohstoffe zu setzen, muss in energieeffiziente, saubere und am Gemeinwohl orientierte erneuerbare Energien investiert werden.
- Der verschwenderische Konsum vor allem im Norden, aber auch der Eliten im Süden muss radikal reduziert werden. Mit diesem Punkt wird die Lebensweise der globalen Eliten an den Pranger gestellt.
- Basierend auf der Wiedergutmachung der „Klimaschulden“ muss ein enormer finanzieller Transfer von Norden nach Süden stattfinden, welcher der demokratischen Kontrolle unterliegt. Die Kosten für die Anpassung an den Klimawandel und für seine Abmilderung sollen durch eine Umleitung der Militärbudgets, innovative Steuern und den Schuldenerlass finanziert werden.

Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd soll demnach auch durch finanzielle Mittel erreicht werden. Wie mit dem Verlust von Land möglichst gerecht umgegangen werden soll, bleibt hier offen.

- Der Schutz von Ressourcen muss rechtsbasiert sein und sowohl die Landrechte der Indigenen, als auch die Souveränität der Menschen über Energie, Land, Wald und Wasser bestärken.

Diese Punkte zeigen, dass in den Lösungskonzepten des CJN! der Fokus erstens auf den Konsum und den damit einhergehenden Verbrauch von Ressourcen gelegt wird. Dies steht im Gegensatz zu der auf Emissionsreduktion fokussierten Bearbeitung der Klimakrise in der internationalen Klimapolitik, wie sie im *Kyoto-Protokoll* zu finden sind. Zweitens liegt der Fokus auf der Wiedergutmachung der Klimaschuld des industrialisierten Nordens. Hier werden Zahlungen des industrialisierten Nordens an die Länder des Südens gefordert.

Die Eigendefinition von CJN! als Netzwerk von Organisationen und Bewegungen, die sich für soziale, ökologische und Gendergerechtigkeit einsetzen, zeigt, dass der Klimawandel als umfassendes Problem gesehen wird, dessen Lösung neben der Umwelt auch Faktoren der sozialen und Gendergerechtigkeit einschließen muss.

In den eben dargestellten Hauptpunkten der von CJN! propagierten Lösungswege, ist jedoch auffallend, dass sich darunter keine expliziten Aussagen zur Gendergerechtigkeit befinden.

Wie schon die *Durban Declaration on Carbon Trading* davor, schließen auch die Prinzipien des CJN! Netzwerkes mit der Eigenverpflichtung, eine Bewegung aufzubauen (vgl. ebd.).

Bis 2009 wuchs die Mitgliederzahl des Netzwerkes auf über 150 Organisationen an und wurde von der UNFCCC in Bonn offiziell neben dem Climate Action Network (CAN) in seiner zentralen Bedeutung anerkannt (vgl. CJN! a).

Ebenfalls im Jahr 2009 wurde im Zuge der Mobilisation von sozialen Bewegungen im Vorfeld der COP 15 in Kopenhagen, ein weiteres Climate Justice Netzwerk gegründet. Dieses Netzwerk mit dem Namen *Climate Justice Action* (CJA) hat folgende Ziele (vgl. CJA a):

- Erstens sind die Förderung und Stärkung der Rechte und des Mitspracherechts der Indigenen und anderen von der Klimakrise betroffene Bevölkerungsgruppen, sowie die Wiedergutmachung und die Zurückzahlung der ökologischen Schulden der reichen Industrieländer an den globalen Süden ein zentrales Anliegen von CJA.
- Zweitens soll eine globale Bewegung für Climate Justice aufgebaut werden, die das dringend notwendige Handeln zur Verhinderung eines katastrophalen Klimawandels unterstützt.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt mit CJN! bereits ein bedeutendes Climate Justice Netzwerk existierte, stellt sich die Frage, warum die Gründung von CJA notwendig war, wenn doch der Aufbau einer gemeinsamen globalen Bewegung Ziel beider Netzwerke ist.

- Ein drittes Ziel des Netzwerkes ist es, die kritische Rolle der Biodiversität hervorzuheben und die Existenz aller Arten auf diesem Planeten zu verteidigen.

Dieser Punkt ist in diesem Zusammenhang neu. Keine der bisherigen Manifestationen von Climate Justice hat den Schutz der Artenvielfalt thematisiert.

- Viertens sollen die Funktionsweisen der falschen und markt-basierenden „Lösungen“, sowie die Dominanz der Konzerne in ihrer Schädlichkeit für die Klimakrise enttarnt werden.
- Fünftens möchte CJA nicht nur falschen Lösungen aufzeigen und kritisieren, sondern Alternativen vorantreiben, die echte und gerechte Lösungen der Klimakrise darstellen.
- Sechstens ist ein Ziel des Netzwerkes, das eigene Verständnis der sozialen, ökologischen, politischen und wirtschaftlichen Ursachen der Klimakrise zu vertiefen und gegen diese anzugehen, um eine ganzheitliche, systemische Transformation unserer Gesellschaft zu erreichen.

Dieser letzte Punkt ist meines Erachtens von besonderer Relevanz. Das Netzwerk möchte über eine bloße Kritik an der gegenwärtigen Klimapolitik und plakativen Forderungen hinausgehen. Das Vertiefen des eigenen Verständnisses über die Zusammenhänge des Klimawandels soll das Netzwerk befähigen zu einer umfassenden und fundierten, wirklichen Lösung der Klimakrise beizutragen.

Diese soeben angesprochene wirkliche Lösung der Klimaproblematik kann für CJA nur über eine Neugestaltung unseres gesellschaftlichen Systems erreicht werden. Diese Forderung erscheint in solcher Radikalität zum ersten Mal in der globalen Climate Justice Bewegung.

Eine solche Forderung nach Systemveränderung findet sich jedoch zeitgleich auch in der *Peoples Declaration* des *Klimaforums* von 2009, welches als zivilgesellschaftliches Gegenstück zur COP 15 in Kopenhagen abgehalten wurde (vgl. Klimaforum 2009). Die dort entstandene Deklaration mit dem Titel „Systemveränderung – nicht Klimawandel“ wurde von 488 Organisationen aus allen Teilen der Welt unterzeichnet, darunter 12 Organisationen aus Bangladesch. Der Begriff „Climate Justice“ oder „Klimagerechtigkeit“ wurde dabei jedoch nicht gebraucht (vgl. Peoples Declaration). Diese Deklaration muss der Vollständigkeit wegen in dieser Arbeit erwähnt werden, es soll jedoch nicht genauer auf diese eingegangen werden.

Als aktuellste Manifestation der Climate Justice Bewegung und als Ausdruck ihres mittlerweile globalen Charakters, wird nun auf die erste *World People's Conference* in Cochabamba, Bolivien eingegangen.

3.1.1.5 Die World People's Conference on Climate Change and the Rights of Mother Earth

Im April 2010, fand in Cochabamba, Bolivien, die erste *World People's Conference on Climate Change and the Rights of Mother Earth* (WPCCC) statt. Die Initiative für diese *Weltkonferenz der Völker über den Klimawandel und die Rechte der Mutter Erde* kam im Unterschied zu den bisher dargestellten Manifestationen der Climate Justice Bewegung nicht aus der Zivilgesellschaft, sondern von Boliviens Präsident Evo Morales. Diese Konferenz wurde von ihm als Reaktion auf die gescheiterten Klimaverhandlungen der COP 15 in Kopenhagen initiiert. (Vgl. CJA c.)

Auf dieser Konferenz entstanden zwei Dokumente, das *Peoples Agreement* oder *Abkommen der Völker* und ein Vorschlag für eine *Universal Declaration of the Rights of Mother Earth* (vgl. WPCCC b.+ c.).

Der Begriff „Climate Justice“ wird in diesen beiden Dokumenten nur in Form der Forderung nach einem *International Climate Justice Tribunal* (*Internationaler Klimagerichtshof* in der deutschen Fassung) verwendet (siehe weiter unten; vgl. WPCCC c.). Es soll jedoch hier die Annahme geprüft werden, dass diese Konferenz sehr wohl als eine Manifestation der globalen Climate Justice Bewegung gesehen werden kann. Um dies zu prüfen, soll ein inhaltlicher Zusammenhang zu den vorangegangenen Prinzipien und Deklarationen herausgearbeitet werden.

Dazu werde ich zuerst die zentralen Inhalte des *Peoples Agreement* herausgreifen, um sie im nächsten Kapitel in den Kontext der bisherigen Erklärungen zu Climate Justice zu setzen und mit ihnen zu vergleichen.

Das *Peoples Agreement* beginnt mit der Problemstellung der Klimakrise und ihren verheerenden Auswirkungen. Als Ursache wird das kapitalistische System gesehen, welches u.a. auf Grund folgender Eigenschaften abgelehnt wird:

Das kapitalistische System hat uns eine Denkweise der Konkurrenz, des Fortschritts und des Wachstums ohne Grenzen aufgezwungen. Dieses Produktions- und Konsumregime strebt nach

schrakenlosem Profit, es trennt den Menschen von der Natur und folgt einer Logik der Herrschaft über diese, es verwandelt alles in Ware: das Wasser, den Boden, die menschlichen Gene, die überlieferten Kulturen, die Biodiversität, die Gerechtigkeit, die Ethik, die Rechte der Völker, selbst den Tod und das Leben. (WPCCC c)

Wie bereits geschildert, wird in der UN-Klimarahmenkonvention von 1992 die Notwendigkeit der Verhinderung einer gefährlichen, anthropogenen Störung durch eine Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre und die Bedeutung des Prinzips der „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten“ der Vertragspartner festgelegt (vgl. ebd.; vgl. UNFCCC b). In Übereinstimmung damit, wird es im *Peoples Agreement* für zwingend notwendig erachtet, ein neues System herauszubilden, „[...]das die Harmonie mit der Natur und zwischen den Menschen wiederherstellt. [Denn] Gleichgewicht mit der Natur kann es nur geben, wenn es Gerechtigkeit zwischen den Menschen gibt.“ (WPCCC c)

Das WPCCC stimmt folglich mit diesem grundlegenden Verständnis des UNFCCC überein. Es führt den Gedanken jedoch weiter: Gerechtigkeit zwischen den Menschen wird als Grundvoraussetzung für ein Gleichgewicht mit der Natur gesehen.

Die Verfasser*innen des *Peoples Agreement* beziehen sich demnach in ihrer Forderung nach Gerechtigkeit auf die UNFCCC und betonen, dass Gerechtigkeit zwischen den Menschen nicht nur eine Grundvoraussetzung für das harmonische Zusammenleben unter den Menschen, sondern auch für das Gleichgewicht mit der Natur darstellt.

Bei der Ausgestaltung dieses neuen Systems und seiner Prinzipien, berufen sie sich auf die „[...] Kenntnisse, Weisheiten und Praktiken der indigenen Völker [...]“ (ebd.), sowie auf das Modell des *Vivir Bien*¹¹, des „Guten Lebens“ und betonen die essenzielle Bedeutung der Anerkennung von „[...] Mutter Erde als Quelle des Lebens [...]“ (ebd.).

Dieser Rückbezug auf die „Weisheit“ der Indigenen Völker, lässt einen romantisierten, antimodernen Zugang vermuten. Die Bezeichnung des Planeten als „Mutter Erde“ verstärkt diesen Eindruck.

Einen zentralen Punkt des *Peoples Agreement* bilden die Rechte der Mutter Erde, welche im zweiten Dokument der WPCCC formuliert werden, sowie die Achtung der Menschenrechte (vgl. ebd.). Diese Hervorhebung der Mutter Erde als schützenswertes Subjekt erinnert an die zu Beginn dieses Kapitels genannten *Bali Principles of Climate Justice*, in deren erstem

¹¹ Das Modell des *Vivir Bien* und *Buen Vivir* erfreut sich mittlerweile auch in Europa großer Beliebtheit und spielt u.a. in den Verfassungen von Ecuador eine zentrale Rolle (vgl. Fußnote 12).

Grundsatz die „Heiligkeit“ (sacredness) der Mutter Erde, sowie die Einheit und Interdependenz aller Lebewesen bekräftigt wird. (Vgl. International Climate Justice Network, 2002) Die tatsächliche Formulierung universaler Rechte der Mutter Erde ist jedoch in diesem Zusammenhang neu.¹²

Von den industrialisierten Ländern fordert das *Peoples Agreement* auf Grund deren gegenwärtiger und historischer Schuld eine „[...] gerechte, effektive und wissenschaftliche Lösung des Problems des Klimawandels an[zu]erkennen und ein[zu]lösen.“ (WPCCC c) Dazu werden konkrete Forderungen an die entwickelten Länder gestellt: Neben Treibhausgasreduktionsforderungen von mindestens 50% im Verhältnis zum Basisjahr 1990 (ohne die Einbeziehung des Kohlenstoffhandels), wird ein Umbau der Landwirtschaft gefordert. Die Übernahme von Verantwortung für die Klimamigration, die Anerkennung des Rechtes auf Wasser und die Umsetzung der Rechte Indigener Völker sind weitere konkrete Forderungen des *Peoples Agreement*. Neben etlichen Forderungen zur Gestaltung des Technologietransfers und der Einrichtung von Fonds wird die Schaffung eines internationalen Klima- und Umweltgerichtshofes, sowie ein Weltreferendum beziehungsweise eine Volksbefragung über das Ausmaß der Emissionsreduktionen, der Finanzmittel und über die „[...] Notwendigkeit, das gegenwärtige kapitalistische System zu verändern“ (ebd.) gefordert. (Vgl. ebd.)

Diese Forderungen des *Peoples Agreement* sind äußerst umfassend und vielfältig. Besonders der Wunsch nach einer Reduktion der Treibhausgase um 50% im Verhältnis zum Ausgangsjahr 1990 scheint nicht umsetzbar. Da mit dem *Peoples Agreement* jedoch der Anspruch erhoben wird, im Namen aller Völker zu sprechen, wird die Forderung einer derart hohen Reduktionsquote verständlich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit der WPCCC versucht wurde, einen möglichst ganzheitlichen, alles Leben umfassenden Zugang zum Klimawandel zu diskutieren. Hier soll der „wechselseitige Abhängigkeit“ aller Teile voneinander, durch die Schaffung universeller Rechte der Mutter Erde und der Achtung der Menschenrechte, Rechnung getragen werden. Das kapitalistische System wird als Ursache für den Klimawandel identifiziert und die Notwendigkeit seiner Umgestaltung betont. Die Bedeutung der Klimarahmenkonvention und

¹² Der Gedanke, dass nicht nur der Mensch, sondern auch die Natur über universale Rechte verfügt, findet sich auch in den Verfassungen von Ecuador aus dem Jahr 2008, wo diese Rechte zum ersten Mal festgeschrieben werden (vgl. Gudynas 2009). Im Zusammenhang mit diesen Rechten für die Natur, spielt das Konzept des *Vivir Bien* oder *Buen Vivir* auch in dieser Verfassung eine zentrale Rolle (vgl. Acosta 2010).

des *Kyoto-Protokolls* für die Festsetzung sowie die verbindliche Umsetzung der Emissionsziele wird zwar betont, gleichzeitig werden aber die Marktmechanismen abgelehnt und zu einer Reform der Vereinten Nationen aufgerufen.

Es werden zwei konkrete Vorschläge gemacht, den angestrebten „[...] Weg der Harmonie mit der Natur und der Achtung vor allem Leben [...]“ (ebd.) rechtlich und demokratisch umzusetzen. Diese sind erstens die Einsetzung eines internationalen Klima- und Umweltgerichtshofes mit dem Zweck „[...]Staaten, Unternehmen und Personen zu hindern, zu verurteilen und zu bestrafen, die durch Handeln oder Unterlassen Kontaminationen verursachen und den Klimawandel provozieren“ (ebd.). Und zweitens die Abhaltung eines Weltreferendums.

Konkrete Forderungen dieser Art, den Climate Justice Gedanken mit Hilfe eines internationalen Klima- und Umweltgerichtshofs umzusetzen und die Entscheidungsprozesse in der internationalen Klimapolitik durch ein Weltreferendum zu demokratisieren, finden sich in keiner der bisher dargestellten Prinzipien und Deklarationen.

Kann die *World People's Conference* und das *Peoples Agreement* nun aber als Teil der Climate Justice Bewegung gewertet werden, obwohl der Begriff Climate Justice nicht verwendet wird, und wie lassen sich die Inhalte des Climate Justice Ansatzes zusammenfassen? Um diese Fragen zu beantworten und das Gemeinsame der dargestellten Konferenzen, Deklarationen und Prinzipien heraus zu filtern, werden nun zunächst ihre Inhalte zusammengefasst und in fünf von mir herausgestellten Kategorien in einer Tabelle verglichen. Dabei war meine Intention, den wesentlichen Kern von Climate Justice herauszuarbeiten.

3.1.2 Der inhaltliche Kern von Climate Justice

Im vorangegangenen Teil wurde die Vielzahl an Deklarationen, Grundlagentexten und Zielen von Climate Justice anhand von sechs Beispielen dargestellt. Diese seit Ende der 1990er formulierten Zeugnisse der Bewegung machen deutlich, wie unterschiedlich die Positionen sind, die sich unter dem Dach des Begriffs Climate Justice versammelt haben. Besonders gut ist diese Divergenz an der Stellungnahme gegenüber den marktbasieren Lösungsansätzen, wie dem Kohlenstoffhandel und den Kohlenstoffsinken, zu sehen. Hier reicht die Spanne von den *Bali Principles of Climate Justice* bis zu den Forderungen des *Climate Justice Action*. Die einen wollen, dass alle marktbasieren und technologischen Lösungswege den Grundsätzen der demokratischen Verantwortlichkeit, der ökologischen Nachhaltigkeit und der sozialen

Gerechtigkeit unterliegen sollen. Die anderen fordern, eine systemischen Transformation unserer Gesellschaft.

Tabelle 1: Aspekte von Climate Justice¹³

	Thematisierung von historischer und gegenwärtiger Klimaschuld und räumlicher Ungerechtigkeit	Ein auf Rechten basierter Zugang	Die Ablehnung von marktbasierter Lösungen der Klimakrise und der Kommodifizierung der Natur	Kritik bzw. Ablehnung unseres bestehenden Produktions- und Konsumsystems und dem damit zusammenhängenden Verbrauch fossiler Brennstoffe	Akteure* Akteuren sind zivilgesellschaftliche Vertreter*innen derjenigen, die vom Klimawandel am stärksten betroffen sind, diesen jedoch nicht verursacht haben.
Bali Principles of Climate Justice¹⁴	Die Verursacher sind nicht die, die am meisten unter den Auswirkungen leiden.	Die Prinzipien werden zum Teil als Rechte formuliert. Das Recht, frei von Klimawandel und seinen Auswirkungen zu sein steht an erster Stelle.	Marktbasierter- und technische Lösungen werden kritisiert.	Das System wird als Ursache des Klimawandels gesehen.	Vertreter*innen von Basisbewegungen gemeinsam mit Aktivistengruppen für soziale und Umweltgerechtigkeit.
Delhi Climate Justice Declaration¹⁵	Industrieländer und Konzerne werden als Verursacher, arme und marginalisierte Gruppen als Leidtragende gesehen.	Ihr Zugang basiert auf Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit und einer „labour perspective“.	Es wird abgelehnt, wie die Welt im Rahmen der Klimaverhandlungen zum Verkauf angeboten wird.	Diese werden als Wurzel des Problems gesehen.	Vertreter der „Armen und Marginalisierten“ dieser Welt
Durban Declaration on Carbon Trading¹⁶	Ungerechtigkeiten durch den CDM und Kohlenstoffhandel zusätzlich zu der Ungleichverteilung der Folgen des Klimawandels.	/	Insbesondere der Kohlenstoffhandel wird abgelehnt	Wird als klimaschädlich und als Ursache der Klimakrise betrachtet.	Vertreter von Bürgerbewegungen und unabhängigen Organisationen.
Climate Justice Now! Network Principles¹⁷	Ein enormer finanzieller Transfer von Norden nach Süden zur Begleichung der Klimaschulden wird gefordert.	/	Handelsliberalisierung, Privatisierung, Agrotreibstoffe usw. werden abgelehnt. Marktmechanismen insgesamt werden nicht angesprochen.	Radikale Reduktion des Konsums, vor allem im Norden ist notwendig.	Netzwerk von Organisationen und Bewegungen für soziale, Umwelt- und Gendergerechtigkeit.

¹³ Die Fortsetzung von Tabelle 1 befindet sich auf der nächsten Seite.

¹⁴ Vgl. International Climate Justice Network, 2002

¹⁵ Vgl. India Climate Justice Forum, 2002

¹⁶ Vgl. Durban Group for Climate Justice b.

¹⁷ Vgl. CJN! c.

	Thematisierung von historischer und gegenwärtiger Klimaschuld und räumlicher Ungerechtigkeit	Ein auf Rechten basierter Zugang	Die Ablehnung von marktbasierter Lösungen der Klimakrise und der Kommodifizierung der Natur	Kritik bzw. Ablehnung unseres bestehenden Produktions- und Konsumsystems und dem damit zusammenhängenden Verbrauch fossiler Brennstoffe	Akteure* Akteurinnen sind zivilgesellschaftliche Vertreter*innen derjenigen, die vom Klimawandel am stärksten betroffen sind, diesen jedoch nicht verursacht haben.
Climate Justice Action¹⁸ Network Goals	Die Zurückzahlung und Wiedergutmachung der Klimaschulden der Industrieländer soll unterstützt werden.	Stärkung der Rechte und der Stimme Indigener und anderer vom Klimawandel betroffener Bevölkerungsgruppen.	Werden als falsche Lösungen angesehen.	Eine systemische Transformation unserer Gesellschaft ist Ziel.	Netzwerk will Aktionen unterstützen und (lokale) Kämpfe sichtbar machen. Mitglied kann jedeR werden, der/die mit den Prinzipien übereinstimmt.
WPCCC Peoples Agreement¹⁹	Berufen sich auf Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortlichkeit.	Zugang basiert nicht nur auf Menschenrechten, sondern auch auf Rechten der Mutter Erde.	Kommodifizierung von allem zerstört die Harmonie von Mensch und Natur. Diese gilt es wieder herzustellen.	Das Produktions- und Konsumregime des Kapitalismus wird abgelehnt.	Weltkonferenz der Völker. Anspruch, die Völker der Erde zu vertreten.

Um einen Überblick über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der genannten Papiere zu bekommen, wurden von mir fünf Kategorien herausgebildet und ihre Bearbeitung in der oben stehenden Tabelle (Tabelle 1) verglichen. Meine Intention dabei war es, die Konturen des Climate Justice Ansatzes deutlicher zu machen, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Die fünf häufigsten Themengebiete der sechs analysierten Climate Justice Manifestationen wurden von mir zur Kategorienentwicklung für die obenstehende Tabelle herangezogen.

Die Ergebnisse dieser umfangreichen Tabelle sollen im Folgenden zusammengefasst und bewertet werden.

Wenn es um Climate Justice geht, ist die erste der Kategorien, die Identifizierung von Ungerechtigkeit und Schuld in Bezug auf den Klimawandel, natürlich unerlässlich. Denn, um Gerechtigkeit im Zusammenhang mit der Klimakrise fordern zu können, muss zuerst eine Ungerechtigkeit festgestellt werden. Daher tritt dieser Punkt auch in allen von mir analysierten Manifestationen von Climate Justice klar hervor.

¹⁸ Vgl. CJA a.

¹⁹ Vgl. WPCCC c.

Die zweite Kategorie, ist ein auf Rechten basierender Zugang. Dieser ist in fast allen Papieren zu finden. Ausnahmen bilden dabei die *Durban Declaration* und die Prinzipien des Netzwerkes CJN!. Hier ist jedoch anzumerken, dass zwar in den Prinzipien von CJN! kein eindeutiger rechtsbasierter Zugang auszumachen ist, doch besteht das Netzwerk laut Eigendefinition aus Organisationen, die sich für soziale, ökologische und Gendergerechtigkeit einsetzen. Ob dieser Fokus auf Gerechtigkeit jedoch einen rechtsbasierten Zugang mit sich bringt, ist nicht eindeutig auszumachen.

Die dritte und vierte Kategorie sind eng miteinander verknüpft, da marktbasierter Lösungswege der Klimakrise innerhalb unseres bestehenden Konsum- und Produktionssystems gedacht werden. Eine Kritik der einen Kategorie zieht immer auch eine Kritik der anderen nach sich. So sieht man, dass bei den *Bali Principles* unser System als Ursache für den Klimawandel gesehen wird. Dies führt zu einer Kritik an den marktbasierten und technischen Lösungsansätzen. Das *Climate Justice Action* Netzwerk lehnt die marktwirtschaftlichen Lösungswege und die Ökonomisierung der Natur ab. Damit einhergehend wird eine Umgestaltung des gesamten gesellschaftlichen Systems gefordert.

Die beiden Kategorien drei und vier machen außerdem deutlich, dass der Climate Justice Ansatz für eine ganzheitliche Lösung der Klimakrise steht und außerhalb des gegenwärtig, dominanten Klimadiskurses gedacht wird; Die Radikalität der Kritik variiert dabei.

Der letzte Punkt, die Repräsentierung der Basis, beziehungsweise der vom Klimawandel am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen, findet sich auf unterschiedliche Art und Weise in allen Deklarationen und Prinzipien, sei es durch die Artikulation des eigenen Selbstverständnisses oder den Anspruch, lokale Kämpfe sichtbar zu machen.

Bevor in diesem Kapitel auf den inhaltlichen Kern von Climate Justice eingegangen wird, habe ich am Ende des letzten Kapitels die Frage aufgeworfen, ob es gerechtfertigt ist, das WPCCC als weitere Manifestation der internationalen Climate Justice Bewegung zu bewerten. Damit zusammenhängend muss auch geprüft werden, ob das *Peoples Agreement* als Quelle auf der Suche nach Klarheit über die Konturen des Climate Justice Ansatzes verwendet werden kann.

Nachdem das *Peoples Agreement* des WPCCC soeben in der Tabelle 1 mit den Climate Justice Manifestationen in Kontext gesetzt wurde, lässt sich diese Frage positiv beantworten. Denn die Konferenz macht mit dem *Peoples Agreement* mehrere Vorschläge, wie dem Klimawandel möglichst gerecht begegnet werden kann. Sie fordert fundamentale Rechte und deren Einklagbarkeit für jene, die schon heute besonders stark von den Auswirkungen des

Klimawandels betroffen sind, einschließlich der „Mutter Erde“. Das *Agreement* fordert darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen Konsum- und Produktionsstrukturen und übt eine fundamentale Kritik am Wachstumsparadigma des Kapitalismus und der Kommodifizierung der Natur.

Damit beinhaltet das *Peoples Agreement* des WPCCC alle in der Tabelle angeführten Kategorien und kann somit als weitere Manifestation der globalen Climate Justice Bewegung gelten.

Kritisch zu sehen ist jedoch, dass die Initiative für eine Weltkonferenz der Völker von Boliviens Präsidenten Evo Morales kam und nicht von den Vertretern der Zivilgesellschaft. In einem offenen Brief des Netzwerkes *Climate Justice Action* an die Teilnehmer*innen der Konferenz, findet sich ein Hinweis auf die Diskussion dieses Punktes innerhalb der Climate Justice Bewegung. Darin formulieren sie die Frage nach den Möglichkeiten und Gefahren, welche für soziale Bewegungen durch die Zusammenarbeit mit Regierungen und Staaten entstehen könnten. (Vgl. CJA c)

Nachdem die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der analysierten Manifestationen der Climate Justice Bewegung aufgezeigt wurden, stellt sich nun die nächste Frage: Wie sind all jene Organisationen einzuschätzen, die sich Climate Justice abseits dieser hier aufgezeigten globalen Bewegung für Climate Justice auf die Fahnen geschrieben haben? Haben sie kein Recht auf den Begriff „Climate Justice“?

Gopal Dayaneni schreibt in seinem Artikel über die Climate Justice Bewegung in den USA, dass in den letzten Jahren die Verbreitung des Begriffs ausgehend von etablierten Umweltorganisationen und dem *Youth Climate Movement* stattgefunden habe. Dies geschah ohne eine merkbare Ausrichtung auf Gerechtigkeit oder einen rechtsbasierenden Ansatz in Bezug auf den Klimawandel. Dayaneni stellt daher die Frage: „Climate Action as Climate Justice?“ (Dayaneni 2009, 83) Ist jeglicher Klimaaktivismus automatisch als Aktivismus für Climate Justice zu sehen?

Eine Sichtweise die Sache zu bewerten ist nach Dayaneni, dass Klimaaktivismus nicht immer auch Aktivismus für Climate Justice sein muss und beschreibt letzteres folgendermaßen:

„[...]the action must either, and ideally in combination advance a rights-based agenda consisting with the frameworks established collectively by the international climate justice movement; take leadership from and be accountable to those most directly impacted and least responsible; or engage in community struggles on the root cause of climate change.“ (Dayaneni 2009, 83)

Der Aktivismus für Climate Justice muss demnach zumindest einen rechtsbasierten Ansatz avancieren, der sich am kollektiv erarbeiteten Rahmen der internationalen Climate Justice Bewegung orientiert. Er muss darüber hinaus eine Vertretung für diejenigen darstellen, die am stärksten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind und diesen auch Rechenschaft ablegen. Sollte Klimaaktivismus nicht für diejenigen Menschen sprechen, die direkt vom Klimawandel negativ betroffen sind, muss dieser sich an der Basis für die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels einsetzen. Idealerweise würden jedoch alle diese Kriterien erfüllt werden. (Vgl. Dayaneni 2009, 83)

Dieser Sichtweise möchte ich mich in dieser Arbeit anschließen, denn das Wesen der Climate Justice Bewegung, wie ich sie sehe, ist das einer emanzipatorischen Gegenbewegung zum politischen Mainstream. Ich denke, dass sich oben genannte Definition sogar noch um die Kritik an dem gegenwärtigen Konsum- und Produktionssystem und dem damit einhergehenden Verbrauch fossiler Brennstoffe ergänzen ließe. Denn wie bereits gezeigt wurde, hängt eine solche Kritik eng mit der Kritik an den technisch, marktwirtschaftlichen Lösungswegen zusammen. Dieser Punkt ist ein zentrales Merkmal aller von mir analysierten Manifestationen der globalen Climate Justice Bewegung.

Ob sich dieses Merkmal auch in Bezug auf den Climate Justice Aktivismus auf nationaler Ebene finden lässt, wird weiter unten anhand des Länderbeispiels Bangladesch geprüft werden.

3.2 Fazit zur globalen Bewegung für Climate Justice

Nachdem im ersten Teil dieser Arbeit die Themen Klimawandel und Klimapolitik dargestellt wurden, um eine Basis für die weitere Auseinandersetzung zu schaffen, ging es in diesem zweiten Teil der Arbeit um das Thema Climate Justice. Um die Konturen und Aspekte dieses Themas greifbar zu machen, habe ich die Entstehung und Ausformung der globalen Bewegung für Climate Justice nachgezeichnet. Mit Hilfe der wichtigsten Manifestationen dieser Bewegung wurden die Inhalte analysiert und die Kernaspekte des Climate Justice Ansatzes, wie er von der globalen Bewegung vertreten wird, herausgestellt.

Neben den inhaltlichen Aspekten wird deutlich, dass die Akteure* Akteurinnen der Climate Justice Bewegung in der Zivilgesellschaft zu finden sind. Es handelt sich dabei sowohl um internationale als auch nationale Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aus allen Teilen der

Welt.²⁰ Zu einer Abgrenzung dieses Aktivismus für Climate Justice von einem allgemeinen Klimaaktivismus, konnte mit Hilfe der von Dayaneni entwickelten Kriterien gelangt werden. Die Gestaltungsmacht des zivilgesellschaftlichen Klimaaktivismus und im Besonderen des Aktivismus für Climate Justice in der internationalen Klimapolitik wurde bereits im ersten Teil dieser Arbeit nachgezeichnet. Das Erkenntnisinteresse lag dabei auf der Frage, nach der Position von NGOs in der internationalen Klimapolitik. Hier konnte eine immer stärkere Inkorporation der Umwelt- und Entwicklungspolitischen NGOs, insbesondere des wichtigsten Netzwerkes CAN in die Strukturen der UN-Klimapolitik gezeigt werden. Im Laufe der Ausgestaltung des *Kyoto-Protokolls* wurden die offiziellen Verhandlungen von den CAN Mitgliedsorganisationen immer mehr unterstützt und aus der Kritik gegenüber den technisch-marktwirtschaftlichen Mechanismen wurde eine Unterstützung der internationalen klimapolitischen Strategien.

Die Gründung des globalen Climate Justice Netzwerkes CJN! bei der COP 13 in Bali im Jahr 2007 kann, wie gezeigt wurde, als Reaktion auf diese Inkorporation der NGOs und den damit einhergehenden Verlust von systemkritischen Stimmen auf internationaler Ebene der Klimaverhandlungen gelten. Vor diesem Kontext wird die Bedeutung der globalen Bewegung für Climate Justice in ihrer Funktion als alternative Beurteilungsinstanz der Klimakrise besonders deutlich. Sie kritisiert die vorherrschenden technisch-marktwirtschaftlichen Lösungsstrategien der internationalen Klimapolitik und fordert eine Problemwahrnehmung, in der unser Konsum- und Produktionssystem, sowie der damit einhergehende Verbrauch fossiler Rohstoffe als Ursache der Klimakrise gesehen werden. Lösungsstrategien, die innerhalb des für den Klimawandel verantwortlichen Systems funktionieren, werden somit als ungeeignet empfunden.

Neben der Bedeutung von Climate Justice als alternative Sichtweise und kritische Stimme in der internationalen Klimapolitik, stellt sich in dieser Arbeit die Frage, wie sich die hier herausgearbeiteten fünf Kernaspekte von Climate Justice auf das Länderbeispiel Bangladesch beziehen lassen und welche Auswirkungen der Ansatz für das Land haben könnte. Im nächsten Teil dieser Arbeit wird daher auf die spezifische Situation Bangladeschs eingegangen.

²⁰ Vergleiche dazu u.a. die anwesenden/unterzeichnenden Organisationen der *Bali Principles for Climate Justice* (vgl. International Climate Justice Network 2002) und der Durban Declaration (vgl. Durban Group for Climate Justice b)

4 Das Länderbeispiel Bangladesch

In der bisherigen Arbeit wurden Klimawandel, Klimapolitik und Climate Justice vorwiegend auf einer theoretischen Ebene behandelt. Um diese abstrakten Themengebiete anhand eines konkreten Beispiels zu analysieren, wird im folgenden Kapitel Bangladesch als Länderbeispiel herangezogen.

Das Land Bangladesch habe ich aus mehreren Gründen ausgewählt. Erstens steht Bangladesch in Bezug auf den Klimawandel auf der Verliererseite, da es in der Vergangenheit von den Treibhausgasemissionen nicht im Sinne einer industriellen Entwicklung profitieren konnte. Gleichzeitig ist Bangladesch schon heute besonders stark von den negativen Auswirkungen des Klimawandels betroffen.

Zweitens hat das Land Bangladesch nicht die Kapazität, der Klimakrise mit eigenen Mitteln zu begegnen. Es ist daher auf ein hohes Gerechtigkeitsempfinden in der internationalen Klimapolitik angewiesen. Müsste jeder Staat die Klimakrise für sich lösen, so stünde Bangladesch dem Klimawandel machtlos gegenüber.

Ein dritter, wichtiger Grund für die Wahl Bangladeschs als konkretes Beispiel in dieser Arbeit ist die besondere geographische Lage des Landes, das zu einem Großteil in einer gewaltigen Deltaregion liegt. Durch den langen Küstenstreifen und die gewaltigen Flüsse des Deltas, war Bangladesch schon in der Vergangenheit regelmäßig von Überschwemmungen betroffen. Mit dem Fortschreiten der Klimakrise verstärkt sich diese Problematik.

Viertens ist die Bevölkerung Bangladeschs auf Grund der weit verbreiteten Armut in besonders hohem Maße von den negativen Folgen des Klimawandels verletzbar.

Im Folgenden wird nun erst auf die geographischen und demographischen Gegebenheiten in Bangladesch eingegangen, um eine Voraussetzung für das fundierte Verständnis der Situation zu schaffen. Im nächsten Teil geht es dann um die allgemeinen klimabedingten Gefahren für das Land. Diese Klimarisiken, wie Sturmfluten oder Trockenzeiten, werden durch einen Wandel und eine Destabilisierung des Klimas weiter verstärkt und bedrohen so die Lebensgrundlage unzähliger Menschen.

Aufbauend auf dieser Einschätzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels, wird anschließend versucht, die Position Bangladeschs in der internationalen Klimapolitik zu orten. Den verschiedenen Aspekten, welche diese Position konstituieren, soll dabei ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Welche Maßnahmen der Nationalstaat Bangladesch im Umgang mit dem Klimawandel als notwendig erachtet wird dann anhand nationaler

Strategiepläne dargestellt. Mit diesem Schritt soll eine ganzheitliche Verknüpfung der nationalen mit der internationalen Ebene der Klimapolitik hergestellt werden.

Abschließend geht es dann um Climate Justice in Bangladesch. Es stellt sich dabei anfangs die Frage, welche Akteure in Bangladesch als Teil der globalen Bewegung für Climate Justice gelten können. Mit Hilfe einer Online-Befragung sollen dann weitere Erkenntnisse über die Climate Justice Akteure*Akteurinnen gewonnen werden und eine Einschätzung und Abgrenzung ihres Aktivismus von einem allgemeinen Klimaaktivismus auf der nationalen Ebene Bangladeschs vorgenommen werden. Um dies zu bewerkstelligen, wird auf die Ergebnisse aus dem vorangegangenen Kapitel zum inhaltlichen Kern von Climate Justice zurückgegriffen.

4.1 Die geographischen und demographischen Voraussetzungen Bangladeschs

Bangladesch ist mit einer Fläche von 144.000 Quadratkilometern und einer Bevölkerungsgröße von rund 158 Millionen Menschen das am dichtesten besiedelte Land, mit Ausnahme der Stadtstaaten. Bezogen auf die Bevölkerungsgröße ist es das siebtgrößte Land der Welt. (Vgl. GIZ, CIA a) Eine genaue Feststellung dieser Bevölkerungsdaten ist jedoch problematisch, da in unterschiedlichen Quellen, die Zahlen voneinander abweichen. Die hier verwendeten Quellen wurden aufgrund ihrer Seriosität ausgewählt.

Geographisch ist das Land vor allem durch den Himalaya im Norden bestimmt, denn beinahe die gesamten Wassermassen, die im Himalaya entspringen, fließen irgendwann durch das gewaltige Delta Bangladeschs. Die drei größten dieser Flüsse sind der Ganges oder Padma, der Brahmaputra oder Tsangpo beziehungsweise Jamuna und die Meghna. Der Ganges hat seinen Ursprung im Nordwesten Indiens an der südlichen Seite des Himalayas und wird auf seinem Weg nach Osten aus vielen kleineren Flüssen gespeist. Diese lassen ihn zu einem gigantischen Strom mit einer Breite von bis zu acht Kilometern anschwellen. Der Brahmaputra hingegen hat seinen Ursprung als Tsangpo in Tibet. Er fließt in östlicher Richtung an Lhasa vorbei und durchquert Indien von Nordosten her in westlicher Richtung, bevor er in Bangladesch auf den Ganges stößt. Dort verbindet er sich als Jamuna mit Ganges und formt mit ihm ein gemeinsames Delta. Im Vergleich zum Ganges ist der Brahmaputra mit einer maximalen Breite von 18 Kilometern um ein vielfaches größer. Der dritte dieser mächtigen Flüsse ist die Meghna welche im Osten Bangladeschs entspringt und südlich des Brahmaputra ebenfalls in den Ganges mündet. Neben diesen drei größten Strömen gibt es

noch über 50 weitere Flüsse, welche die Grenze von Indien nach Bangladesch überqueren und gemeinsam das aktive Delta Formen. (Vgl. van Schendel 2009, 3-10)

Diese gewaltigen Flusssysteme mit ihren gigantischen Wassermassen sind ein bestimmendes und landschaftsformendes Element der Geographie Bangladeschs.

Abbildung 2: Bangladesch



Quelle: CIA b.

Ein besonderes Gebiet, das zum Teil in Indien und zum Teil in Bangladesch liegt, sind die Sundarbans im Südwesten des Landes. Diese bis zu 300 km breite Seichtwasserküste, besteht aus vielen Inseln und bildet den größten Mangrovenwald der Erde. Sie wurde von der UNESCO als Naturdenkmal in die Liste der Welterbestätten aufgenommen. (Vgl. Encyclopedia Britanica; UNESCO)

Im Südosten des Landes, an der Grenze zu Myanmar und Indien liegt die hügelige Region der Chittagong Hill Tracts. Obwohl diese 10 Prozent der Landesfläche ausmachen, lebt hier nur 1 Prozent der Bevölkerung. (Vgl. UNICEF)

Bemerkenswert ist auch die extrem flache, ca. 580 km lange Küstenlinie Bangladeschs, die zum größten Teil nicht einmal fünf Meter über dem Meeresspiegel liegt (vgl. Mohal/Khan/Rahman 1997, 1). Diese Küstenlinie ist daher für Überschwemmungen und

Sturmfluten extrem anfällig. Ein Anstieg des Meeresspiegels als Folge des Klimawandels, hätte verheerende Auswirkungen für diese Region und ihre Bevölkerung.

Die Bevölkerung Bangladeschs lebt zum größten Teil auf dem Land. Rund 28% der Gesamtbevölkerung leben in Städten, über ein Drittel davon alleine in Dhaka, der Hauptstadt und zugleich größten Stadt Bangladeschs (vgl. The World Bank a).

Auf dem Human Development Index (HDI) der Vereinten Nationen, welcher die Entwicklung eines Landes anhand von Indikatoren zu Gesundheit, Bildung und Lebensstandard misst, liegt Bangladesch auf Platz 129 von 169 und wird somit als niedrig entwickeltes Land kategorisiert (vgl. UNDP a + b). Diese Kategorisierung Bangladeschs ist in Bezug auf die Klimapolitik von besonderer Relevanz, daher wird an späterer Stelle genauer darauf eingegangen.

4.2 Die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Bangladesch

Nach der vorangegangenen Darstellung der geographischen Gegebenheiten in Bangladesch, wird nun in einem nächsten Schritt der Frage nachgegangen, welche allgemeinen Klimagefahren gegeben sind und welche negativen Auswirkungen des Klimawandels darüber hinaus bestehen oder für die Zukunft befürchtet werden. Mit der Beantwortung dieser Frage, soll die Verwundbarkeit Bangladeschs in der Klimakrise aufgezeigt werden. Diese Verwundbarkeit hat wiederum Auswirkung auf die Position des Landes in der internationalen Klimapolitik.

In ihrem Strategie- und Aktionsplan (BCCSAP) für den Umgang mit dem Klimawandel aus dem Jahr 2009, identifiziert die Regierung Bangladeschs die gegebenen, klimabedingten Gefahren für das Land. Sie fasst zusammen, welche Verschärfung dieser Gefahren durch den Klimawandel zu befürchten ist. (Vgl. MoEF 2009, 4-17)

Als grundlegende, klimabedingte Gefahren werden Überschwemmungen, tropische Wirbelstürme und Sturmfluten, sowie Dürren genannt. Das Risiko für die jeweilige Klimagefahr ist dabei regionale verschieden: Dürren treten vor allem im Westen des Landes auf, Sturzfluten dagegen vorwiegend in den Grenzregionen im Norden und Osten, sowie an der Küste zwischen Chittagong und Cox Bazar (für die geographische Ortung, siehe Abbildung 2). Die Gefahr von Flutwellen besteht in der gesamten Küstenregion und von „gewöhnlichen“ Überschwemmungen ist fast die gesamte Landesfläche betroffen. (Vgl. ebd. 4-13)

Diese Aufzählung macht deutlich, dass die klimabedingten Gefahren für Bangladesch vielfältig und regional verschieden sind. Die geographische Dominanz des gewaltigen Deltas lässt auf den ersten Blick nicht vermuten, dass in manchen Regionen auch Dürren zu einer Gefahr werden können.

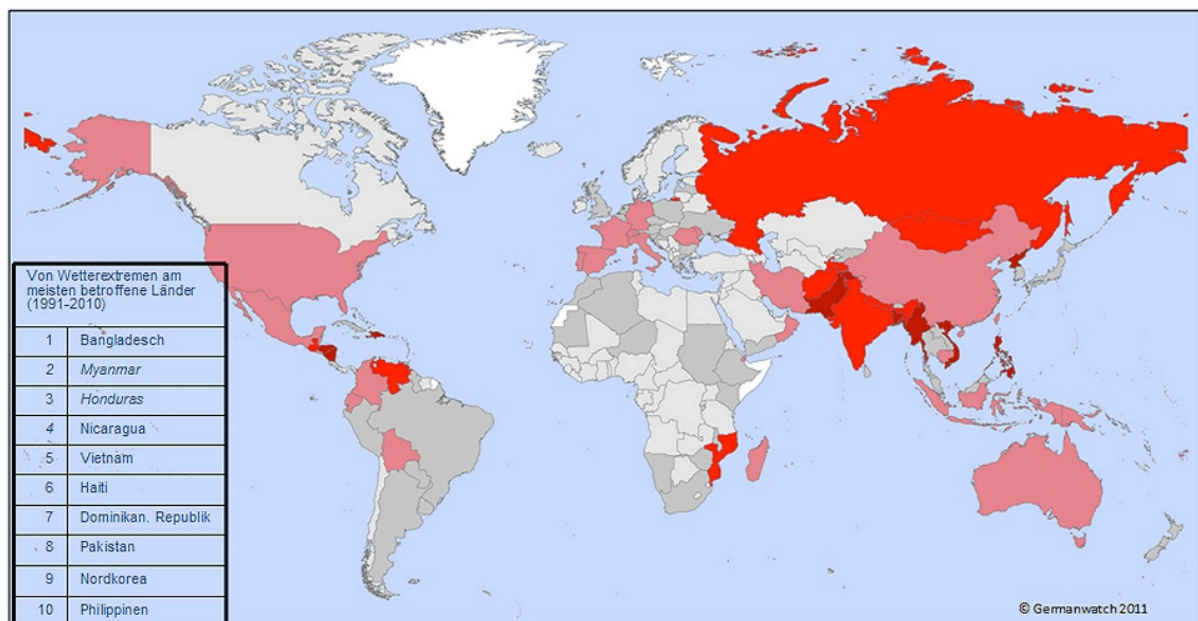
Im globalen Vergleich liegt Bangladesch in Bezug auf das Klimarisiko ganz vorne, auf Platz eins des *Globalen Klima Risiko Index 2012* (vgl. Abbildung 3). Diese Abbildung zeigt, für welche Staaten das Risiko von klimabedingten Schäden besonders hoch ist. Der hier abgebildete Index von 2012 bezieht sich dabei auf den Zeitraum von 1990 bis 2010.

Es ist wichtig zu bemerken, dass es sich hier nicht unbedingt um Folgen des Klimawandels handeln muss, denn die Abbildung bezieht sich auf klimabedingte Risiken im Allgemeinen.

Abbildung 3: Globaler Klima Risiko Index 2012.

Globaler Klima-Risiko-Index 2012 (für die Jahre 1991 - 2010)

Quelle: Germanwatch und Munich Re NatCatSERVICE



Kursiv: Länder, in denen mehr als 90 Prozent der Schäden / Todesopfer in einem Jahr / bei einem Ereignis aufgetreten sind

Klima-Risiko-Index: Ranking 1991 – 2010



Quelle: Germanwatch a.

Dieser Klima Risiko Index untersucht, wie viele Todesopfer und direkte wirtschaftliche Verluste in diesem Zeitraum von 19 Jahren durch klimabedingte Katastrophen verursacht wurden. Bei Ländern, die in der oben stehenden Tabelle kursiv aufgeführt sind, sind mehr als 90 % der Verluste in einem Jahr entstanden, beziehungsweise durch ein Ereignis hervorgerufen worden. Das Ergebnis dieses Indexes kann somit durch ein einzelnes, schwerwiegendes Ereignis beeinflusst werden. Auffallend ist, dass die zehn am stärksten betroffenen Staaten allesamt zu den Entwicklungsländern zählen. Diese Länder sind auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage nicht alleine dazu im Stande, diesen Klimaauswirkungen zu begegnen und sind daher auf eine finanzielle Unterstützung der Industriestaaten angewiesen. *Germanwatch* betont darüber hinaus, dass auf Grund des anthropogenen Klimawandels von einem weiteren Anstieg dieser Klimaschäden in der Zukunft ausgegangen werden kann. (Vgl. Germanwatch b)

Wie gezeigt wurde, ist für Bangladesch das Risiko von klimabedingten Gefahren besonders hoch, der Klimawandel verstärkt diese Auswirkungen noch weiter. Um sich vor ihnen schützen zu können, wurden diese im Jahr 2009 von der Regierung Bangladeschs in ihrem *Bangladesh Climate Change Strategie and Action Plan* (BCCSAP) identifiziert. Laut diesem BCCSAP kann von den folgenden negativen Auswirkungen des Klimawandels für Bangladesch ausgegangen werden (vgl. MoEF 2009, 14-17):

1. Tropische Wirbelstürme werden stärker und häufiger auftreten. Die damit einhergehenden, höheren Windgeschwindigkeiten und Sturmfluten werden einen größeren Schaden in den Küstenregionen verursachen als bisher.
2. Im Ganges-Brahmaputra-Megha Flusssystem wird es während des Monsuns zu starken und unberechenbaren Regenfällen kommen. Diese führen in Folge zu einem Anschwellen und Überlaufen der Flüsse, dem Aufbrechen der Uferdämme und schließlich zu weitreichenden Überschwemmungen. Die Erosion der Küsten führt zu einer Verbreiterung der Flussbette. Diese Abtragung der Erde durch das Flusswasser, zieht den Verlust von Land und Wohnstätten nach sich.
3. Durch die erhöhte Quantität der Wassermassen werden auch verstärkt Erdteile transportiert. Diese lagern sich als Sedimente in den Flussbetten ab und führen so zu einem Anstieg des Wasserlevels. Durch das erhöhte Flussbett kann das

Wasser nicht mehr so schnell ins Meer abfließen, wodurch sich ein Wasserrückstau bilden kann.

4. Das Abschmelzen der Himalaya Gletscher erhöht erst die Wassermenge der Flüsse in den warmen Monaten und führt, nachdem die Gletscher geschrumpft oder verschwunden sind, zu einem Abschwellen der Flüsse. Dieses niedrigere Wasserlevel ermöglicht es dem salzigen Meerwasser weiter in das Land einzudringen und führt so zu einer Versalzung der Böden.
5. Schwächere und unberechenbare Regenfälle verursachen in den trockeneren Regionen im Norden und Westen vermehrt Dürren.

Der Klimawandel führt also nicht nur zu einem Überfluss, sondern auch zu einem Mangel an wertvollem Wasser.

6. Der Anstieg des Meeresspiegels führt zu einer Überflutung der niedrig gelegenen Küstenregionen, wodurch Meerwasser in die Flussläufe eindringt und zu einer Versalzung der Flüsse sowie des Grundwassers führt. Von dieser Versalzung sind besonders die Sundarbans im Südwesten des Landes betroffen.

Wie bereits in Punkt vier angeführt, können verschiedene direkte und indirekte Folgen des Klimawandels zu einer Versalzung der Böden führen. Das Meerwasser dringt dabei nicht nur in Küstenregionen ein, sondern kann über die Flussläufe weiter ins Landesinnere gelangen. Diese Versalzung führt zu einem Landverlust und bedroht so die Landwirtschaft und das Trinkwasser der Menschen und Tiere.

Laut dem BCCSAP sind diese Auswirkungen für die ärmsten Bevölkerungsgruppen, deren Lebensgrundlage, Gesundheit und Ernährungssicherheit bedroht ist, am verheerendsten. Es ist wahrscheinlich, dass in Zukunft hundert tausende Menschen durch die Versalzung des Wassers und der Böden und den Landverlust durch Erosion zur Migration gezwungen werden. (Vgl. ebd.)

Dies macht deutlich, dass auch innerhalb Bangladeschs nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich stark von den negativen Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind. Ärmere Segmente der Gesellschaft, deren Existenz mit der direkten Umwelt verknüpft ist, sind von Landverlust am härtesten betroffen, da sie ihre Lebensgrundlage verlieren.

Neben den direkten Folgen, werden vom BCCSAP unter den indirekten negativen Folgen des Klimawandels besonders die zunehmenden gesundheitlichen Risiken für die Menschen

hervorgehoben. Durch das feuchter und wärmer werdende Klima wird erwartet, dass besonders die Krankheiten zunehmen, welche über das Wasser und die Luft übertragen werden. (Vgl. ebd.)

Dieses Kapitel hat gezeigt, wie vielfältig die negativen Auswirkungen des Klimawandels für Bangladesch sind und von welchen verstärkten Klimagefahren für die Zukunft von offizieller Seite ausgegangen wird. Diese reichen von einem Wassermangel auf der einen bis zur Überschwemmung und Versalzung der Böden auf der anderen Seite. Als besonders verwundbar werden von der Regierung die ärmsten Bevölkerungsgruppen identifiziert und das Thema der Klimamigration wird angesprochen.

Im nächsten Kapitel soll nun auf die politische Ebene gewechselt und die Position Bangladeschs auf der Bühne der internationalen Klimapolitik analysiert werden. Dabei wird gefragt, welche Faktoren für die Stellung Bangladeschs auf globaler Ebene ausschlaggebend sind. Die hier hergestellte Verbindung zwischen der nationalen und der internationalen Ebene der Klimapolitik dient als Voraussetzung für die spätere Kontextualisierung Bangladeschs in der globalen Bewegung für Climate Justice.

4.3 Bangladesch als nationalstaatlicher Akteur in der internationalen Klimapolitik

Wie bereits gezeigt werden konnte, ist Bangladesch zwar ein sehr kleines Land, jedoch bezogen auf die Bevölkerungsgröße das siebtgrößte Land der Welt. Auf Grund der geringen Industrialisierung und der weit verbreiteten Armut hat es nur geringe Kapazitäten dem Klimawandel zu begegnen. Gleichzeitig sind hier auf Grund unterschiedlicher Faktoren die Auswirkungen der Klimakrise besonders stark und stellen eine Bedrohung für die Lebensgrundlage und Entwicklung der Bevölkerung dar. Da Bangladesch auch in der Vergangenheit nicht von den erhöhten Treibhausgasemissionen wirtschaftlich profitieren konnte, steht es so auf der Verliererseite des globalen Klimawandels.

In der Klimarahmenkonvention UNFCCC von 1992 wurde auf Grund dieser globalen Ungerechtigkeit zwischen den Staat in Bezug auf den Klimawandel, eine unterschiedliche Verantwortlichkeit formuliert. Staaten, die in der Vergangenheit durch ihre Treibhausgasemissionen massiv zum Klimawandel beigetragen haben, wurde erstmals eine

globale Verantwortung zugesprochen. Somit werden den Ländern in der internationalen Klimapolitik unterschiedliche Rollen zugeteilt.

Die Berücksichtigung der „[...]gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten [...]“ der Vertragspartner*innen und „ihrer speziellen nationalen und regionalen Entwicklungsprioritäten, Ziele und Gegebenheiten [...]“ (vgl. UNFCCC b, Artikel 4.1), wie sie in der Klimarahmenkonvention festgelegt ist, bildet so die Grundlage für die Unterscheidung zwischen den Nationalstaaten innerhalb der Klimapolitik in Bezug auf ihre Verpflichtungen.

Welche Faktoren bestimmen jedoch darüber hinaus die Position von Nationalstaaten und insbesondere von Bangladesch in der internationalen Klimapolitik?

Brunnengräber spricht von komplexen Prozessen, durch welche sich die Positionen der Nationalstaaten innerhalb der Klimapolitik konstituieren. Dabei übten nicht nur die Nationalstaaten eine Beeinflussung auf die internationale Politik aus, sondern wurden auch von dieser beeinflusst. Die daraus entstandenen Interessenskonstellationen begreift er als Ausdruck von bereits bestehenden Interessen; von Interessen, die sich auf Grund des jeweiligen Verhandlungsgegenstands gebildet haben und schließlich von „[...] sich wandelnden Interessen, die [...] über einen längeren Zeitraum bestand [sic!] haben.“ (Brunnengräber 2009, 150)

Die Position einzelner Staaten entsteht demnach durch ein komplexes Wechselspiel auf unterschiedlichen Ebenen der nationalen und internationalen Klimapolitik. Staatliche Interessen können sich nach Brunnengräber auf drei unterschiedliche Arten bilden: Sie können bereits im Vorfeld der Diskussionen bestehen oder sich auf Grund eines konkreten Verhandlungsthemas bilden. Als dritte Möglichkeit können sich Interessen, die über einen längeren Zeitraum bestehen, jedoch auch wandeln.

Aufbauend auf diesem Verständnis gliedert er die Teilnehmerstaaten in unterschiedliche Interessensgruppen. Diese können aus einem oder mehreren Staaten bestehen. Folgende Interessenskonstellationen lassen sich laut Brunnengräber feststellen: Die USA; Deutschland; China und Indien; die Europäische Union; die außereuropäische OECD-Welt; die Entwicklungsländer; die Länder Ost- und Mitteleuropas und schließlich die Allianz kleiner Inselstaaten, auch als AOSIS bekannt. (Vgl. ebd. 150-169)

Die Verhandlungsziele dieser unterschiedlichen Länder und Ländergruppen werden laut ihm durch ihre ökonomischen, politischen und strukturellen Gegebenheiten, sowie ihre Energieinteressen bestimmt. (Vgl. ebd. 151) Das heißt, unterschiedlichste Motive können die

Positionen einzelner Staaten oder Staatengruppen in der Klimapolitik bestimmen. Dabei sind die Gründe nicht immer auf den ersten Blick erkennbar.

Für die Analyse der Position Bangladeschs in der internationalen Klimapolitik bedeutet die soeben dargestellte Einteilung der Staaten in Interessenskonstellationen eine Verortung in der Gruppe der Entwicklungsländer. Ihre vergleichsweise geringen Treibhausgasemissionen und ihre hohe Verwundbarkeit, sowie geringe Anpassungskapazität an die Auswirkungen des Klimawandels sind charakteristische Merkmale für diese Länder und zugleich eine Manifestation der strukturellen, globalen Ungerechtigkeit. Trotz dieser Gemeinsamkeiten, bilden die Entwicklungsländer keine homogene Gruppe, sondern sind wiederum von unterschiedlichen nationalstaatlichen Interessen geprägt. Ein Beispiel dafür sind jene Länder, die auf den Export fossiler Energie angewiesen sind und bei weiterreichenden Emissionsreduktionsverpflichtungen, Devisenverluste zu befürchten hätten (vgl. ebd. 166).

Neben dieser Verortung des Staates Bangladesch in der Interessensgruppe der Entwicklungsländer, ist im Zusammenhang mit der Klimapolitik seine Kategorisierung als eines der 48 Least Developed Countries (LDCs) - als eines der am wenigsten entwickelten Länder - von Bedeutung. (Vgl. UN-OHRLLS a) Mit dieser Kategorisierung als LDC werden Bangladesch nämlich wie später gezeigt wird, spezielle Konditionen in der internationalen Klimapolitik zugesprochen.

Die Kategorie der LDCs wurde von der UN-Generalsversammlung 1971 eingeführt und orientiert sich an folgenden Kriterien (vgl. UN-OHRLLS b):

- a) Niedriges Einkommen. Dieses wird als ein Durchschnittswert des GNI (Bruttonationaleinkommen) pro Kopf von unter 905 US\$ als Aufnahmekriterium und von über 1.086 US\$ als Aufstiegsriterium über den Zeitraum von drei Jahre definiert.
- b) *Human Assets Index* (HAI). Dieser misst drei Indikatoren: Erstens die Ernährung anhand der Prozentzahl der unterernährten Bevölkerung. Zweitens die Gesundheit mit Hilfe der Kindersterblichkeit. Drittens die Bildung, welche auf der Einschulungsrate in Sekundarschulen sowie der Erwachsenen Alphabetisierungsrate basiert.
- c) *Economic Vulnerability Index* (EVI). Dieser beruht unter anderem auf folgenden Indikatoren: Die Größe der Bevölkerung, sowie der Bevölkerungsanteil der in niedriggelegenen Küstenregionen lebt. Des weiteren auf der Instabilität der

landwirtschaftlichen Produktion sowie der Instabilität des Exports von Waren und Dienstleistungen.

Wie bereits erwähnt, ist diese Kategorisierung von besonderer Relevanz. Diese soll im Folgenden dargestellt werden.

LDCs wurden von den Vereinten Nationen als verwundbarste Mitglieder der Internationalen Gemeinschaft klassifiziert. Dies fand auch in der Klimarahmenkonvention UNFCCC seinen Niederschlag. Dort wurde die Verpflichtungen der Vertragsstaaten, gegenüber den LDCs aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse und Lage festgelegt: „Die Vertragsparteien tragen bei ihren Maßnahmen hinsichtlich der Finanzierung und der Weitergabe von Technologie den speziellen Bedürfnissen und der besonderen Lage der am wenigsten entwickelten Länder voll Rechnung.“ (UNFCCC b, Artikel 4.9)

Wie dieses Zitat aus der Klimarahmenkonvention deutlich macht, verpflichten sich die Vertragsstaaten dazu, in der Klimapolitik Rücksicht auf die besonderen Umstände der LDCs zu nehmen.

Neben den LDCs wurde auch die Berücksichtigung der besonderen Anliegen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselstaaten, sowie Staaten mit bestimmten Merkmalen, festgestellt. Dazu gehören Länder mit tiefliegenden Küstengebieten, Länder mit Trockengebieten und Länder mit häufig auftretenden Naturkatastrophen. Weitere Merkmale, auf die laut UNFCCC Rücksicht genommen werden soll, sind Waldgebiete und Gebiete mit Dürren oder Wüstenbildungen. Auch Städte mit hoher Luftverschmutzung oder empfindliche Ökosysteme sind hier zu nennen. Länder, deren Wirtschaft in hohem Maße von der Produktion und Verarbeitung fossiler Rohstoffe abhängig ist, sowie Binnen- und Transitländer müssen des Weiteren eine besondere Berücksichtigung finden. (Vgl. UNFCCC b, Artikel 4.8)

Aufbauend auf diese Erklärungen, wurde auf der COP 7, der siebten internationalen Konferenz der Vertragsstaaten des UNFCCC, im Jahr 2001 in Marrakesch mit den *Marrakesh-Accords* die Ausgestaltung der Anpassungspolitik insbesondere in Bezug auf die LDCs konkretisiert.

Dazu wurden neben dem *National Adaptation Program of Action*, kurz NAPA, als Planungsinstrument für die LDCs auch drei globale Finanzfonds geschaffen. Diese sind der *Least Developed Country Fund*, der *Special Climate Change Fund* und der *Adaptation Fund*. (Vgl. Brunnengräber 2009, 160f.)

Des Weiteren wurde eine Experten*Expertinnen-Gruppe für die am wenigsten entwickelten Länder mit der Bezeichnung *Least Developed Countries Expert Group* eingesetzt. (Vgl. UNFCCC e, Kapitel VII,C)

Unter diesen Instrumenten der Anpassungspolitik sind besonders die NAPAs hervorzuheben. Dieses nationale Programm zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in den LDCs, zeigt eine Neuausrichtung des Blickwinkels in der internationalen Klimapolitik. In Bezug auf die verwundbarsten Länder wird die Bedeutung der Anpassungspolitik (adaptation) vor die Abschwächung (mitigation) gestellt. Aufgrund der Wichtigkeit der beiden Begriffe „Anpassung“ und „Verwundbarkeit“ in diesem Zusammenhang soll nun ein Exkurs die Frage nach ihrer Bedeutung, sowie nach dem Wechselspiel von Anpassung und Verwundbarkeit beantworten.

4.3.1 Exkurs zu Verwundbarkeit und Anpassung

In der Literatur werden die Begriffe Verwundbarkeit und Anpassung häufig in Bezug auf die Klimastrategien der ärmsten Länder genannt.

Was bedeuten aber die Begriffe Verwundbarkeit und Anpassung in Bezug auf den Klimawandel und wie lassen sich die Verwundbarkeit sowie die Kapazität zur Anpassung eines Landes bestimmen?

In der Wissenschaft wird im Allgemeinen zwischen zwei unterschiedlichen Ursprüngen der Sichtweise auf Vulnerabilität oder Verwundbarkeit unterschieden. In der Sichtweise des *Hazards Paradigm* wird Vulnerabilität durch externe Ereignisse wie Hurrikans, Dürreperioden etc. und deren Intensität, Häufigkeit und Wesen definiert. Die gesellschaftlichen oder räumlichen Gegebenheiten werden dabei kaum berücksichtigt. Daraus ergibt sich, dass auch bei der Begegnung dieser Ereignisse die technischen Lösungen im Vordergrund stehen, in denen soziale, wirtschaftliche, politische und strukturelle Faktoren kaum berücksichtigt werden. (Vgl. Dietz o.J., 14)

Dem gegenüber steht ein Ansatz, der als *Social Vulnerability Approach* bezeichnet wird. Hier wird die Verwundbarkeit von Gruppen oder einzelnen Personen als Produkt sozialer und kultureller Eigenschaften gesehen. (Vgl. ebd. 15) Der Grad an Vulnerabilität kann demnach zum einen auf Grund von äußeren Einflüssen und zum anderen auf Grund der sozio-kulturellen Gegebenheiten bestimmt werden.

Während im *Hazards Paradigm* die Verwundbarkeit eines Landes vor allem durch äußere Umstände bestimmt ist, finden im *Social Vulnerability Approach*, wie bereits der Name sagt, soziale und kulturelle Faktoren Berücksichtigung.

In der Klimaforschung wird Verwundbarkeit oder Vulnerabilität als Produkt der beiden folgenden Faktoren verstanden: Zum einen aus externen Ereignissen und zum anderen aus der Möglichkeit eines Systems, sich an diese anzupassen. Diese Kombination der beiden Punkte kann als integrativer Ansatz gewertet werden, welchem sich auch das IPCC inhaltlich anschließt. So findet man diesen Ansatz im *Synthesis Report* des vierten Sachstandsberichtes. Hier wird verdeutlicht, welche Vielzahl an Faktoren, die Verwundbarkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels verstärken können:

Vulnerability to climate change can be exacerbated by other stresses. These arise from, for example, current climate hazards, poverty, unequal access to resources, food insecurity, trends in economic globalisation, conflict and incidence of diseases such as HIV/AIDS. (IPCC 2007 a, 56)

Diverse sozio-ökonomische Umstände können sich demnach laut IPCC verstärkend auf die Verwundbarkeit eines Landes für die Auswirkungen des Klimawandels auswirken. Brunnengräber fasst dieses Ursache-Wirkungsverhältnis in dieser vereinfachten Kausalitätskette zusammen: „Klimawandel + geographische Lage + Armut + geringe staatliche Funktionsfähigkeit = Hohe Verwundbarkeit“ (Brunnengräber et. Al. 2008, 155). Trotz ihrer Einfachheit, zeigt diese Formel meiner Meinung nach die Komplexität des Themas auf und vermittelt ein Verständnis für den Begriff der Verwundbarkeit.

Was kann also getan werden, um diese Verwundbarkeit insbesondere der LDCs gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu entschärfen?

Im bereits zitierten vierten Sachstandsbericht des IPCC wird die Strategie der Anpassung als Maßnahme gesehen, durch welche diese Verwundbarkeit nicht nur kurzfristig, sondern auch auf lange Sicht vermindert werden kann. (Vgl. IPCC 2007a, 56) Es besteht demnach ein Zusammenhang zwischen der Verwundbarkeit eines Landes für die negativen Auswirkungen des Klimawandels und den Anpassungsstrategien, welche dieser Vulnerabilität entgegenwirken sollen.

Die Kapazität, solche Anpassungsstrategien umzusetzen, ist dabei wiederum sowohl innerhalb von Gesellschaften als auch zwischen ihnen ungleich verteilt und von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Dies geht aus folgendem Zitat hervor:

The capacity to adapt is dynamic and is influenced by a society's productive base, including natural and man-made capital assets, social networks and entitlements, human capital and institutions, governance, national income, health and technology. It is also affected by multiple climate and non-climate stresses, as well as development policy. (Ebd.)

Wie schon im Zusammenhang mit der Verwundbarkeit festgestellt, ist auch die Kapazität der Anpassung von einer Vielzahl an Faktoren bestimmt. Sie ist neben sozialen, ökonomischen und politischen Voraussetzungen, auch von den klimatischen Belastungen abhängig. Der Zusammenhang zwischen der Anpassungskapazität eines Landes und dessen Entwicklungspolitik wird ebenfalls hergestellt.

Eine genaue Begriffsdefinition von Anpassung wurde bis heute weder von Seiten des IPCC noch von der UNFCCC gegeben. (Vgl. Brunnengräber 2009, 157) Ungeachtet dessen gewann der Begriff in den internationalen Klimaverhandlungen, auf Grund des oben genannten vierten Sachstandsberichtes des IPCC und den darin enthaltenen Erkenntnissen über das Voranschreiten des Klimawandels, an Bedeutung. Es kam, wie bereits erwähnt, zu einem „[...]Wandel von Strategien der Abschwächung (mitigation) zu Strategien der Anpassung (adaptation) [...]“. (Görg 2010, 3)

Bangladeschs Position in den internationalen Klimaverhandlungen wird demnach durch seine hohe Verwundbarkeit gegenüber den negativen Auswirkungen des Klimawandels sowie durch seine Abhängigkeit von finanziellen Mitteln der Klimafonds bestimmt.

Die Klassifizierung als LDC wirkt sich nicht nur auf die Position in der internationalen, sondern auch auf die nationale Klimapolitik Bangladeschs aus. Hier sind besonders die *Nationalen Aktionspläne zur Anpassung*, die NAPAs zu nennen. Diese wurden als Planungsinstrument zur Anpassung in den internationalen Klimaverhandlungen entwickelt, wirken sich jedoch auf die nationale Klimapolitik der LDCs aus. Das konkrete NAPA Bangladeschs wird im nächsten Kapitel behandelt.

4.3.2 Die Instrumente der nationalen Klimapolitik Bangladeschs

Wie bereits gezeigt wurde, sind die Ebenen der internationalen und nationalen Klimapolitik miteinander verbunden. Nachdem im vorangegangenen Kapitel auf die Position Bangladeschs in der internationalen Klimapolitik eingegangen wurde, wird nun gefragt, welche Instrumente die nationale Klimapolitik bestimmen.

Im Folgenden werden daher die beiden wichtigsten Strategiepapiere, der *Nationale Aktionsplan zur Anpassung* (NAPA) und der *Bangladesh Climate Change Strategy and Action Plan* (BCCSAP) genauer analysiert.

Nach der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Begriff der Anpassung, soll in diesem Kapitel ein Fokus auf die Identifizierung und praktische Umsetzung der Anpassungserfordernisse in Bangladesch gelegt werden.

4.3.2.1 Das National Adaptation Programme of Action (NAPA)

Die bei der COP 7 in Marrakesch eingeführten *Nationalen Aktionspläne für Anpassung* (NAPAs) wurden mit dem Ziel eingerichtet, die gegenwärtig dringlichsten Anpassungserfordernisse der LDCs zu identifizieren. Das heißt, auf internationaler Ebene wurde von den Vertragsstaaten des UNFCCC die Einführung dieser nationalen Aktionspläne beschlossen. Die Erarbeitung dieser Pläne erfolgt jedoch auf nationaler Ebene der jeweiligen LDCs, wobei der Erarbeitungsprozess genauen Vorgaben unterliegt.

In den LDCs muss dazu ein eigener Ausschuss gegründet werden, um diese Pläne zur Anpassung zu erarbeiten. Dies muss jedoch in einem partizipatorischen Prozess mit den Berührungsgruppen, insbesondere den lokalen Gemeinden, erfolgen. (Vgl. Brunnengräber et. al. 2008, 163)

Dieser Ansatz zeigt, dass die betroffenen Bevölkerungsgruppen in den Vorgang der NAPA Ausgestaltung mit einbezogen werden sollen. Dies erinnert einerseits an den Climate Justice Gedanken, dem zufolge jene Menschen, die direkt unter den negativen Auswirkungen des Klimawandels leiden, gehört werden müssen. Andererseits wurde die Idee der NAPAs auf internationaler Ebene entwickelt und widerspricht somit als Konzept von „Oben“ dem Basisgedanken der Climate Justice Bewegung.

Zu diesen Vorgaben von „Oben“ gehört, dass in den NAPAs die dringlichsten Projekte zur Anpassung identifiziert werden sollen. Als dringlich wird dabei verstanden, wenn eine weitere Verzögerung der Maßnahme zu einer erhöhten Verwundbarkeit und/oder erhöhten Kosten in der Zukunft führen würde. (Vgl. UNFCCC f)

Damit ist Ziel der NAPAs die Identifizierung jener Projekte zur Anpassung, die keinen Aufschub dulden. Diese sollen mit Hilfe der NAPAs nach der Diagnostizierung durch nationalstaatliche Akteure*Akteurinnen auf die internationale Ebene kommuniziert werden, um ihre Finanzierung und damit einhergehende Umsetzung zu ermöglichen.

Finanziert wird die Erarbeitung der NAPAs, sowie die Umsetzung der in den NAPAs identifizierten dringlichsten Maßnahmen, aus den Mitteln des bereits erwähnten *Least Developed Country Fund* (LDCF), einem der drei im Rahmen der *Marakkesh Accords* eingerichteten Finanzfonds zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. Die

Finanzmittel aus diesem Fond stammen aus den freiwilligen Einzahlungen von Geberländern. (Vgl. Brunnengräber et. al. 2008, 160f.)

Aus diesem freiwilligen Charakter der Fondfinanzierung kann darauf geschlossen werden, dass Bangladesch gemeinsam mit den anderen LDCs vom gute Willen der Industriestaaten abhängig ist und somit ein Machtungleichgewicht zwischen Norden und Süden befördert wird. Dies kann niemals dem Gedanken der Climate Justice Bewegung entsprechen.

In Bangladesch wurde dieser Aktionsplan zur Anpassung vom *Ministry of Environment and Forest* (MoEF) in Zusammenarbeit mit Vertretern diverser Berührungsgruppen und Experten*Expertinnen erarbeitet und im Jahr 2005 veröffentlicht (vgl. UNFCCC g, i-v).

Inhaltlich besteht das von Bangladesch erarbeitete NAPA aus mehreren Teilen:

Im ersten Abschnitt wird gezeigt, wie umfassend das Thema ist, indem die physiographischen, demographischen, sozio-ökonomischen, infrastrukturellen und politisch-institutionellen Voraussetzungen des Landes dargestellt werden. Die umweltbedingten Belastungen sind ein weiterer wichtiger Punkt der hier behandelt wird.

Im zweiten Teil wird zuerst dargestellt, welche Klimaschwankungen und Klimaveränderungen auszumachen sind. Danach werden die gegenwärtigen und potentiellen negativen Auswirkungen des Klimawandels für die Bevölkerung, die Umwelt und die Schlüsselsektoren dargestellt. Der Begriff der Verwundbarkeit taucht hier als zentrales Element wieder auf. Als letzter Punkt werden in diesem Teil die im NAPA dargestellten Rahmendbedingungen mit den nationalen Entwicklungszielen in Kontext gesetzt.

Im dritten Teil werden nun die dringlichsten Anpassungserfordernisse, sowie die Strategien und Mechanismen identifiziert, um diese umzusetzen.

Im vierten und fünften Teil werden abschließend die Kriterien zur Auswahl der am dringendsten auszuführenden Aktivitäten dargestellt und eine Liste der dringlichsten Aktivitäten erstellt. (Vgl. ebd.)

Laut Angaben des UNFCCC besteht die Liste dieser hier identifizierten dringlichsten Erfordernisse in Bangladesch derzeit aus 15 Projekten (vgl. UNFCCC Secretariat). Der Status der Umsetzung und der Erfolg dieser Projekte konnte von mir auch nach langer Recherche nicht festgestellt werden.

Seit der Erarbeitung der NAPAs im Jahr 2005 wurden von der Regierung Bangladeschs neue Strategiepläne für den Umgang mit den negativen Auswirkungen des Klimawandels verfasst.

Im Unterschied zu den NAPAs wurden diese Nachfolgepläne jedoch nicht auf Grund internationaler Vorgaben erstellt, sondern aus nationaler Eigeninitiative.

Der nächste Teil befasst sich daher mit dem aktuellsten dieser Planungspapiere, dem *Bangladesh Climate Change Strategy and Action Plan* aus dem Jahr 2009.

4.3.2.2 Der Bangladesh Climate Change Strategy and Action Plan (BCCSAP)

Der *Bangladesh Climate Change Strategy and Action Plan*, kurz BCCSAP, wurde zum ersten Mal 2008 erstellt und liegt in der neuesten Fassung aus dem Jahr 2009 vor. (Vgl. MoEF 2009, xv)

Im Gegensatz zu dem 2005 erstellten *Nationalen Aktionsplan für Anpassung* (NAPA), haben diese nachfolgenden Strategie- und Aktionspapiere keinen ausschließlichen Fokus auf die Anpassung an den Klimawandel, sondern stützen sich in ihrer Strategie auf den, bei der COP 13 des UNFCCC entwickelten *Bali Action Plan*. Die vier Säulen der *Bali Action Plan* Strategie sind dabei die Anpassung an den Klimawandel, die Abschwächung, der Transfer von Technologie und ein adäquater und zeitgerechter Zuschuss von Finanzmittel für Investition. Dabei darf der Rahmen der Ernährungs-, Energie-, Wasser-, Gesundheits-, und Existenzsicherheit nicht bedroht werden. (Vgl. ebd., 2)

Die Regierung Bangladeschs betont, dass die Umsetzung des *Bali Action Plan* durch den BCCSAP nicht auf Kosten der Entwicklungsziele geschehen darf. Daher soll der BCCSAP in die allgemeinen Entwicklungsstrategien integriert werden (vgl. ebd.). Diese Entwicklungsziele werden in dem Strategie- und Aktionsplan folgendermaßen zusammengefasst: „[...]to eradicate poverty, increase employment opportunities, ensure food security, provide access to energy & power, and achieve economic and social well-being of all citizens of the country.“ (Ebd., 2)

Um der Umsetzung dieser anspruchsvollen Entwicklungsziele näher zu kommen, liegt es auf der Hand, dass die negativen Einflüsse des Klimawandels nicht beiseite gelassen werden dürfen. So betont die Regierung Bangladeschs immer wieder die Wichtigkeit des Zusammendenkens von Klimawandel und nachhaltiger Entwicklung und macht dies daher auch zu einem Bestandteil der sogenannten *Bangladesh Vision 2021* (vgl. MoEF 2009,2; vgl. CPD 2007 zur *Bangladesh Vision 2021*).

Inhaltlich besteht der BCCSAP aus mehreren Teilen. Zu Beginn behandelt er die möglichen Klimarisiken in Bangladesch, wie Überschwemmungen, tropische Wirbelstürme und Dürren.

Danach geht er auf die Auswirkungen der Klimakrise²¹, sowie auf Anpassung und Abschwächung des Klimawandels ein. Am Ende wird dann die mögliche Umsetzung und Finanzierung des *Climate Change Action Plan* dargestellt, welcher das Herzstück des BCCSAP bildet. (Vgl. MoEF 2009)

Dieser Plan ist ein 10 Jahres Programm für den Zeitraum von 2009 bis 2018 und soll anhand der folgenden sechs Säulen, die Kapazität und Belastbarkeit Bangaldeschs erhöhen. Dadurch erhofft man sich, dem Klimawandel effizienter begegnen zu können (vgl. ebd.):

1. Food security, social protection and health
2. Comprehensive Disaster Management
3. Infrastructure
4. Research and knowledge management
5. Mitigation and low carbon development
6. Capacity building and institutional strengthening

Diese sechs Säulen des 10 Jahres Programms können demnach folgendermaßen zusammengefasst werden: An erster Stelle steht die Ernährungssicherheit, sowie ein Sozialschutz- und Gesundheitssystem. Dieser Punkt bezieht sich nicht auf den Klimawandel im besonderen, sondern auf die allgemeine Entwicklung des Landes.

Die Etablierung eines umfassenden Katastrophenschutzes bildet den zweiten Punkt. Damit sollen konkrete Klimaschäden im Ernstfall vermindert werden.

Als dritte Säule wird die Wichtigkeit einer funktionierenden Infrastruktur festgeschrieben und als vierter Punkt die Bedeutung von Forschung und Wissensmanagement hervorgehoben.

Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und eine Kohlenstoff arme Entwicklung des Landes, bilden die fünfte Säule.

Die letzte Säule bezieht sich auf die institutionellen Strukturen. Diese sollen gestärkt werden und ihre Kapazität ausgebaut werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich nur drei der sechs Punkte direkt auf den Klimawandel beziehen. Die übrigen Punkte zielen auf die Entwicklung des Landes im Allgemeinen. Dies macht noch einmal deutlich, wie eng Klimawandel und Entwicklung im BCCSAP zusammen gedacht werden.

²¹ Vgl. hierzu ausführlicher das Kapitel 4.2 Die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Bangladesch

Um die Maßnahmen zur Anpassung an und Abschwächung des Klimawandels umsetzen zu können, braucht es zum einen finanzielle Mittel und zum anderen einen Transfer von Technologien. Für die Regierung Bangladeschs ist klar, dass die Finanzmittel zum größten Teil von jenen Industriestaaten kommen müssen, welche durch ihre Treibhausgasemissionen eine historische Klimaschuld auf sich geladen haben. Auch die Bereitstellung und Finanzierung von effizienten, meist teuren, weil patentierten Technologien, muss durch einen Zuschuss unterstützt werden. Eine Rückzahlung dieses Zuschusses wird dabei ausgeschlossen. (Vgl. ebd. 31)

Um die Finanzmittel zu koordinieren, wurde von Bangladeschs Regierung ein *National Climate Change Fund* eingerichtet. Dieser Fond wird einzig zur Finanzierung von Maßnahmen unter dem Aktionsplan eingesetzt und nicht für Projekte unter dem NAPA. (Vgl. ebd.) Auf der Seite der Geberländer wurde dieser Fond durch den, von der Weltbank verwalteten *Multi Donor Trust Fund for Climate Change* ergänzt (vgl. The World Bank b).

Der BCCSAP ist wie gezeigt wurde im Gegensatz zu dem NAPA ein von Bangladesch ausgearbeiteter Plan um den negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen. Da die Finanzierung der Projekte, welche im Rahmen des BCCSAP umgesetzt werden sollen von den reichen Industrieländern abhängt, bleibt die nationale Klimapolitik Bangladeschs abhängig von der internationalen Ebene, sowie großen Institutionen wie der Weltbank.

Zusammenfassend lassen sich mehrere wichtige Aspekte feststellen. Zu Beginn des Kapitels ging es um die geographischen und demographischen Voraussetzungen in Bangladesch. Dabei konnte deutlich gemacht werden, dass die geographischen Gegebenheiten wie das gewaltige Delta und der lange Küstenstreifen, Bangladesch zu einem verwundbaren Land für Klimaextreme machen. Durch die hohe Bevölkerungsdichte und die verbreitete Armut wird diese Verwundbarkeit noch weiter erhöht, da die Anpassungskapazität des Landes an diese Klimaveränderungen auf Grund vielfältiger sozio-, ökonomischer- und politischer Faktoren vergleichsweise gering ist.

Diese allgemeinen Klimarisiken werden durch den Klimawandel noch weiter verstärkt. Es wurde gezeigt, von welchen negativen Auswirkungen die Regierung Bangladeschs in ihrem BCCSAP für die Zukunft ausgeht. Dazu gehört neben Überschwemmungen und Landverlusten durch Erosionen, auch die Versalzung der Böden, welche durch das eindringende Meerwasser an den Küsten und in die Flussläufe verursacht wird. Die weitere Destabilisierung des Klimas wird darüber hinaus zu unregelmäßigen Regenfällen führen, wodurch wiederum in machen Regionen Dürren verursacht werden können.

Bezogen auf die Verortung Bangladeschs in der internationalen Klimapolitik, konnte gezeigt werden, dass eine Vielzahl von Faktoren seine Position bestimmt. Am wichtigste ist hier jedoch die Kategorisierung als Entwicklungsland, genauer als eines der am wenigsten Entwickelten Länder oder LDC zu nennen. Dieser Status als LDC wirkt wie wir gesehen haben, auch auf die Ebene der nationalen Klimapolitik. Hier wurde besonders auf die NAPAs eingegangen, anhand derer die Verbindung der internationalen mit der nationalen Ebene der Klimapolitik deutlich wird.

Mit dem BCCSAP von 2008 und 2009 wurden mittlerweile eigenständige, nationale Strategie und Aktionspläne zum Umgang mit den negativen Folgen des Klimawandels erarbeitet. Die Abhängigkeit Bangladeschs von der internationalen politischen Ebene, setzt sich jedoch fort. Als Grund dafür ist hier erstens die Tatsache zu nennen, dass die Abschwächung des Klimawandels global und vor allem in den Industriestaaten geschehen muss, um Wirkung zu zeigen und eine für Bangladesch gefährlichen Anstieg des Meeresspiegels zu verhindern. Ein zweiter Grund ist die finanzielle Abhängigkeit des Landes von den reichen Industriestaaten und internationalen Institutionen. Ohne deren monetäre und technologische Unterstützung, könnten die notwendigen Projekte zur Anpassung und Abschwächung des Klimawandels in Bangladesch nicht umgesetzt werden.

Wie der Erfolg der bisherigen nationalen und internationalen klimapolitischen Bemühungen in Bezug auf Bangladesch jedoch zu bewerten ist, bleibt fraglich. Eine wirkliche Verbesserung der Lage für das Land und seine Bevölkerung, sowie ein effizienter Schutz vor den zukünftigen negativen Auswirkungen des Klimawandels, lässt sich nicht erkennen.

Diese Kontextualisierung Bangladeschs in der internationalen Klimapolitik hat das hierarchische Nord-Süd Verhältnis offen gelegt. Dieses Gefälle ist in Bezug auf Bangladesch im Kern auf die Position auf der Verliererseite der Klimakrise zurück zu führen: Das Land trägt keine relevante Mitschuld am Klimawandel, wird jedoch von seinen negativen Folgen bedroht und kann diese nicht verhindern.

Die aktuelle internationale Klimapolitik hebt diese Ungerechtigkeit nicht auf. Durch bestimmte Funktionsweisen, wie der freiwilligen Finanzierung des *Least Developed Country Fund* zur Umsetzung der dringlichsten Projekte im Rahmen der NAPAs, wird dieses Ungleichgewicht weiter verstärkt und fortgesetzt.

Der Climate Justice Ansatz kann, wie bereits gezeigt wurde, als alternative Sichtweise zur vorherrschenden Ideologie, in der internationalen Klimapolitik gesehen werden. Um das Potential dieses Gegenentwurfes auszuloten, wird daher im nächsten Teil Bangladesch in den Kontext der globalen Bewegung für Climate Justice gesetzt.

4.4 Climate Justice in Bangladesch

Im ersten Schritt der Kontextualisierung Bangladeschs in der globalen Bewegung für Climate Justice, gilt mein Erkenntnisinteresse den Akteuren*Akteurinnen in Bangladesch. Hier wird zu Beginn der Frage nachgegangen, welche Akteure*Akteurinnen in Bangladesch als Teil einer globalen Bewegung für Climate Justice gelten können.

Im Anschluss wird dann vertiefend nach dem Selbstverständnis dieser Akteure*Akteurinnen als Teil einer Bewegung für Climate Justice, sowie nach der Bedeutung des Climate Justice Ansatzes für Bangladesch gefragt. Um dies herauszufinden, wurde von mir, wie bereits erwähnt, eine Online-Umfrage erstellt.

Zum Abschluss des Kapitels werden die, auf Grund der Online-Umfrage gewonnenen Antworten herangezogen und mit den bereits erworbenen Erkenntnissen über die Merkmale eines Aktivismus für Climate Justice zusammengebracht. Mit Hilfe dieser Analyse wird der Frage nachgegangen, wie die befragten Organisationen aus Bangladesch zu bewerten sind: Können sie auf nationaler Ebene als Climate Justice Akteure*Akteurinnen gelten, müssen sie vielmehr als Klimaaktivisten*Klimaaktivistinnen im Allgemeinen eingeschätzt werden?

4.4.1 Die Climate Justice Akteure*Akteurinnen Bangladeschs

Den in der Einleitung gestellten Fragen, nach den Climate Justice Akteuren in Bangladesch, sowie nach ihrer eigenen Bewertung des Climate Justice Ansatzes wird nun nachgegangen.

Um die erste Frage zu beantworten habe ich die Mitglieder des wichtigsten internationalen Netzwerkes für Climate Justice *Climate Justice Now!* (CJN!) auf Mitglieder aus Bangladesch durchsucht und folgende 13 Organisationen und Netzwerke gefunden (vgl. CJN!b):

- *Bangladesh Environmental Lawyers Association*
- *The Wildlife Trust, Bangladesh*
- *Equity and Justice Working Group Bangladesh*
- *Voices for Interactive Choice & Empowerment*
- *Unnayan Onneshan, Bangladesh.*

- *Sushasoner Jonny Procharavizan*
- *Community Development Library*
- *Bangladesh Jatiyo Sramik Jote*
- *Bangladesh Adivasi Samithy*
- *Bangladesh Kishani Sabha*
- *Bangladesh Krishok Federation*
- *Coastal Development Partnership*
- *Solidarity Workshop*

Wie sind diese Akteure*Akteurinnen innerhalb der internationalen Climate Justice Bewegung weiter vernetzt? Um dies festzustellen, wurde untersucht, ob diese Organisationen auch unter den Unterzeichner*innen der wichtigsten bereits analysierten Manifestationen der Climate Justice Bewegung zu finden sind.

Hier konnte festgestellt werden, dass diese Akteure*Akteurinnen aus Bangladesch erst nach der Gründung von CJN! im Jahr 2007, als Teil der globalen Bewegung für Climate Justice sichtbar werden. So waren sie im Vorfeld der *World Peoples Conference on Climate Change and the Rights of Mother Earth* 2011 in Cochabamba aktiv. Dort finden sich nämlich unter den 241 NGOs, die den Aufruf Evo Morales für eine *World Peoples Conference* unterzeichnet haben, sieben Organisationen und Netzwerke aus Bangladesch, von denen sechs auch Mitglieder des CJN! Netzwerkes sind. (Vgl. CJN! b.; WPCCC a.)

Interessant ist, dass zwei Organisationen aus Bangladesch, die als Mitglieder des CJN! Netzwerkes aufscheinen – *Bangladesh Environmental Lawyers Association* und *Costal Development Partnership* – auch Mitglieder des *Climate Action Network* (CAN International) sind (vgl. CAN International a). Dies scheint verwunderlich, da CAN im Gegensatz zu CJN! innerhalb des UNFCCC Prozesses aktiv ist und die vorherrschenden marktwirtschaftlichen Lösungswege nicht offiziell kritisiert. In seiner Charta wird das Herzstück von Climate Justice, der menschenrechtliche Ansatz, sowie die Kritik der auf Marktmechanismen basierenden Lösungswege nicht thematisiert (vgl. CAN International b). Die gleichzeitige Mitgliedschaft der beiden Organisation bei den Netzwerken CAN und CJN!, scheint daher widersprüchlich.

Wie ist nun die Selbsteinschätzung der Climate Justice Akteure*Akteurinnen aus Bangladesch? Um meine Wahrnehmung durch ihre Selbstverortung im Kontext von Climate Justice und ihre Einschätzung der Bedeutung und des Potentials des Climate Justice Ansatzes

zu erweitern, wurde von mir eine Online-Umfrage erstellt, welche im folgenden Kapitel dargestellt werden soll.

4.4.1.1 Die Online-Befragung der Organisationen

Wie bereits eingangs im Methodenkapitel geschildert, wurde von mir aus den dargestellten Gründen eine Web-basierte Methode zur Befragung der Climate Justice Akteure*Akteurinnen gewählt. Die Umsetzung der Online-Befragung der Organisationen und Netzwerke wurde dabei methodisch folgendermaßen durchgeführt:

Erstes wurden aus den oben genannten Organisationen jene ausgewählt, die über eine Homepage verfügen und die ich per E-Mail erreichen konnte.

Zweitens wurde an die Ansprechpersonen dieser 12 Organisationen und Netzwerke eine persönliche Nachricht mit dem Link zur Online-Umfrage verschickt. Diese Kommunikation per E-Mail ermöglichte es den Akteuren*Akteurinnen, mit mir Kontakt auf zu nehmen und so den eindimensionalen Charakter der Online-Befragung aufzuheben.

Drittens wurden von mir an jene Akteure*Akteurinnen, von denen ich in der ersten Runde keine Antwort erhalten hatte, eine beziehungsweise zwei Erinnerungsmails im Abstand von einer Woche versendet. Dies sollte die Rücklaufquote erhöhen.

Als Ergebnis erhielt ich drei ausgefüllte Online-Fragebögen und kommunizierte per E-Mail mit zwei weiteren Vertretern*Vertreterinnen von Organisationen, von denen ich jedoch keine Beantwortungen des Fragebogens erhielt. Aufgrund dieser geringen Rücklaufquote sind die Beantwortungen nicht repräsentativ. Sie können jedoch als exemplarische Beispiele, das Verständnis und die Einschätzung der Akteure*Akteurinnen aufzeigen. Sie können helfen, zu einem besseren Verständnis und einer weiteren Annäherung an die Beantwortung meiner Fragestellung nach der möglichen Verortung Bangladesch in der globalen Bewegung für Climate Justice zu gelangen.

Inhaltlich wurden von mir in der Online-Befragung erstens nach der eigenen Verortung in einer nationalen beziehungsweise globalen Bewegung für Climate Justice, sowie der Bedeutung des Themas Climate Justice für die jeweilige Organisation gefragt.

Zweitens wurde von mir die Frage nach einer eigenen Definition des Begriffs Climate Justice gestellt.

Danach ging es um die eigene Arbeit im Feld von Climate Justice, um festzustellen, welchen Stellenwert Climate Justice für die Organisation hat und wie sie die zuvor gegebene Definition praktisch umsetzt.

In der vierten Frage wurde auf die nationale Ebene Bangladeschs gewechselt und nach der Bedeutung des Climate Justice Ansatzes, für den Umgang der Regierung Bangladeschs mit dem Klimawandel gefragt.

Abschließend sollte eine Antwort auf die Frage nach dem Potential des Ansatzes zur Ermächtigung jener Menschen gegeben werden, die am stärksten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind.²²

In den Fragebögen gaben alle drei Akteure* Akteurinnen an, dass Climate Justice ein zentrales Thema ihrer Organisation sei und verorteten diese als Teil einer nationalen, sowie globalen Bewegung für Climate Justice. Sie waren sich ebenfalls darin einig, dass dem Climate Justice Ansatz ein Potential zur Ermächtigung jener Bevölkerungsgruppen inne wohne, die am meisten vom Klimawandel betroffen sind. Organisation A²³ ergänzte jedoch, dass es noch mehr Zeit bräuchte, damit sich der Ansatz positiv auf die Betroffenen auswirken könne. Organisation B gab keine Erklärung ihrer Antwort. Organisation C betonte dagegen, dass die Sensibilisierung der Menschen für die Problematik des Klimawandels und die Schaffung eines Kapazitätslevels von besonderer Wichtigkeit sei, um die Menschen zu befähigen, mit der Regierung und anderen Entwicklungsträgern*Entwicklungsträgerinnen über die eigenen Rechte verhandeln zu können. Programme der Regierung sollen diese Sensibilisierung gegenüber dem Klimawandel ermöglichen.

Interessant ist, wie die Frage nach der Definition von Climate Justice beantwortet wurde, denn hier wurde lediglich von Organisation C eine Definition gegeben: Climate Justice bedeutet für sie eine bedingungslose Kompensationszahlung von jenen Ländern oder Menschen, welche für die Klimakatastrophe verantwortlich sind, an jene Länder oder Menschen, deren Existenz durch diese ungerechten Aktivitäten bedroht ist. In den Antworten der anderen beiden Organisationen werden dagegen die eigenen Arbeitsfelder beziehungsweise die allgemeine Problematik des Klimawandels für Bangladesch beschrieben. Diese Beantwortungen vermitteln den Eindruck, dass kein klares Bild des Begriffes Climate Justice vorhanden ist und dieser lediglich als Schlagwort für die eigene Arbeit verwendet wird. Für Organisation C hingegen, bedeutet Climate Justice eine reine finanzielle Kompensation, obwohl die globale Bewegung ein viel umfassenderes Verständnis des Begriffes Climate Justice vertritt.

²² Vergleiche dazu Kapitel 9.1. Online-Fragebogen im Anhang dieser Arbeit.

²³ Aufgrund des anonymen Charakters der Online-Befragung, werden die Organisationen hier mit A,B und C bezeichnet.

Zur Frage, auf welche Art und Weise sich die jeweilige Organisation mit Climate Justice befasst, wurde von Organisation A die internationale Vernetzung betont, an anderen Stellen wurde jedoch die Schwerpunktsetzung auf Klimaflüchtlinge und Klimafinanzierung deutlich. Damit setzt sich diese Organisation vorwiegend mit den Teilbereichen der Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen und der Problematik der Klimaflüchtlinge auseinander. Auch wenn sie die internationale Vernetzung betont, scheint doch das nationale Engagement im Zentrum ihrer Arbeit zu stehen.

Aus der Antwort von Organisation B ging hingegen hervor, dass sie die Thematisierung von globaler Gerechtigkeit im Feld des Klimawandels auf regionaler, nationaler und globaler Ebene durch die Vernetzung der Stimmen von der Basis²⁴ erreichen will. Sie versteht sich somit, wie auch die globale Bewegung für Climate Justice, als Vertretung der direkt betroffenen Menschen.

Organisation C gibt an, sich auf nationaler Ebene für Transparenz im Zusammenhang mit dem Klimafond einzusetzen und auf internationaler Ebene aktuell für eine Verankerung der Rechte von Klimaflüchtlingen unter der Genfer Konvention zu arbeiten. Damit entspricht ihre Arbeit dem rechtsbasierten Zugang der globalen Climate Justice Bewegung.

Als Mitglieder des globalen Netzwerkes CJN! können die befragten Organisationen und Netzwerke auf internationaler Ebene als Teil der Bewegung für Climate Justice gelten. Auf nationaler Ebene stellt sich jedoch auf Grund der in der Online-Umfrage erhaltenen Antworten folgende Frage: Können die hier befragten Organisationen im Hinblick auf die bereits dargestellte Definition Dayanenis, tatsächlich als Aktivist*Aktivistinnen für Climate Justice gelten?

Ausschlaggebend für diese Frage war die Erkenntnis, dass in den Antworten der drei Akteure*Akteurinnen keine Unterscheidung zwischen Aktivismus für Climate Justice und Klimaaktivismus im Allgemeinen zu finden ist. Diese Unterscheidung zwischen reinem Klimaaktivismus und dem Aktivismus für Climate Justice wurde in dieser Arbeit bereits im letzten Teil des Kapitels über die globale Climate Justice Bewegung gegeben. Hier wurde auf die soeben genannte Definition von Dayaneni eingegangen, mit der es möglich ist, eine Unterscheidung zwischen den beiden Formen von Aktivismus vorzunehmen.

²⁴ Im englischen Originalwortlaut: „organizing voices from the grassroots“.

Diese Kriterien eines Aktivismus für Climate Justice, die von einem*einer idealtypischen Akteur*in allesamt erfüllt würden, waren in Anlehnung an Dayaneni (vgl. Dayaneni 2009, 83) folgende Punkte:

- Ein rechtsbasierten Ansatz, der sich am kollektiv erarbeiteten Rahmen der internationalen Climate Justice Bewegung orientiert.
- Die Vertretung derjenigen, die am stärksten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind.
- Das Engagement an der Basis für die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels.

Bevor diese Kategorien nun auf die nationalen Akteure*Akteurinnen, die an der Online-Umfrage teilgenommen haben, angewendet werden ist festzuhalten, dass sich diese Organisationen und Netzwerke im Unterschied zu den globalen Netzwerken CJA und CJN! nicht ausschließlich für Climate Justice engagieren.²⁵ Im Sinne der Definition der Mitglieder*innen von CJN! teilen diese jedoch das Engagement für soziale, Umwelt- und Gendergerechtigkeit (vgl. CJN! b).

Die Anwendung der drei von Dayaneni festgestellten Merkmale eines Aktivismus für Climate Justice auf die drei Organisationen aus Bangladesch, hat folgende Ergebnisse gebracht:

Erstens konnte bei allen drei Organisationen ein rechtsbasierter Zugang ausgemacht werden. Während bei Organisation A diese Rechtsbasiertheit aus dem Namen einer Teilorganisation hervorgeht, betont Organisation B diesen Zugang an mehreren Stellen der Umfragebeantwortung. Aus den Beantwortungen von Organisation C geht hervor, dass sie sich in ihrer Arbeit für die Verankerung der Rechte von Klimamigranten*innen unter der Genfer Konvention einsetzt. In wieweit dieser rechtsbasierte Zugang der drei Organisationen jedoch auf dem von der globalen Climate Justice Bewegung erarbeiteten Rahmen beruht, ist nicht auszumachen.

Bei der Anwendung des zweiten Merkmals eines Aktivismus für Climate Justice, ging es um die Frage, ob die Organisationen als Vertreter*innen der direkt vom Klimawandel betroffenen Menschen gelten können. Hier hat sich gezeigt, dass Organisation A und C angeben, sich besonders für Klimaflüchtlinge einzusetzen. Da diese ohne Frage als direkt vom Klimawandel betroffen gelten können, erfüllen die beiden Organisationen auch dieses zweite Merkmal.

Organisation B hat es sich dagegen nach eigenen Angaben zur Aufgabe gemacht, lokale Kampagnen in Bangladesch mit der globalen Zivilgesellschaft zu verbinden. In wieweit diese

²⁵ Dies zeigt sich schon an den Namen der Organisationen. S.o. Liste der Akteure.

Kampagnen jedoch von der Basis vor Ort und den direkt betroffenen Menschen ausgehen, beziehungsweise diesen zu Gute kommen, geht aus der Beantwortung der Umfrage nicht hervor.

In Bezug auf den letzte Punkt, den Aktivismus an der Basis, kann weder in der Beantwortung von Organisation A noch von Organisation C ein solches Engagement ausgemacht werden. Organisation B gibt hingegen an, sich auf allen Ebenen und so auch an der Basis zu engagieren.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die drei Organisationen aus Bangladesch, die beiden Merkmale, rechtsbasierter Zugang und Vertretung der direkt betroffenen Bevölkerungsgruppen, im Wesentlichen erfüllen. Ob bei den Organisationen jedoch auch das Engagement an der Basis, als drittes Merkmal, erfüllt wird, kann mit Hilfe der Online-Beantwortungen in Bezug auf zwei der drei Organisationen nicht geklärt und daher auch nicht widerlegt werden. Wie bereits erwähnt wurde, werden von Climate Justice Aktivisten*Aktivistinnen laut Dayaneni nur im Idealfall alle Merkmale erfüllt, den bei den letzten beiden Merkmalen, der Vertretung der direkt vom Klimawandel betroffenen Menschen und dem Engagement an der Basis, räumt er die Option ein, dass nur einer der beiden Punkte erfüllt wird.

Die drei hier analysierten Organisationen können so allesamt auch auf nationaler Ebene als Akteure*Akteurinnen für Climate Justice gelten und mit Hilfe der Definition Dayanenis von einem allgemeinen Klimaaktivismus abgegrenzt werden.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die von mir vorgenommene Ergänzung von Dayanenis Definition um das Merkmal der Kritik am gegenwärtigen Konsum- und Produktionssystem in Bezug auf die analysierten Organisationen aus Bangladesch, nicht bestätigt werden konnte. Hier wird von keiner der befragten Organisationen eine Stellungnahme abgegeben. Im Gegensatz zur globalen Bewegung für Climate Justice ist demnach auf der nationalen Ebene Bangladeschs keine systemkritische Haltung der Akteure*Akteurinnen auszumachen.

In diesem Teil der Arbeit wurde die Verbindung von Bangladesch, zur globalen Climate Justice Bewegung hergestellt, in dem auf Ebene der Akteure*Akteurinnen nach einem Zusammenhang der nationalen mit der globalen Ebene gesucht wurde. Über die Mitgliedschaft im bedeutendsten Climate Justice Netzwerk CJN! konnte diese Verbindung

hergestellt werden und Akteure*Akteurinnen in Bangladesch identifiziert werden, die Teil der globalen Bewegung für Climate Justice sind.

Durch die Methode der Online-Befragung, wurde dann ein genaueres Bild von drei konkreten Organisationen gewonnen. In einem letzten Schritt wurde abschließend festgestellt, dass diese befragten Organisationen nicht nur im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei CJN! auf globaler Ebene, sondern auch auf nationaler Ebene als Climate Justice Aktivisten*Aktivistinnen eingestuft werden können. Diese Erkenntnis konnte über die Anwendung der bereits in einem früheren Kapitel dargelegten Definition des Aktivismus für Climate Justice, auf die Organisationen aus Bangladesch, gewonnen werden.

Im nun folgenden, letzten Teil dieser Arbeit wird abseits dieser Kontextualisierung auf der Akteursebene eine gedankliche Verknüpfung Bangladeschs mit der globalen Bewegung für Climate Justice vorgenommen. Die bereits herausgearbeiteten, wesentlichen Merkmale und Inhalte von Climate Justice werden hierbei theoretisch auf das Länderbeispiel Bangladesch angewendet. Dazu sollen die Erkenntnisse über den inhaltlichen Kern der globalen Bewegung und die dabei entwickelten fünf Kategorien wieder aufgegriffen werden.

Im Unterschied zur Definition Dayanenis, die im vorangegangenen Abschnitt als Analysehilfe und Abgrenzung zwischen Climate Justice und Klimaaktivismus in Bangladesch gedient hat, geht es bei diesen fünf Kategorien nicht vorrangig um die Arbeitsweise der Akteure*Akteurinnen, sondern viel mehr um die Inhalte der globalen Bewegung für Climate Justice.

Mit dieser theoretischen Analyse soll zum einen herausgefunden werden, wie sich der Climate Justice Ansatz auf das konkrete Länderbeispiel auswirken könnte, zum anderen soll das Potential dieses alternativen Ansatzes anhand der realen Situation Bangladeschs geprüft werden.

5 Die theoretische Anwendung der Kernelemente von Climate Justice auf das Länderbeispiel Bangladesch

In diesem Kapitel werden die beiden zentralen Bereiche dieser Arbeit, die globale Bewegung für Climate Justice und Bangladesch, theoretisch miteinander verknüpft. Wie bereits erwähnt, werden dazu die fünf in dieser Arbeit entwickelten Kategorien, zu den wesentlichen Aspekten der globalen Bewegung für Climate Justice wieder aufgegriffen und gedanklich auf Bangladesch übertragen.

Diese fünf im Kapitel zum inhaltlichen Kern von Climate Justice herausgearbeiteten Kategorien waren folgende: Erstens wird von den Akteuren*Akteurinnen die historische und gegenwärtige Schuld der Industriestaaten und transnationalen Konzerne am Klimawandel thematisiert, sowie der Aspekt der globalen räumlichen Ungerechtigkeit.

Zweitens beinhaltet der Climate Justice Gedanke, wie er von der globalen Bewegung vertreten wird, einen rechtsbasierten Zugang zur Klimakrise.

Drittens werden von den Akteuren*Akteurinnen die marktbasieren Lösungsstrategien der internationalen Klimapolitik sowie die damit einhergehende Kommodifizierung der Natur, z.B. in Form des Kohlenstoffhandels kritisiert.

Viertens beinhaltet Climate Justice eine Kritik an unserem Produktions- und Konsumsystem. Hierbei geht es im Besonderen um den damit zusammenhängenden Verbrauch fossiler Rohstoffe.

Fünftens haben die Akteure*Akteurinnen von Climate Justice den Anspruch, eine Vertretung für jene Menschen darzustellen, die besonders stark von den negativen Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind.

Wie lassen sich diese fünf Aspekte von Climate Justice nun auf das Länderbeispiel anwenden? Und was könnte diese Anwendung für Bangladesch bedeuten?

Der erste Punkt, die Identifizierung einer historischen und globalen Ungerechtigkeit in Bezug auf den Klimawandel bildet wie bereits gezeigt wurde die Voraussetzung für die Forderung nach Gerechtigkeit. In der internationalen Klimapolitik erfuh diese Ungleichheit zwischen den Staaten Berücksichtigung, indem sie bereits in der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) festgeschrieben wurde. In weiterer Folge führte dies zu einer Verpflichtung der Industriestaaten zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen im Rahmen des Kyoto-Protokolls. Die Entwicklungs- und Schwellenländer wurden dagegen

keinerlei Verpflichtungen unterworfen, da diese nur wenig zum globalen Klimawandel beigetragen hatten.

Eine verstärkte Thematisierung dieser globalen Ungerechtigkeit in Bezug auf den Klimawandel, wie sie von den Climate Justice Akteuren*Akteurinnen gefordert wird, könnte für Bangladesch als ein Land, das eindeutig auf der Verliererseite der Klimakrise steht, von Vorteil sein. Denn, würde der Climate Justice Gedanke in der internationalen Klimapolitik an Relevanz gewinnen, so würde dieser erste Aspekt von Climate Justice konsequenterweise zu einer Begleichung der Klimaschuld führen und somit einen finanziellen und technologischen Transfer aus den Ländern des Nordens in die Länder des Südens bedeuten. Sollte dieser Vorgang jedoch an (wirtschaftliche) Konditionen des Nordens gebunden sein, könnte dies zu einer Verstärkung des Machtungleichgewichtes zwischen globalem Norden und Süden in der internationalen Klimapolitik führen.

Insgesamt liegt jedoch der Gedanke nahe, dass die Identifizierung von Verlierern*Verliererinnen sowie Verursachern*Verursacherinnen der Klimakrise und die Forderung nach der Übernahme von Verantwortung durch die Industriestaaten und die globalen Konzerne, Bangladesch zum Vorteil gereichen würde und darüber hinaus den Forderungen des Staates Bangladesch entspricht (vgl. MoEF 2009, 31).

Der zweite zentrale Aspekt von Climate Justice ist sein rechtsbasierter Zugang. Wie bereits gezeigt wurde, findet sich in den meisten der analysierten Manifestationen der globalen Climate Justice Bewegung die Forderung nach Rechten in Bezug auf den Klimawandel. Dabei reicht das Spektrum von Rechten für die direkt betroffenen Bevölkerungsgruppen, über das allgemeine Recht, ein Leben frei vom Klimawandel führen zu können, bis zu den Forderungen nach Rechten für die „Mutter Erde“. Hier stellt sich jedoch die Frage, welche Rechte realistisch umsetzbar wären und wo diese Rechte eingeklagt werden sollen. Das Recht, sein Leben frei von den Auswirkungen des Klimawandels führen zu können, scheint in Anbetracht der bereits spürbaren Folgen des Klimawandels unrealistisch. Die Verankerung der Rechte von Klimaflüchtlingen in der Genfer Konvention, wie sie von Organisation C in der Online-Befragung gefordert wird, stellt hingegen eine konkretere Forderung dar und scheint mir daher realistischer zu sei. Lässt man diesen Gedanken der Umsetzbarkeit der Forderungen jedoch außer Acht, so kann man zu folgendem Schluss gelangen: Würde die internationale Klimapolitik den rechtsbasierten Zugang der Climate Justice Bewegung übernehmen, so hätte dies mit Sicherheit weitreichende positive Auswirkungen für Bangladesch. Das Land und die betroffenen Bevölkerungsgruppen wären nicht wie heute vom

guten Willen der Industriestaaten abhängig, sondern könnten sich auf ihre Rechte berufen bzw. diese einklagen.

Dieser rechtsbasierte Zugang könnte zu einer Abschwächung des Machtungleichgewichtes in der internationalen Klimapolitik führen und die Position der Länder des globalen Südens und somit auch Bangladeschs, gegenüber den Industriestaaten stärken. Dies würde in Bezug auf die Klimafinanzierung der internationalen Klimapolitik dem Wunsch Bangladeschs nach einer neuen und gerechteren Finanzarchitektur entsprechen, der zufolge die LDCs, G-77 Staaten, China und andere Gruppen ein Mitspracherecht bei der Einrichtung, Zuteilung und Auszahlung der Fonds erhalten sollen (vgl. MoEF 2009, 31).

Den dritten Aspekt von Climate Justice bildet die Ablehnung der marktwirtschaftlichen Lösungsstrategien der Klimakrise, sowie der damit einhergehenden Kommodifizierung der Natur. Die aktuellen Strategien der internationalen Klimapolitik werden somit von der globalen Climate Justice Bewegung weitgehend abgelehnt. Dabei wird kritisiert, dass die propagierten Strategien nicht zur Lösung der Klimakrise führen.

In der konkreten internationalen Klimapolitik sind diese Lösungsstrategien die drei flexiblen Mechanismen des *Kyoto-Protokolls*. Wie bereits gezeigt wurde, beziehen sich der *Emissionshandel* und der Mechanismus der *Joint Implementations* auf die Annex-B Staaten, also auf die Vertragspartner, die Industrieländer sind. Der *Clean Development Mechanism* als dritter Mechanismus bezieht sich dagegen ebenfalls auf die Länder des Südens und somit auch auf Bangladesch. Hier können von den Industrienationen, Unternehmen und Carbonfonds, Emissionsreduktionszertifikate für Projekte in den sogenannten Entwicklungsländern lukriert werden.

Ein Fehlschlagen dieser marktwirtschaftlichen Mechanismen, wie von den Climate Justice Akteuren* Akteurinnen befürchtet, würde eine weitere Destabilisierung des Klimas und für Bangladesch in weiterer Folge den Anstieg von Klimarisiken und den Verlust von Land und Lebensgrundlagen für die Bevölkerung bedeuten. Wie im Kapitel zu den negativen Auswirkungen des Klimawandels für Bangladesch bereits gezeigt wurde, wären diese direkten und indirekten negativen Folgen äußerst vielfältig und laut BCCSAP besonders für die ärmeren Bevölkerungsgruppen verheerend. Sollten sich die marktwirtschaftlichen Lösungen der internationalen Klimapolitik als ungeeignet herausstellen, würde Bangladesch die negativen Auswirkungen auf Grund seiner hohen Verwundbarkeit mit am stärksten zu spüren bekommen.

Für Bangladesch kann es daher nur von Interesse sein, wenn alternative Sichtweisen gehört werden und mögliche Fehlkonstruktionen und blinde Flecken der vorherrschenden Problemlösungssicht der Klimakrise in der internationalen Klimapolitik aufgezeigt werden.

Der vierte Aspekt von Climate Justice hängt eng mit der soeben behandelten Ablehnung der marktbasieren Lösungsstrategien zusammen. Hier geht es um die kritische bis ablehnende Haltung der Akteure*Akteurinnen der globalen Climate Justice Bewegung gegenüber unserem gegenwertigen Produktions- und Konsumsystems und dem damit einhergehenden Verbrauch fossiler Rohstoffe. Der Zusammenhang zwischen den beiden Punkten besteht meines Erachtens unter anderem darin, dass die marktbasieren Lösungsstrategien innerhalb dieses Systems funktionieren und dieses von der internationalen Klimapolitik nicht in Frage gestellt werden musste, um eine Lösung der Klimakrise in Form des *Kyoto-Protokolls* anbieten zu können. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe steht somit nicht im Widerspruch zur Abschwächung des Klimawandels. Gleichzeitig muss jedoch auch bemerkt werden, dass ein weniger systemkonformes internationales Klimaabkommen möglicherweise nicht hätte ratifiziert werden können. Wie bereits im Kapitel zum inhaltlichen Kern von Climate Justice anhand der beiden Beispielen *Bali Principles of Climate Justice* und *Climate Justice Action Network* gezeigt wurde, hängt auch die Kritik bzw. Ablehnung einer dieser beiden Punkte, mit dem jeweils anderen zusammen.

Für die tatsächliche Umsetzung, würde dieser vierte Aspekt von Climate Justice in erster Linie bedeutet, dass der Verbrauch von fossilen Brennstoffen vor allem in den Industrieländern stark zurückgehen müsste, um der Klimakrise begegnen zu können, da dieser die Ursache der Klimakrise darstellt. Sollten die fossilen Brennstoffe nicht schnell genug durch neue grüne Energieformen ersetzt werden können, so würde die Umsetzung dieses Aspektes das Wirtschaftswachstum und somit das dominierende Wirtschaftssystem gefährden. Konsequenterweise müsste daher die Frage gestellt werden, ob Wirtschaftswachstum und eine umfassende Bearbeitung der Klimakrise im Sinne von Climate Justice überhaupt mit einander vereinbar sind.

Würde diese umfassende Problemwahrnehmung des Klimawandels von der internationalen Klimapolitik übernommen werden, so könnte dies für Bangladesch bedeuten, dass der Klimawandel tatsächlich in einem Maße abgeschwächt werden könnte, das schlimmere negative Auswirkungen für Bangladesch verhindert und über die derzeitigen Kyoto-Ziele hinausgeht. In anderen Worten könnte ein verstärkter Fokus der internationalen Klimapolitik auf die Förderung von erneuerbaren Energiequellen und weg von fossilen Rohstoffen eine

höhere Treibhausgasreduktion zur Folge haben als derzeit möglich scheint. Die negativen Folgen des Klimawandels könnten somit auch für Bangladesch abgeschwächt werden.

Die Frage, welche ökonomischen Folgen die Reduktion und schließlich Abkehr von fossilen Rohstoffen nach sich ziehen würde und wie sich diese auf Bangladesch und seine Entwicklungsziele auswirken könnten, bleibt an dieser Stelle offen.

Der fünfte Aspekt von Climate Justice bezieht sich, im Gegensatz zu den bereits behandelten inhaltlichen Aspekten direkt auf die Akteure*Akteurinnen der Bewegung. Anhand der analysierten Manifestationen der globalen Climate Justice Bewegung konnte bereits gezeigt werden, dass sich diese als zivilgesellschaftliche Vertreter*innen der vom Klimawandel am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen verstehen.

In Bezug auf Bangladesch wurde in der Online-Befragung deutlich, dass sich zwei der drei Climate Justice Organisationen in Bangladesch – Organisation A und C – laut eigenen Angaben im Besonderen für die Klimaflüchtlinge einsetzen. Organisation B hingegen hat es sich zur Aufgabe gemacht lokale Kampagnen mit der globalen Zivilgesellschaft zu verbinden. Als zivilgesellschaftliche Bewegung tritt Climate Justice somit auf nationaler und internationaler Ebene für die Rechte und Anliegen der am stärksten von den negativen Auswirkungen des Klimawandels betroffenen Menschen ein.

Eine größere Gestaltungsmacht der Climate Justice Bewegung auf internationaler Ebene, könnte helfen, die Forderungen und Bedürfnisse dieser besonders verwundbaren Bevölkerungsgruppen nicht nur sichtbar zu machen, sondern ihnen auch Gehör zu verschaffen und eine Mitsprachemöglichkeit in der internationalen Klimapolitik zu ermöglichen. Dies könnte in weiterer Folge zu einer Demokratisierung der Klimapolitik führen.

Wie bereits gezeigt wurde, könnte der Climate Justice Ansatz neben dieser Ermächtigung der am stärksten von den negativen Auswirkungen des Klimawandels betroffenen Bevölkerungsgruppen auch eine Stärkung der Position Bangladeschs bedeuten: Die verstärkte Thematisierung der globalen Ungerechtigkeit sowie der historischen Schuld der Industrieländer in Bezug auf den Klimawandel würde konsequenterweise zu einer technologischen beziehungsweise finanziellen Kompensation dieser historischen Schuld führen. Durch den rechtsbasierten Ansatz könnte bei der Umsetzung dieser Wiedergutmachung, eine Abhängigkeit Bangladeschs vom guten Willen der Industriestaaten verhindert werden. Dies würde die Position der Länder des Südens und Bangladeschs in der internationalen Klimapolitik weiter stärken.

Wie bereits am Ende des letzten Kapitels dargelegt, war es die Intention in diesem Teil der Arbeit herauszustellen, welche Auswirkungen der Ansatz der globalen Climate Justice Bewegung auf das Länderbeispiel Bangladesch haben könnte und wie das Potential dieses Ansatzes für das Land Bangladesch einzuschätzen ist.

Zusammenfassend lässt sich nun feststellen, dass die Umsetzung des Climate Justice Ansatzes in der internationalen Klimapolitik eine durchwegs positive Auswirkung für Bangladesch haben könnte. Erstens könnten einklagbare Rechte die Position des Landes im internationalen Kontext ebenso wie die direkt betroffenen Bevölkerungsgruppen stärken. Zweitens könnte durch eine Erweiterung des Fokus von der Emissionsreduktion auf den Verbrauch fossiler Rohstoffe in der Problemwahrnehmung der internationalen Klimapolitik eine stärkere Abschwächung des Klimawandels vorgenommen werden. Dadurch könnten die negativen Folgen für Bangladesch verringert werden.

Eine weitere Erkenntnis, die mit Hilfe des Zusammendenkens der Kernaspekte von Climate Justice mit dem Länderbeispiel gewonnen werden konnte ist, dass eine Umsetzung der Forderungen von Climate Justice, ohne die für die Akteur*Akteurinnen keine gerechte Lösung der Klimakrise möglich ist, nur auf internationaler Ebene sinnvoll sein kann: Die Begleichung der historischen Klimaschuld der Industriestaaten; die Einführung von einklagbaren Rechten für die Leittragenden des Klimawandels und der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energiequellen können nicht von Bangladesch alleine umgesetzt werden.

Diese Tatsache verdeutlicht die Wichtigkeit einer globalen Vernetzung für die Climate Justice Bewegung.

6 Conclusio

Thema dieser Arbeit war die Verortung Bangladeschs im Kontext der globalen Bewegung für Climate Justice. Mein Ziel war es dabei den Climate Justice Ansatz mit dem konkreten Länderbeispiel zu verbinden und so zu einer Einschätzung über das Potential seiner Kernaspekte für eine gerechte und ganzheitliche Lösung der Klimakrise für Bangladesch zu gelangen.

Zu Beginn konnte gezeigt werden, wie das Phänomen Klimawandel von den wichtigsten internationalen Institutionen IPCC und UNFCCC definiert wird und welche Lösungsstrategien in der internationalen Klimapolitik Anwendung finden, um dem Klimawandel zu begegnen. Hier wurde deutlich, dass diese Lösungsstrategien durch eine einseitige Problemwahrnehmung des Klimawandels bestimmt werden, die lediglich die Treibhausgasemissionen als Ursache der Krise identifizieren. Der übermäßige Verbrauch fossiler Rohstoffe wird in der internationalen Klimapolitik hingegen nicht als Ursache thematisiert und eine Abkehr von fossilen Energieformen ist somit nicht Teil der Lösungsstrategien in Form der flexiblen Mechanismen des *Kyoto-Protokolls*.

Mit Hilfe des Länderbeispiels Bangladesch konnte gezeigt werden, welche verheerenden direkten und indirekten Auswirkungen der Klimawandel schon heute hat und welche weiteren klimabedingten Gefahren für die Zukunft befürchtet werden müssen. Eine effiziente Abschwächung sowie Anpassung an die Klimaveränderungen ist somit für die Entwicklungschancen des Landes von entscheidender Bedeutung.

Durch die Analyse der Position Bangladeschs in der internationalen Klimapolitik wurde gezeigt, dass trotz nationaler Strategiepläne zum Umgang mit dem Klimawandel, eine finanzielle und technologische Abhängigkeit Bangladeschs von der internationalen politischen Ebene und somit vom guten Willen der Industriestaaten besteht. Die Tatsache, dass neben der Anpassung auf lange Sicht vor allem eine Abschwächung des Klimawandels durch treibhausgasemissionsverringende Maßnahmen in den Ländern des Nordens notwendig ist um schlimmere Auswirkungen in Bangladesch zu verhindern, verstärkt die Bedeutung der internationalen politischen Ebene gegenüber der nationalen Klimapolitik des Landes.

Die Analyse der globalen Climate Justice Bewegung und ihrer zentralen Prinzipien und Forderungen hat gezeigt, welche Maßnahmen und Strategien von der internationalen Klimapolitik nicht umgesetzt werden und welche Problemwahrnehmung der Klimakrise

alternativ zur vorherrschenden Sicht in der internationalen Klimapolitik möglich ist. Die Bewegung kritisiert hier vor allem die technisch-marktwirtschaftlichen Lösungsstrategien, wie etwa den Handel mit Kohlenstoff und die Konformität dieser Politik mit unserem Konsum- und Produktionssystem, das für den Klimawandel verantwortlich gemacht wird. Neben dieser kritischen Haltung stellen der rechtsbasierte Zugang und die Vertretung der direkt von den negativen Folgen des Klimawandels betroffenen Bevölkerungsgruppen weitere Merkmale der globalen Climate Justice Bewegung dar.

Zusammenfassend konnte in Bezug auf die globale Bewegung für Climate Justice gezeigt werden, dass die im Laufe der Jahre von verschiedenen Akteuren*Akteurinnen formulierten Manifestationen der globalen Climate Justice Bewegung einige gemeinsame Merkmale aufweisen. Diese konnten hier in fünf Kategorien gegliedert und als Kernaspekte der globalen Bewegung identifiziert werden.

Bei der Kontextualisierung Bangladeschs in dieser Bewegung konnten auf der Ebene der Akteure*Akteurinnen im Wesentlichen zwei Punkte festgestellt werden. Erstens, dass Organisationen und Netzwerke aus Bangladesch Teil des Netzwerkes Climate Justice Now! (CJN!) und somit Teil der globalen Bewegung sind. Zweitens konnte mit Hilfe der Anwendung von Dayanenis Definition eines Aktivismus für Climate Justice auf die in der Online-Befragung erhaltenen Antworten exemplarisch gezeigt werden, dass diese Akteure*Akteurinnen auch auf nationaler Ebene die Merkmale von Climate Justice erfüllen. Es gibt somit einen Zusammenhang zwischen der nationalen Ebene Bangladeschs und der internationaler Ebene in Bezug auf die Akteure*Akteurinnen von Climate Justice.

Nachdem diese Kontextualisierung auf der Akteursebene vorgenommen wurde, ging es zum Abschluss der Arbeit um das Zusammendenken der fünf Kernaspekte der globalen Bewegung für Climate Justice mit dem Länderbeispiel Bangladesch. Hier konnten zusammenfassend folgende vier Erkenntnisse gewonnen werden:

Erstens konnte festgestellt werden, dass sich eine verstärkte Wiedergutmachung der historischen Klimaschuld der Industriestaaten an die Länder des globalen Südens positiv auf Bangladesch auswirken würde. Diese Kompensation der Klimaschuld könnte über die Bereitstellung von technologischen und finanziellen Mitteln erreicht werden.

Zweitens könnte diese Wiedergutmachung im Zusammenhang mit einklagbaren Rechten die Position der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie Länder stärken. Je nach dem wie diese Rechte formuliert würden, müssten die Länder des Südens nicht mehr auf den guten Willen

der Industriestaaten hoffen, sondern könnten auf ihren Rechten für eine Entschädigung oder dergleichen bestehen.

Drittens konnte gezeigt werden, dass eine Berücksichtigung der systemischen Wurzeln der Klimakrise und ein Umstieg vor allem der Industriestaaten auf erneuerbare Formen der Energie zu einer stärkeren Reduktion der Treibhausgase führen könnte als dies heute möglich ist. Für Bangladesch wäre diese verstärkte Abschwächung der negativen Auswirkungen des Klimawandels, wie etwa ein geringerer Anstieg des Meeresspiegels, von großer Bedeutung.

Unklar bleibt dabei, ob die verstärkte Kritik der Climate Justice Bewegung an unserem derzeitigen Konsum- und Produktionssystem tatsächlich zu umfassenderen Maßnahmen in der internationalen Klimapolitik führen könnte oder ob die Umsetzung dieser Maßnahmen am Widerstand von Industriestaaten und transnationalen Konzernen scheitern würde.

Viertens konnte zu der Erkenntnis gelangt werden, dass sich eine größere Gestaltungsmacht von Climate Justice auf internationaler Ebene positiv auf die Situation Bangladeschs auswirken würde. Als Grund dafür wurde unter anderem der Anspruch der globalen Bewegung für Climate Justice gesehen eine Vertretung für jene Menschen darzustellen, die am stärksten von den negativen Folgen des Klimawandels betroffen sind. Das Engagement der Akteure*Akteurinnen von Climate Justice an der Basis wurde als weitere Begründung herangezogen.

In Bezug auf die Fragestellung und Zielsetzung dieser Arbeit kann daher auf Grund der Analyse gesagt werden, dass ein durchwegs positives Potential des Climate Justice Ansatzes für Bangladesch festgestellt werden kann. Eine gestärkte Stellung Bangladeschs in der internationalen Klimapolitik und die Durchsetzung einklagbarer Rechte hinsichtlich der Entschädigung für und die Anpassung an den Klimawandel würden sowohl die Position dieses Landes, als auch anderer Staaten des globalen Südens bestärken. Somit könnte der Klimakrise effizienter begegnet werden.

7 Literaturverzeichnis

Alberto Acosta (2010): Eine Verfassung für das „gute Leben“ - Nachhaltige Entwicklung. 25.03.2010. http://www.oekom.de/fileadmin/zeitschriften/umak_Leseproben/umwelt-aktuell-2010-04-Leseprobe-Acosta.pdf [Zugriff 12.02.12]

[Gedruckt erschienen in: umwelt aktuell 2/2010, 6-7]

Altvater, Elmar; Brunnengräber Achim [Hg.] (2008): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierete Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von Attac. Hamburg: VSA Verlag.

[Online verfügbar unter: http://www.vsa-verlag.de/pdf_downloads/VSA_Altvater_Brunnengraeber_Klimawandel.pdf [Zugriff 03.10.11]]

Angus, Ian [Ed.] (2010): The Global Fight for Climate Justice. Anticapitalist Responses to Global Warming and Environmental Destruction. Canada: Fernwood Publishing; Britain: Resistance Books.

Azapagic, Adisa; Perdan, Slobodan (2011): Carbon trading: Current schemes and futur developments. In: Energy Policy 39 (2011), 6040–6054.

Bakan, S.; Raschke, R. (2002): Der natürliche Treibhauseffekt.

<http://www.mpimet.mpg.de/fileadmin/grafik/presse/FAQs/BRPromet2802.pdf> [Zugriff 08.03.11]

[Gedruckt erschienen in: Promet 28, Heft 3/4, 85-94, Deutscher Wetterdienst, 2002]

Brand, Ulrich et al. (2009): Radical climate change politics in Copenhagen and beyond: From criticism to action? In: Brand, Ulrich et al. [Ed.]: Contours of Climate Justice. Ideas for shaping new climate and energy politics. Critical Currents no. 6. Uppsala: Dag Hammarskjöld Foundation. 9-16.

Brand, Ulrich; Lösch, Bettina; Thimmel, Stefan [Hg.] (2007): ABC der Alternativen. Von „Ästhetik des Widerstands“ bis „Ziviler Ungehorsam“. Hamburg: VSA Verlag.

Brunnengräber, Achim et al. (2008): Das Klima neu denken. Eine sozial-ökologische perspektive auf die lokale, nationale und internationale Klimapolitik. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Brunnengräber, Achim; Dietz, Kristina (2007): Klimagerechtigkeit. In : Brand, Ulrich; Lösch, Bettina; Thimmel, Stefan [Hg.] (2007): Das ABC der Alternativen. Von „Ästhetik des Widerstandes“ bis „Ziviler Ungehorsam“. Hamburg; VSA-Verlag.104-105.

BMU Deutschland (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit): Kyoto-Protokoll. August 2011.

http://www.bmu.de/klimaschutz/internationale_klimapolitik/kyoto_protokoll/doc/20226.php [Zugriff 24.01.12]

CAN International a (Climate Acton Network International): CAN member organizations. <http://www.climatenetwork.org/about/members> [Zugriff 15.09.11]

CAN International b: Charta.

<http://www.climatenetwork.org/sites/default/files/CANCHARTER.pdf> [Zugriff 15.09.11]

CIA a (Central Intelligence Agency): The World Factbook: Bangladesh.

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/bg.html> [16.10.11]

CJA a. (Climate Justice Action): More about CJA.

<http://www.climate-justice-action.org/about/about-cja/> [Zugriff 02.07.11]

CJA b.: Organizations.

<http://www.climate-justice-action.org/about/organizations/> [Zugriff 05.07.11]

CJA c.: People's conference in Bolivia

<http://www.climate-justice-action.org/mobilization/cochabamba/> [Zugriff 07.10.11]

CJN! a. (Climate Justice Now!): History.

<http://www.climate-justice-now.org/about-cjn/history/> [Zugriff 02.07.11]

CJN! b (Climate Justice Now!): CJA Network Members. November 2010

<http://www.climate-justice-now.org/cjn-network-members-november-2010/> [Zugriff 05.07.11]

CJN! c (Climate Justice Now!): Principles.

<http://www.climate-justice-now.org/em-cjn/mission/> [Zugriff 23.09.11]

CorpWatch a: What is Climate Justice? 1.11.1999

<http://www.corpwatch.org/article.php?id=979> [Zugriff 27.09.11]

CPD (Centre for Policy Dialogue) (2007): Bangladesh Vision 2021.

http://www.cpd-bangladesh.org/Policy%20Brief/sub%20folders/downloads/Vision_2021_English.pdf [Zugriff 19.10.11]

Dayaneni, Gopal (2009): Climate Justice in the US. In: Brand, Ulrich et al. [Ed.]: Contours of Climate Justice. Ideas for shaping new climate and energy politics. Critical Currents no. 6. Uppsala; Dag Hammarskjöld Foundation. 80-84.

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW): DSW-Datenreport 2010 Soziale und demographische Daten zur Weltbevölkerung. 2010.

http://www.weltbevoelkerung.de/pdf/dsw_datenreport_10.pdf [Zugriff 15.02.11]

Dietz, Christina (o.J.): Vulnerabilität und Anpassung gegenüber Klimawandel aus sozial-ökologischer Perspektive. Aktuelle Tendenzen und Herausforderungen in der internationalen Klima- und Entwicklungspolitik. Diskussionspapier 01/06 des Projektes „Global Governance und Klimawandel“. O.J.

<http://www.sozial-oekologische-forschung.org/intern/upload/literatur/Dietz1.pdf> [Zugriff 04.10.11]

Durban Group for Climate Justice a: Who are we? <http://www.durbanclimatejustice.org/who-are-we> [Zugriff 16.09.11]

Durban Group for Climate Justice b: Durban Declaration. 10.10.2004
<http://www.durbanclimatejustice.org/durban-declaration/german.html> [Zugriff 16.09.11]

Encyclopedia Britannica: Sundarbans
<http://www.britannica.com/EBchecked/topic/573781/Sundarbans> [Zugriff 15.10.11]

Farrell, Dan; Petersen, James C. (2010): The Growth of Internet Research Methods and the Reluctant Sociologist. In: *Sociological Inquiry*. Vol. 8/1, 2010, 114–125

Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines [Hg.] (2003): *Qualitative Forschung*. Ein Handbuch. Rowohlt's Enzyklopädie. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Gardiner, Stephen M. (et. al.) [Ed.] (2010): *Climate Ethics. Essential Readings*. New York: Oxford University Press.

Germanwatch b: Harmeling, Sven; Schinke, Boris; Haberstroh, Charlotte; Kreft, Sönke: *Globaler Klima-Risiko-Index 2012: Zusammenfassung*. November 2011.
<http://www.germanwatch.org/klima/kri12kurz.pdf> [Zugriff 30.01.12]

Gilbertson, Tamara; Reyes Oscar (2010): *Globaler Emissionshandel. Wie Luftverschmutzer belohnt werden. Analyse, Kritik, Perspektiven*. Frankfurt: Brandes & Apsel Verlag GmbH.

GIZ (Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit): *Bangladesh*.
<http://liportal.inwent.org/bangladesch/ueberblick.html?PHPSESSID=e2fe3ad5a00b7b9e06497f3dcd32b4b9> [Zugriff 15.10.11]

Görg, Christian (2010): *Vom Klimaschutz zur Anpassung: gesellschaftliche Naturverhältnisse im Klimawandel*.
http://www.klimzug-nordhessen.de/fileadmin/pics/Teilprojekte/Gesellschaft/Goerg_2010_Vom_Klimaschutz_zur_Anpassung_gesellschaftl._Naturverhaeltnisse_im_KW_17_Seiten.pdf [Zugriff 4.10.11]
[Erscheint in gedruckter Form in: Voss, Martin [Hg.] (in Vorbereitung): *Der Klimawandel – sozialwissenschaftliche Herausforderungen*. VS-Verlag.]

Gudynas, Eduardo (2009): *Politische Ökologie. Natur in den Verfassungen von Bolivien und Ecuador*. www.kurzlink.de/ecuador-bolivien.pdf [Zugriff 12.02.12]
[Gedruckt erschienen in: *Juridikum* 4/2009, S. 214–218]

Hepburn, Cameron (2007) *Carbon Trading: A Review of the Kyoto Mechanisms*. In: *The Annual Review of Environment and Resources* 2007/32, 375–93

Hunt, Nigel; McHele, Sue (2007): *A Practical Guide to the E-Mail Interview*. In: *Qualitative Health Research*. Vol.17 10/2007, 1415-1421.

India Climate Justice Forum (2002): *Delhi Climate Justice Declaration*. 01.11.2002
<http://www.indiaresource.org/issues/energycc/2003/delhicjdeclare.html> [Zugriff 29.07.11]

International Climate Justice Network (2002): *Bali Principles of Climate Justice*. 28.8.2002
<http://www.corpwatch.org/article.php?id=3748> [17.09.11]

IPCC a : History.

http://www.ipcc.ch/organization/organization_history.shtml [Zugriff 02.07.11]

IPCC 2007a: Climate Change 2007: Synthesis Report.

http://www.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar4/syr/ar4_syr.pdf [Zugriff 26.02.11]

IPCC 2007b: Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger.

<http://proclimweb.scnat.ch/Products/IPCC07/de/IPCC2007-WG1.pdf> [Zugriff 23.03.11]

[Gedruckt erschienen in: Klimaänderung 2007: Wissenschaftliche Grundlagen. Beitrag der Arbeitsgruppe I zum Vierten Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderung (IPCC), Solomon, S., D. Qin, M. Manning, Z. Chen, M. Marquis, K.B. Averyt, M. Tignor und H.L. Miller, Eds., Cambridge University Press, Cambridge, United Kingdom und New York, NY, USA. Deutsche Übersetzung durch ProClim-, österreichisches Umwelt- bundesamt, deutsche IPCC-Koordinationsstelle, Bern/Wien/Berlin, 2007.]

Jackob, Nikolaus; Schoen, Harald; Zerback, Thomas [Hg.] (2009): Sozialforschung im Internet. Methodologie und Praxis der Online Befragung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlag GmbH.

Klimaforum 2009: About Klimaforum 09. 15.03.2010

<http://09.klimaforum.org/09/about-klimaforum09> [Zugriff 15.12.11]

Long, Stephanie; Roberts, Ellen; Dehm, Julia (2010): Climate Justice inside and outside the UNFCCC: The example of REDD. In: Journal of Australian Political Economy (Jape). Edition 66, 222-246.

Mayring Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines [Hg.] (2003): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Rowohlt's Enzyklopädie. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

MoEF (Ministry of Environment and Forest, Government of Bangladesh): Bangladesh Climate Change Strategy and Action Plan 2009.

http://www.moef.gov.bd/climate_change_strategy2009.pdf [Zugriff 19.10.11]

Mohal, Nasreen; Khan, Zahirul Haque; Rahman, Nazibur (1997): Impact of Sea level Rise on Coastal Rivers of Bangladesh.

<http://www.riversymposium.com/2006/index.php?element=06MOHALNasreen> [16.10.11]

[Gedruckt erschienen in: Change 1997, 1-9.]

Müller, Michael; Fuentes, Ursula; Kohl, Harald [Hg.] (2007): Der UN-Weltklimareport Bericht über eine aufhaltsame Katastrophe. Köln: Verlag Kiepenhauer & Witsch.

Peoples Declaration: About the Declaration. 29.03.2010

<http://declaration.klimaforum.org/> [Zugriff 27.09.11]

Pettit, Jethro (2004): Climate Justice: A New Social Movement for Atmospheric Rights. In: IDS Bulletin Climate Change and Development. Vol. 35 Issue 3, 102-106.

Posner, Eric A.; Weisbach, David (2010): Climate Change Justice. Princeton: Princeton University Press.

Rest, Jonas (2011): Grüner Kapitalismus? Klimawandel, globale Staatenkonkurrenz und die Verhinderung der Energiewende. VS Research Energiepolitik und Klimaschutz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sachs, Wolfgang (2003): Ökologie und Menschenrechte. Welche Globalisierung ist zukunftsfähig?
http://www.attac-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/AGs/Globalisierung_und_Oekologie/WP131.pdf [Zugriff 06.06.11]
[Gedruckt erschienen in: Wuppertal Papers Nr. 131.]

Salhofer, Christian et al. (2010): Das Dilemma mit der Klimagerechtigkeit. In: Kurswechsel 2/2010; 6-17.

Santarius, Tilman (2007): Klimawandel und globale Gerechtigkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte: Ökologische Gerechtigkeit. 24/2007, 18-24

Schlüns, Julia (2007): Umweltbezogene Gerechtigkeit in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte: Ökologische Gerechtigkeit. 24/2007, 25-31.

Sen, Amartya (2010): Die Idee der Gerechtigkeit. München: C.H. Beck.

The World Bank a: Data by Country, Bangladesh.
<http://data.worldbank.org/country/bangladesh> [16.10.11]

The World Bank b: Bangladesh: Economics of Adaptation to Climate Change Study.
<http://climatechange.worldbank.org/content/bangladesh-economics-adaptation-climate-change-study> [Zugriff 25.10.11]

UNDP a (United Nations Development Programme): Bangladesh Country profile of human development indicators.
<http://hdrstats.undp.org/en/countries/profiles/BGD.html> [Zugriff 16.10.11]

UNDP b: Human Development Index and its components. 2010.
http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2010_EN_Table1_reprint.pdf [Zugriff 16.10.11]

UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization): Welterbeliste
<http://www.unesco.de/welterbeliste.html> [16.10.11]

UNFCCC a (United Nations Framework Convention on Climate Change):
http://unfccc.int/essential_background/feeling_the_heat/items/2913.php [Zugriff 02.07.11]

UNFCCC b: Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen.
<http://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf> [Zugriff 06.09.11]

UNFCCC Bali:
http://unfcccballi.org/unfccc/component?option=com_glossary/Itemid,99/func,view/catid,31/term,Climate+Change+%28UNFCCC+definition%29/ [Zugriff 26.02.11]

UNFCCC c: Das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen.

<http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf> [Zugriff 06.09.11]

UNFCCC d: National Adaptation Programmes of Action (NAPAs).

http://unfccc.int/national_reports/napa/items/2719.php [Zugriff 07.09.11]

UNFCCC e: Meetings Archiv.

<http://unfccc.int/meetings/archive/items/2749.php> [Zugriff 17.10.11]

UNFCCC f: National adaptation programmes of action (NAPAs)

http://unfccc.int/national_reports/napa/items/2719.php [Zugriff 17.10.11]

UNFCCC g: Bangladesh. National adaptation programme of action (NAPA). 01.11.2005.

<http://unfccc.int/resource/docs/napa/ban01.pdf> [Zugriff 17.10.11]

UNFCCC Secretariat: National adaptation programm of action. Index of NAPA Projects by Country. November 2011

http://unfccc.int/files/cooperation_support/least_developed_countries_portal/napa_project_database/application/pdf/napa_index_by_country.pdf [Zugriff 16.12.11]

UNICEF (United Nations International Children's Emergency Fund): Chittagong Hill Tracts

<http://www.unicef.org/bangladesh/CHT.pdf> [Zugriff 15.10.11]

Weltbank (2010): Weltentwicklungsbericht 2010: Entwicklung und Klimawandel.

Düsseldorf: Droster Verlag.

WPCCC a (World People's Conference on Climate Change and the Rights of Mother Earth): Partners.

<http://pwccc.wordpress.com/partners/> [Zugriff 07.10.11]

WPCC b: Rights of Mother Earth.

<http://pwccc.wordpress.com/programa/> [Zugriff 07.10.11]

WPCC c: Peoples Agreement.

<http://pwccc.wordpress.com/support/> [Zugriff 07.10.11]

WWF: Glossar der Abkürzungen zum Klimaschutz.

http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_neu/Klimaschutzkonferenz%20Glossar%20.pdf [25.01.12]

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:

Die Konzentration der Treibhausgase Kohlendioxid, Methan und Lachgas in der Atmosphäre.
IPPC 2007 b: <http://www.ipcc.ch/graphics/syr/fig2-3.jpg> [Zugriff 30.3.11]

Abbildung 2:

Bangladesch.

CIA b (Central Intelligence Agency): The World Fact Book: Bangladesh.

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/bg.html> [Zugriff 27.10.11]

Abbildung 3:

Globaler Klima Risiko Index 2012.

Germanwatch a: Globaler Klima Risiko Index 2012.

<http://www.germanwatch.org/klima/kri2012-karte-neu.jpg> [Zugriff 30.01.12]

9 Anhang

9.1 Online-Fragebogen

Die Online-Umfrage der Akteure*Akteurinnen von Climate Justice in Bangladesch wurde von mir mit Hilfe des Onlineservice von SurveyMonkey® erstellt. Die Fragen und Antwortoptionen waren dabei folgende:

1. Would you say your Organisation/Network is part of a climate justice movement?
Yes
No
Comment

2. How does your Organisation/Network define „climate justice“

3. Is climate justice a vital matter for your Organisation/Network
Yes
No
Comment

4. How is your Organisation/Network engaged in climate justice?

5. How would you assess the impact of the climate justice approach for the republic of Bangladesh coping with the impacts of climate justice?

6. Does the climate justice approach have an empowering potential for those people directly affected by climate change? (Please explain your answer in the box below)
Yes
It could have
No
Comment

7. What is the Name of your Organisation/Network? (Optional)

9.2 Zusammenfassung

Der Klimawandel stellt schon heute eine akute Bedrohung für jene Menschen dar, die für seine negativen Auswirkungen besonders verwundbar sind. Da der Klimawandel vorrangig auf den anthropogenen Treibhauseffekt zurückzuführen ist und die Industriestaaten in der Vergangenheit und Gegenwart die Hauptverursacher darstellen, nicht aber zu jenen zählen, die am stärksten von den negativen Folgen betroffen sind, liegt es auf der Hand, dass Fragen der Gerechtigkeit in der wissenschaftlichen und politischen Debatte um den Klimawandel nicht außen vorgelassen werden dürfen. Daraus ergibt sich die Relevanz des Themas „Bangladesch im Kontext der globalen Bewegung für Climate Justice“ zum einen für den Climate Justice Ansatz und zum anderen für das Länderbeispiel Bangladesch.

In dieser Arbeit geht es um das Zusammendenken dieser beiden Themen. Dabei wird Bangladesch im Kontext der globalen Bewegung für Climate Justice verortet und die fünf in dieser Arbeit herausgestellten Kernaspekte von Climate Justice theoretisch auf das Länderbeispiel angewandt.

Die Fragestellung mit deren Hilfe das Thema bearbeitet wird lautet folgendermaßen: Wie lässt sich Bangladesch im Kontext der globalen Bewegung für Climate Justice verorten und welche Erkenntnisse lassen sich mit Hilfe der theoretischen Anwendung der Kernelemente von Climate Justice auf das Länderbeispiel für eine ganzheitliche Bearbeitung der Klimakrise in Bangladesch gewinnen.

Methodisch ist diese Arbeit vor allem eine Literaturarbeit. Sie wird jedoch ergänzt durch eine Online-Umfrage mit deren Hilfe eine Befragung der Climate Justice Akteure*Akteurinnen in Bangladesch durchgeführt wurde.

Inhaltlich gliedert sich die Arbeit in vier Teile. Im ersten Teil werde die Grundlagen für eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Themen Klimawandel und Klimapolitik gegeben. Zu Beginn werden hier die zentralen Begriffe Klimawandel und Treibhauseffekt geklärt und es wird der Frage nachgegangen, ob der Klimawandel ein vom Menschen verursachtes Phänomen ist. Hierbei wird festgestellt, dass in dieser Arbeit Klimawandel als Überbegriff sowohl für einen natürlichen als auch einen vom Menschen verursachten Klimawandel verwendet werden soll, obwohl er als anthropogen zu betrachten ist.

Anschließend geht es um die wichtigsten Akteure, Konferenzen und Entscheidungen in der internationalen Klimapolitik. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den flexiblen Mechanismen des *Kyoto-Protokolls*, als derzeit einziges völkerrechtlich verbindliches Klimaabkommen. Hier wird die Logik hinter dieser technisch-marktwirtschaftlichen Lösungsstrategie der Klimabearbeitung herausgestellt und gefragt, welche Position die

umwelt- und entwicklungspolitischen NGOs in Bezug auf diese Klimapolitik vertreten. Als Ergebnis wird zum einen die einseitige und systemkonforme Problemwahrnehmung der Klimakrise in der internationalen Klimapolitik deutlich. Zum anderen zeigt sich, dass ein Annäherungsprozess stattgefunden hat, durch den *Climate Action Now* (CAN) als das größte globale Netzwerk klimaaktivistischer NGOs immer mehr in die internationale Klimapolitik integriert wurde. Als Reaktion auf diese Akkommodation von CAN bildete sich unter dem Namen *Climate Justice Now!* (CJN!) das erste globale Climate Justice Netzwerk.

Der zweite Teil setzt an diesem Punkt an und fragt nach den Wurzeln und der Entwicklung dieser globalen Bewegung für Climate Justice. Es wird gezeigt, wie sich die Bewegung aus dem Aktivismus für Umweltgerechtigkeit in den USA entwickelt hat und das Thema Climate Justice Ende der 1990er-Jahre auf die globale Ebene gehoben wurde. Anhand der wichtigsten Manifestationen der globalen Bewegung für Climate Justice, wie den *Bali Principles of Climate Justice* oder der *Durban Declaration* werden dann die zentralen Inhalte von Climate Justice analysiert und anschließend miteinander verglichen. Die Kernaspekte der globalen Bewegung werden zum Abschluss in fünf Kategorien zusammengefasst und der Aktivismus für Climate Justice von einem allgemeinen Klimaaktivismus abgegrenzt.

Im dritten Teil dieser Arbeit geht es anschließend um das Länderbeispiel Bangladesch. Hier frage ich zu Beginn nach den geographischen und demographischen Voraussetzungen des Landes, um danach auf die allgemeinen Klimarisiken und die spezifischen Risiken durch den Klimawandel einzugehen. Hier wird gezeigt, dass Bangladesch einem besonders hohen Risiko klimabedingter Gefahren ausgesetzt ist und die Regierung des Landes von zahlreichen direkten und indirekten Folgen des Klimawandels für die Zukunft ausgeht, welche die gegenwärtigen Klimarisiken noch weiter verstärken.

Im Anschluss daran wird auf die Ebene der Klimapolitik gewechselt. Hier wird erst die Position Bangladeschs in der internationalen Klimapolitik analysiert und danach auf die nationalen Strategiepläne des Landes eingegangen. Die Verknüpfung der nationalen mit der internationalen Ebene der Klimapolitik und die finanzielle und technologische Abhängigkeit Bangladeschs vom guten Willen der Industriestaaten werden dabei ungemein deutlich.

Zum Abschluss des dritten Teils wird die Kontextualisierung von Bangladesch in der globalen Bewegung für Climate Justice auf der Ebene der Akteure*Akteurinnen vorgenommen. Organisationen und Netzwerke aus Bangladesch, die Mitglieder des bedeutendsten Climate Justice Netzwerkes CJN! sind, wurden dazu mit Hilfe einer Online-Umfrage befragt. Anhand der bereits gewonnenen Definition eines Aktivismus für Climate Justice werden die Antworten der Akteure*Akteurinnen dann analysiert. Dabei zeigt sich, dass die befragten

Organisationen und Netzwerke auch auf nationaler Ebene als Aktivist*innen für Climate Justice gelten können.

Im letzten Teil dieser Arbeit werden schließlich die beiden zentralen Themen „Climate Justice“ und das Länderbeispiel „Bangladesch“ zusammengedacht. Die zentralen Aspekte von Climate Justice, wie sie die globale Bewegung vertritt, werden dabei theoretisch auf das Länderbeispiel angewandt. Im Bezug auf die Fragestellung kann so gezeigt werden welches positives Potential der Ansatz für eine ganzheitliche Bearbeitung der Klimakrise in Bangladesch beinhaltet. Dieses Potential kann folgendermaßen zusammengefasst werden: Die Umsetzung der Kernaspekte von Climate Justice würde nicht nur zu einem finanziellen und technologischen Transfer aus den Ländern des globalen Nordens in die Länder des Südens führen, sondern durch die Einführung von einklagbaren Rechten für die vom Klimawandel besonders betroffenen Länder und Bevölkerungsgruppen auch die Position von Ländern wie Bangladesch in der internationalen Klimapolitik stärken. Der Anspruch der Climate Justice Bewegung, eine Vertretung für die direkt von der Klimakrise betroffenen Menschen darzustellen, könnte darüber hinaus in Verbindung mit dem Graswurzelcharakter der Bewegung zu einer Demokratisierung der Klimapolitik führen.

Im Bezug auf die Beantwortung meiner Fragestellung kann somit ein durchwegs positives Potential der fünf Kernaspekte von Climate Justice für die ganzheitliche Bearbeitung der Klimakrise in Bangladesch ausgemacht werden.

9.3 Abstract

Climate change is one of the most crucial challenges our world is facing today. Even though countries of the global south are most vulnerable to the negative impacts of climate change, the industrial development as well as the current consumption- and production system of the global north can be identified as the main causes for the anthropogenic climate change.

In this thesis climate change forms the background to the topic “Bangladesh in the context of the global movement for climate justice”.

My research question to work on this topic is: How can Bangladesh be contextualised within the framework of climate justice and what are the potential impacts of the climate justice approach dissolving the climate crisis in Bangladesh?

Methodically this diploma thesis is based on literature, supplemented by an online survey of the climate justice activists in Bangladesh.

In order to answer my research question I first provide some background information and definitions of basic terms such as “climate change” and “greenhouse-effect”, before giving an

overview of the most important stakeholders, conferences and agreements in the international climate policy. Afterwards I focus on the origin and development of the global movement for climate justice. Different manifestations of this movement are analysed and compared on the basis of five elaborated key categories of climate justice. These five key aspects of the global climate justice movement are later being combined with the country case study of Bangladesh. At the end of this chapter I define climate justice activism and distinguish it from climate activism in general.

The third part of this thesis is focuses on the example of Bangladesh. It aims to analyse this country's position on the level of international politics, as well as the instruments of the national climate policy to cope with various risks caused by climate change.

At the end of this third section I combine the country case study of Bangladesh with the global movement for climate justice by firstly identifying the Bangladeshi member organisations of the global climate justice network *Climate Justice Now!* and secondly surveying these organisations. The obtained answers are analysed on the basis of the previously gained definition of a climate justice activism.

In the final part of this diploma thesis I combine the country example of Bangladesh with the global climate justice movement. By theoretically applying the five main aspects of climate justice on the country case study, I am able to show the positive potential of the climate justice approach dissolving the climate crisis in Bangladesh: The translation of the five key aspects of the global climate justice movement into climate policies would not only cause a financial and technological transfer from the global north to the countries of the global south, but sustain the position of Bangladesh and its population within the international arena of climate policy by implementing climate rights for those, most vulnerable to climate change.

With regard to my research question, a positive potential of the five key aspects of climate justice, dissolving the climate crisis in Bangladesh can be stated.

9.4 Curriculum Vitae

Name Franziska Krug
E-Mail franziska.krug@gmx.at
Nationalität Österreich
Geburtsdatum 19.07.1986

Ausbildung

Seit 2005 Studium der Internationalen Entwicklung mit Schwerpunkt Südasienswissenschaften und Hindi, Universität Wien.

Sept. 2009 Auslandssemester im Rahmen des Erasmus Programmes am Seminar für Südasiens-Studien, Humboldt Universität zu Berlin (Berlin, Deutschland)

2005 Matura an der Rudolf Steiner Schule Pötzleinsdorf, Wien.

Frühling 2004 Englisch Sprachkurs (Bray, Irland).

Sommer 2003 Französisch Sprachkurs an der Ecole de la Mhotte (Saint Menoux, Frankreich).

Sept.-Dez. 2002 Auslandsaufenthalt im Rahmen des AFS Schüler Austauschprogrammes (Lausanne, Schweiz).

Sommer 2001 English Summer School in Michael Hall (Forest Row, England).

Berufserfahrung (Auszug)

2007-2011 Internationalen Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse (GLE-International),
Büroassistentin und Kongressorganisation.

2006-2007 Albertina Wien, Abteilung für Event-Marketing,
Fallweise Beschäftigung im Bereich Marketing und PR.

Sprachkenntnisse

Deutsch, Englisch, Französisch, Hindi